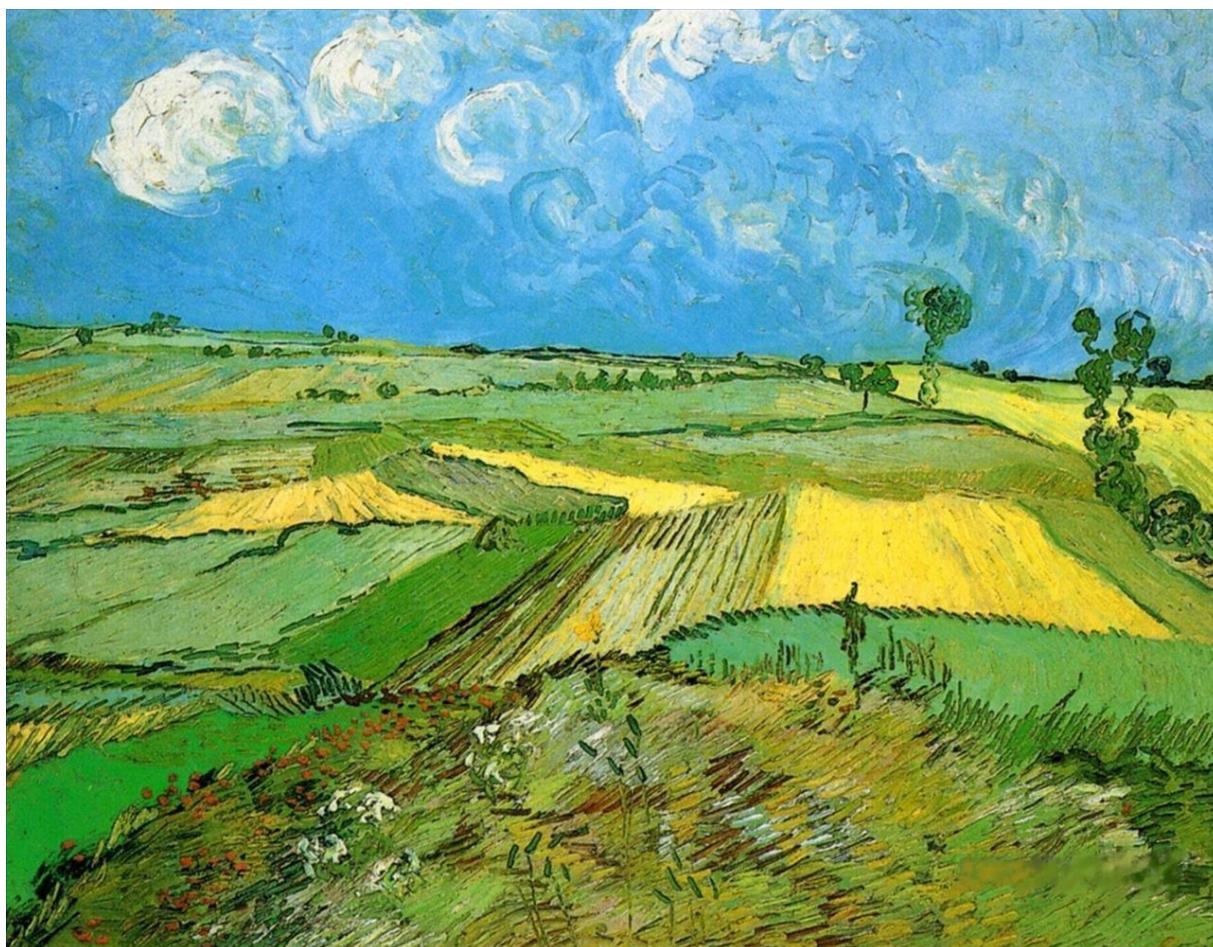


# Soziale Landwirtschaft gegen Erwerbslosigkeit

## Ein Weg für soziale und berufliche Reintegration?

Kuntz Raphaël



Champs de blé à Anvers sous le ciel nuageux. Vincent van Gogh.

**Eingereicht bei: Prof. Dr. Jörg Dittmann**

Bachelor-Thesis an der Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz, Muttenz

Vorgelegt im Juli 2021 zum Erwerb des Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit

## **Abstract**

Der Arbeitsmarkt befindet sich in einem strukturellen Wandel welcher mit neuen Herausforderungen für den Sozialstaat verbunden ist. Gewisse Populationen werden zunehmend vom ersten Arbeitsmarkt dauerhaft ausgeschlossen, was mit gesellschaftlichem Ausschluss und Armut verbunden ist. Im Landwirtschaftssektor findet ebenfalls ein Strukturwandel statt. Die traditionellen Produktionsweisen werden hinterfragt, das Konzept einer multifunktionalen Landwirtschaft will neue, nachhaltige Ideen liefern. Diese Literaturarbeit ist ein Versuch, mögliche Synergien zwischen ökologischen und sozialen Themen zu erkennen. So wird der Frage auf den Grund gegangen, ob Soziale Landwirtschaft (soziale Dienstleistungen auf dem Bauernhof) geeignet ist für die soziale und berufliche Reintegration von erwerbslosen Sozialhilfebeziehenden und ob dadurch ein potentieller Mehrwert für die Adressatinnen und Adressaten wie für die Landwirtinnen und Landwirte entsteht. Das Prinzip der Aktivierung wird kritisch betrachtet und die Green Care Bewegung wird vorgestellt. Abschliessend werden Erkenntnisse sowie weiterführende Fragen formuliert.

*«Vor kurzem dachte ich, daß bald der Punkt erreicht sei, wo Wissenschaftler, Politiker, Künstler, Philosophen, Männer der Religion und alle, die auf den Feldern arbeiten, hier zusammenkommen, über die Felder hinausschauen und die Dinge zusammen besprechen sollten. Ich denke, das ist die Art und Weise, wie es geschehen müßte, damit Menschen über ihre Spezialisierungen hinaus schauen können.»*

Masanobu Fukuoka (1975:38)

## **Inhaltsverzeichnis**

Abbildungsverzeichnis	1
<b>1. Einleitung</b>	<b>2</b>
1.1 Motivation	2
1.2 Versuch einer historisch-gesellschaftlichen Verortung der Arbeit	3
1.2.1 Von der Industriellen Revolution bis heute	4
1.2.2 Aktuelle und potentiell zukünftige Entwicklungen des Arbeitsmarktes	5
1.3 Struktureller Wandel in der Landwirtschaft	6
1.3.1 Von den Ursprüngen bis zur Agrarrevolution	6
1.3.2 Multifunktionale Landwirtschaft	7
1.4 Bezug zur Sozialen Arbeit	8
1.5 Fragestellung	10
<b>2. Reintegration von Sozialhilfebeziehende – gängige Massnahmen in der Schweiz</b>	<b>11</b>
2.1 Verortung der Sozialhilfe im schweizerischen System der Sozialen Sicherheit	12
2.1.1 Sozialversicherungen	14
2.1.2 Kantonale Bedarfsleistungen	14
2.1.3 Die Sozialhilfe und ihren gesellschaftlicher Auftrag	15
2.2 Unterschiedliche Lebenslagen von erwerbslosen Sozialhilfebeziehenden	17
2.2.1 Erwerbslosigkeit in der Schweiz: aktueller Stand	17
2.2.2 Erwerbslosigkeit in der Sozialhilfe	20
2.3 Das Aktivierungsprinzip: Massnahmen, Motivation und Sanktion	21
2.3.1 Aktivierung in der Sozialhilfe	22
2.3.2 Kritische Betrachtung des Aktivierungsprinzips	23
2.4 Folgen von Erwerbslosigkeit und mögliche Effekte von Massnahmen	25
2.5 Zusammenfassung	27
<b>3. Soziale Landwirtschaft</b>	<b>28</b>
3.1 Begriffliche Eingrenzung	28
3.1.1 Green Care als Oberbegriff	29
3.1.2 Soziale Landwirtschaft als Teilgebiet von Green Care	30
3.1.3 Stadt- und Gemeinschaftsgärten, Urbane Landwirtschaft	31

3.1.4 Tiergestützte Therapie	32
3.1.5 Gartentherapie, Gartenpädagogik, Therapeutische Hortikultur	32
3.1.6 Waldtherapie, Waldpädagogik	33
3.1.7 Zusammenfassung	33
3.2 Verschiedene Adressatengruppen von Sozialer Landwirtschaft	34
3.3 Forschung über Wirkfaktoren und Wirkung Sozialer Landwirtschaft	36
3.3.1 Wirkfaktoren und Wirkung bei Adressatinnen und Adressaten	37
3.3.2 Evaluation des Projekts Agrigent	39
3.4 Entwicklung von Sozialer Landwirtschaft: Die Niederlande als Pioniere in Europa	41
<b>4. Soziale Landwirtschaft in der Schweiz</b>	<b>44</b>
4.1 Verbreitung von Sozialer Landwirtschaft in der Schweiz	44
4.2 Organisationsstrukturen	45
4.3 Adressatinnen und Adressaten von Sozialer Landwirtschaft in der Schweiz	46
4.4 Anforderungen an Betreuungspersonen in der Sozialen Landwirtschaft	48
4.5 Zusammenfassung	50
<b>5. Fazit</b>	<b>50</b>
Quellenverzeichnis	56
Anhang	63
Anhang 1: Anzahl Landwirtschaftsbetriebe, Nutzfläche pro Betrieb, Landwirtschaftliche Betriebe nach Grössenklasse	
Anhang 2: Arbeitsmarkt in Kürze	
Anhang 3: Kursprogramm «Ausbildung Betreuung im Ländlichen Raum ABL» 2022/23	
Ehrenwörtliche Erklärung	68

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Modell des Systems der Sozialen Sicherheit

Abbildung 2: Erwerbslosenquote nach soziodemografischen Merkmalen, 1996 und 2018

Abbildung 3: Vorschlag einer Gliederung von Green Care

Abbildung 4: Type of users involved in green care programs

## **1. Einleitung**

In diesem Kapitel wird als Erstes dargestellt, auf welche persönlichen Erfahrungen das Interesse des Autors für die behandelten Themen beruht. Dann folgt ein Versuch, Arbeit gesellschaftlich und geschichtlich zu verorten. In einem nächsten Schritt wird die geschichtliche Entwicklung von Landwirtschaft skizziert, die aktuellen Herausforderungen des Sektors werden beschrieben. Schliesslich wird der Bezug der Thematiken zur Sozialen Arbeit hergestellt und die zentrale Fragestellung dieser Arbeit wird formuliert.

### **1.1 Motivation**

Zwischen 2000 und 2005 lebte und arbeitete ich in Kanada, in der Provinz Québec. Ich hatte mich entschieden, nach meiner ersten Ausbildung in Strasbourg als Moniteur-Éducateur und einer Studienreise, dort in das Berufsleben einzusteigen, dank einem speziellen Visum für junge Erwachsene. Nach mehreren kleinen Beschäftigungen und einer aufwendigen Arbeitssuche, bei der mir bewusst wurde wie anspruchsvoll solch ein Prozess in einem fremden Land sein kann, wurde ich als Betreuer angestellt bei «Jeunes au Travail». Ziel dieser Organisation war und ist immer noch die berufliche, schulische und soziale Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ab 16 Jahren mit diversen Problematiken (Schulabbruch, Konflikte in der Familie, niederschwellige Suchtproblematik, psychische Erkrankungen) auf der Basis einer landwirtschaftlichen Tätigkeit in Verbindung mit sozialpädagogischen Interventionen (Einzel- und Gruppengespräche, individuelle Förderplanung, Begleitung im Arbeitsalltag). Im Sommer wurde biologisches Gemüse produziert, das im eigenen Kiosk und durch ein System von Gemüsekörbe-Abonnements verkauft wurde, im Winter wurde Brennholz produziert indem die aufgrund von Krankheit gefällten Bäume der Gemeinde verarbeitet wurden. Die Organisation bot 12 Plätze, und wurde zu 70% von Emploi-Québec und zu 30% von der eigenen Erwirtschaftung finanziert.

Ich verfolgte diese Tätigkeit vier Jahre lang, und konnte die positiven Effekte der landwirtschaftlichen Tätigkeit bei den Adressatinnen und Adressaten beobachten. Die körperliche Tätigkeit an der frischen Luft, der Umgang mit den Setzlingen im Gewächshaus, die Arbeit mit der Kettensäge, die Kundenbetreuung am Kiosk – es gab auf dem Hof eine Vielzahl von verschiedenen, sinnstiftenden Tätigkeiten welche allen die Möglichkeit bot, spezifische Kapazitäten zur Geltung zu bringen und zu entwickeln. Für die arbeitsagogische Betreuung bot die Vielzahl von unterschiedlichen Arbeiten eine willkommene Möglichkeit, die Adressatinnen und Adressaten gezielt einzusetzen und auch zu fördern. Der Gruppeneffekt und die sozialen Interaktionen zwischen den Adressatinnen und Adressaten und dem Betreuungsteam boten Halt, Motivation und ein Gefühl der sozialen Eingebundenheit. Viele

(bis zu 70% laut der betriebsinternen Zahlen) konnten im Anschluss an das Programm ihre neu erworbenen Kompetenzen dank einer positiven Referenz auf dem ersten Arbeitsmarkt zur Geltung bringen, oder mit neuer Motivation den Einstieg in die Schule oder eine Berufsausbildung finden. Ich kam 2005 zurück nach Europa, und arbeitete mehrere Jahre in der Begleitung von Menschen mit geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen, bevor ich mich entschied ein Studium in Sozialer Arbeit zu beginnen. Doch der Gedanke an diese Erfahrung auf dem Bauernhof blieb immer präsent. Durch das Studium wurde ich aufmerksam auf die Problematik der strukturellen Arbeitslosigkeit und auf die Schwierigkeiten von Niedrigqualifizierten, sich den wachsenden Anforderungen und strukturellen Veränderungen des Arbeitsmarktes anzupassen. Ich entdeckte das komplex aufgestellte System der Sozialen Sicherheit in der Schweiz und die Institution Sozialhilfe, basierend auf der Bundesverfassung (Art. 12), sowie das Aktivierungsprinzip, nach dem Prinzip der Integration in den Arbeitsmarkt als Ziel des Sozialstaates (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014:144-156). Ich entdeckte den kritischen Diskurs über die arbeitsmarktpolitischen Konzepten und Implikationen, wie dem Workfare (Wyss 2009). Zugleich wurde mir bewusst, dass Sozialhilfebeziehende oft mit mehrdimensionalen komplexen Schwierigkeiten konfrontiert sind, welche einen Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt sehr erschweren (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014:144-156). Zudem ist Erwerbslosigkeit oft mit sozialer Isolation und Armut verbunden (vgl. Bundesamt für Statistik BFS 2019:40f.). Meine Erfahrung auf dem Bauernhof, sowie die oben skizzierten neuen Erkenntnisse aus dem Studium gaben den Anstoss für eine Reflexion über Erwerbslosigkeit, Arbeitsintegration und Soziale Landwirtschaft (SL), die ich in dieser Bachelorarbeit vertiefen möchte.

## **1.2 Versuch einer historisch-gesellschaftlichen Verortung der Arbeit**

Die Erwerbsarbeit hat einen zentralen Stellenwert in unserer Gesellschaft. Doch die Tätigkeiten und die Bedingungen unter denen Arbeit verrichtet wird haben sich seit der industriellen Revolution Ende des 18. Jahrhunderts stark verändert, was mit gesellschaftlichen und sozialen Umwälzungen verbunden ist. Die feudale Gesellschaft mit ihrer gottgegebenen Ordnung von Kirche, Adel, Zünften und Leibeigenen wurde durch die Aufklärung einerseits und die Entstehung des Kapitalismus andererseits verdrängt. Für die unterste Klasse im feudalen System, die Landwirte, ergaben sich dadurch neue Perspektiven, welche sich jedoch schnell als eine andere Form von Leibeigenschaft in Armut entpuppte, was wiederum zu der Entstehung des Sozialstaates führte. Der Sozialstaat, die Wirtschaft und die Gesellschaft haben sich bis heute stetig weiterentwickelt. Jedoch scheint diese Entwicklung in ihrer Form zu kulminieren. Die Selbstverständlichkeit eines stetigen wirtschaftlichen Wachstums wird immer mehr hinterfragt, durch ökologische Themen einerseits und neue soziale

Herausforderungen andererseits. Das Postulat dieser Arbeit ist, dass die Landwirtschaft als Urform von Arbeit heute im 21. Jahrhundert womöglich Antworten liefern kann auf die neuen sozialen Herausforderungen. Um diesen Gedankengang nachvollziehbar darzustellen, wird als erstes die oben skizzierte gesellschaftliche Entwicklung weitergeführt, um die heutigen sozialen Herausforderungen darzustellen. In einem weiteren Schritt wird spezifisch auf die Entwicklung der Landwirtschaft eingegangen, um zu klären was ihr Bezug zu sozialen Problemen sein könnte und warum dieser Bezug sowohl für die Soziale Arbeit als auch für die Landwirtschaft Potential hat.

### **1.2.1 Von der Industriellen Revolution bis heute**

Die Sozialpolitik als gesellschaftliches Phänomen hat ihren Ursprung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, als es dringend nötig wurde die während der industrielle Revolution neu entstandene Arbeiterklasse vor ausbeuterischen Zuständen und einem Leben in Armut zu schützen (vgl. Moeckli 2018:14). Massenarmut (Pauperismus) war damals kein neues Phänomen, doch die Verbindung von faktischer Freiheit und Eigentumslosigkeit definierten den liberalen Rechtsstaat (vgl. ebd.:21). Arbeitskräfte waren überaus genügend vorhanden, denn der technische Fortschritt revolutionierte den Agrarsektor, was viele Menschen freisetzte, nicht zuletzt Frauen und Kinder (vgl. ebd.:22). Karl Marx theorisierte die Klassengesellschaft in der das Proletariat weder Kapital noch Produktionsmittel besass, und seine Arbeit als Ware verkaufen musste, somit aber den Gefahren des Marktes ausgesetzt war (vgl. Nachtwey 2017:18f.). Der noch junge Kapitalismus sollte modernisiert werden, die wachsende Arbeiterbewegung verlangte nach einer politischen Antwort (vgl. ebd.). Der Sozialstaat wurde politisch beauftragt Lösungen zu erarbeiten, um Proletarier vor Armut, Krankheit, Alter und Erwerbslosigkeit zu schützen, in einem Prozess den Gosta Esping-Andersen die Dekommodifizierung nannte (vgl. ebd.).

Es folgten Jahre des wirtschaftlichen Aufschwungs. Der staatlich regulierte Kapitalismus hatte genügend Arbeitskräfte zur Verfügung, deren Produktivität durch den Fordismus in riesigen Fabriken optimiert wurde (vgl. ebd.:21). Die daraus entstandene Massenproduktion ermöglichte den Massenkonsum und die Entstehung einer breiten Mittelschicht. Das Normalarbeitsverhältnis mit Kündigungsschutz ermöglichte den Arbeiterinnen und Arbeiter in einer gewissen Sicherheit ihr Leben zu planen und zu gestalten, was aber auch mit der Verantwortung für die eigene Lebensgestaltung einherging (vgl. ebd:22).

In der Schweiz entwickelte sich der Sozialstaat eher langsam und schrittweise, bedingt durch den Föderalismus einerseits und die direkte Demokratie andererseits, Moeckli bezeichnet dies als einen breit abgestützten demokratischen Prozess, in der Dialektik zwischen geschütztem Privateigentum und Sozialreform (vgl. 2018.:33f.). Die Sozialversicherungen wurden nach und nach angenommen, in Krisenzeiten (Weltkriege, Rezessionen) wurde der Staat als

regulierende Instanz gestärkt, in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs wurde vermehrt für selbstregulierende unternehmerische Freiheit plädiert (vgl. ebd.).

Auf sozialer Ebene hat dieser Prozess zu einer «*Entproletarisierung* [Hervorhebung im Original]» geführt (Nachtwey 2017:29). Diese war gekennzeichnet unter anderem durch die Individualisierung der Lebenslagen, ausserhalb der tradierten Unterstützungsnetze von Familie und Quartier- Dorf- oder auch Religionsgemeinschaft (vgl. Thiersch 2014:89). Im Zusammenspiel mit der neoliberalen Wirtschaftspolitik die seit den 1980er Jahren mit Ronald Reagan und Margareth Thatcher einen globalen Aufschwung erlebte, führte dieser Prozess zu neuen Herausforderungen für den Sozialstaat (vgl. Nachtwey 2017:37, Thiersch ebd.). Die wachsende Globalisierung und Internationalisierung von Kapital und Produktion führte zu zunehmenden Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt wie in der Sozialpolitik, Tätigkeiten wurden in Billiglohnländer outgesourct, gesellschaftliche Umverteilung durch Steuererhebung wurde erschwert.

### **1.2.2 Aktuelle und potentiell zukünftige Entwicklungen des Arbeitsmarktes**

Die Automatisierung entwickelt sich weiter, was zum Verlust weiterer Arbeitsplätze führt, vor allem im niedrig qualifizierten Bereich, sowie höhere Erwartungen an Bildung für die übrigbleibenden Arbeitsplätze mit sich bringt (vgl. Dittmann/Müller-Hermann/Knöpfel 2016:5). Sommerfeld formuliert den trefflichen Gedanken, dass die Verknappung der Erwerbsarbeit als zentraler gesellschaftlicher Integrationsfaktor zu einer systematischen Erzeugung von Ungleichheit führt (vgl. 2013:174). Diese systematisch erzeugte Ungleichheit, gekoppelt mit der «sozialen Entbettung» des «digitalen Kapitalismus», kann gefährlich werden für den gesellschaftlichen Zusammenhang, wenn sie die von Abstiegsangst geprägten Bürgerinnen und Bürger gegenüber Devianten und Andersartigen zu «falschen Projektionen» verlockt (ebd.:180).

Klaus Schwab, Organisator und Initiant des Weltwirtschaftsforum in Davos bezeichnet die gegenwärtigen Entwicklungen als eine «(...) technologische(n) Revolution (...)», welche mit einem «(...) tiefgreifenden Wandel der menschlichen Zivilisation einhergeht.» (2016:9) Er nennt diese Umwälzung die Vierte Industrielle Revolution. Diese hat einen exponentiellen Verlauf, was bedeutet, dass die individuellen wie gesellschaftlichen Veränderungen welche mit ihr einhergehen potentiell sehr schnell eintreten werden (vgl. ebd.:9-15). Er schreibt von der Gefahr einer zunehmenden Ungleichheit und einer tiefgreifenden Veränderung des Wesens der Arbeit in sämtlichen Branchen (vgl. ebd.:24, 56). Die Gefahr besteht, dass viele Menschen ihre Erwerbstätigkeit verlieren, weil ihre Tätigkeit von einem Computer effizienter und kostengünstiger erledigt werden kann. Durch den technologischen Fortschritt werden zwar neue Berufe entstehen, doch werden viele dieser Berufe spezifische Qualifikationen voraussetzen (vgl. ebd. 56-71). Und es erscheint nicht als realistisch, dass sich alle

Arbeitslosen für die neu entstandenen Tätigkeiten umschulen lassen. Somit stellt sich mit dem Blick auf die zentrale integrative Funktion von Erwerbsarbeit folgende Frage: Was braucht es um den sozialen Zusammenhalt und die Demokratie trotz dieses tiefgreifenden Wandels aufrecht zu erhalten? Wollen wir die Idee eines «guten Lebens» für alle als gesellschaftliches Ziel verfolgen, oder die einer Verwaltung von «Überflüssigen» und «Verdrängten» (Sommerfeld 2013:182)?

### **1.3 Struktureller Wandel in der Landwirtschaft**

Um das Konzept von multifunktionaler und ökologischer Landwirtschaft als Entstehungsfaktor von SL und Green Care (GC) (Definition der Begriffe siehe Kapitel 3) zu erkennen ist es hilfreich, einen Blick auf die Entwicklung der Landwirtschaft zu werfen, sowie die Evolution ihrer gesellschaftlichen und sozialen Funktion zu skizzieren. GC ist nicht nur eine «Technik», sondern auch eine Antwort auf die kritische Diskussion über eine andauernde Intensivierung der Produktion sowie den gesellschaftlichen Wunsch einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigeren Landwirtschaft (vgl. Elings/Hassink 2006:164).

#### **1.3.1 Von den Ursprüngen bis zur Agrarrevolution**

Die Entstehung der Landwirtschaft ist ebenfalls mit einem – jedoch viel weiter in der Geschichte zurückliegenden – Revolutionsbegriff verbunden: Dem der neolithischen Revolution, als die Menschen an gewissen Orten der Welt ihre nomadische Lebensweise als Jäger und Sammler aufgegeben haben und begannen, Anbaumethoden für Getreide zu entwickeln und Tiere zu domestizieren (vgl. Pfusterschmid 2016:301). Jahrtausende lang bildeten der Anbau von Nahrungsmitteln und die Zucht von Nutztieren die zentrale Beschäftigung der Menschen. In Entwicklungsländern ist diese Realität immer noch sehr präsent. Die Menschen als Produzenten ihrer Nahrung veränderten ihr Verhalten, ihre Mythen und ihre soziokulturellen Systeme im Austausch mit ihrer Umwelt (vgl. ebd.:301). Sie lebten durch ihre landwirtschaftliche Tätigkeit in einem unmittelbaren Austausch mit der Natur und ihren Rhythmen, aber auch in einer eng verwobenen, solidarischen Dorfgemeinschaft mit der Familie als soziale Grundstruktur. Mit der weiter oben erwähnten industriellen Revolution begann ein tiefgreifender Wandel in der Landwirtschaft, auch Agrarrevolution genannt (vgl. ebd.:302).

Diese ist laut Pfusterschmid auf drei zentrale Faktoren zurückzuführen: 1. Die Substitution menschlicher und tierischer Arbeit durch Maschinen. In Österreich gab es 1950 30 000 Traktoren im Einsatz, 1970 bereits 270 000. 2. Die Kunstdünger. Diese ermöglichten eine Entkoppelung der Viehhaltung als natürliche Produzenten von Dünger. Somit konnten die Landwirte ihre Betriebe hochspezialisieren. 3. Ein flächendeckender Anschluss an das

Strassennetz. Dieser ermöglichte den Ferntransport von Produkten und die Integration der Landwirtschaft in das Industriesystem (vgl. ebd.). Eine hoch technologisierte Landwirtschaft entstand, welche Grundnahrungsmittel produzierte, aber weitgehend vom Alltag der meisten Menschen gelöst war (vgl. Limbrunner 2013:18). Es brauchte weniger Menschen um die Felder zu bestellen, viele zogen in urbane Gebiete was die sozialen Umwälzungen mit sich brachte die in Kapitel 1.2.1 schon erwähnt wurden.

### **1.3.2 Multifunktionale Landwirtschaft**

Wenn die Landwirtschaft Schlagzeilen macht, dann ist es leider oft mit einer negativen Konnotation, wie z.B.: «(...) Rinderwahnsinn, Geflügelpest, verseuchte Böden, Milchdumping, Agrarfabriken, Überschussproduktion und Höfesterben.»(vgl. Limbrunner 2013:18) In der Schweiz kamen am 13.06.2021 zwei Volksinitiativen zur Urne, die «Initiative für sauberes Trinkwasser», und die «Initiative für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide» (vgl. URL im Quellenverzeichnis). In beiden Initiativen ging es unter anderem um den Erhalt der Biodiversität und die Eindämmung chemischer Schadstoffe in Gewässern. In beiden Fällen wurden die konventionellen Landwirtinnen und Landwirte (in Opposition zur biologischen Landwirtschaft) als Verursacher und Verursacherinnen der Probleme stigmatisiert, was bei ihnen auch eine entsprechende Abwehrhaltung induzierte. Beide Initiativen wurden vom Volk wie von der grossen Mehrheit der Stände (Kantone) abgelehnt, deutlicher in ländlichen Gegenden.

Doch die gesellschaftliche Debatte um den Umweltschutz und die Rolle der Landwirtschaft ist und bleibt doppelt fundiert. Einerseits gibt es inzwischen empirische Studien, welche den teilweise drastischen Rückgang der Artenvielfalt in unserer Umwelt mit Zahlen belegen (wobei erwähnt werden muss, dass die industrielle Landwirtschaft nur einen Faktor dieses Phänomens darstellt). Andererseits sehen sich Bäuerinnen und Bauern gefordert, sich den neuen Erkenntnissen aus der Umweltforschung sowie den Konsumentenwünschen anzupassen. Sie geraten unter Druck nachdem sie jahrelang den Empfehlungen kompetenter Agronominnen und Agronomen gefolgt sind, in künstliche Dünger, Pflanzenschutzmittel und Maschinerie investiert haben um auf einem globalisierten Markt konkurrenzfähig zu bleiben. Umweltthemen wie Klimawandel und Artensterben sind im öffentlichen Diskurs immer präsenter, und führen unmittelbar zur Frage nach der gesellschaftlichen Funktion und Verantwortung von Landwirtschaft. Dabei wird ersichtlich, dass Landwirtinnen und Landwirte nicht nur Produzenten und Produzentinnen von Nahrungsmittel sowie Unternehmer und Unternehmerinnen sind, sondern einen Sockel ländlicher Gemeinschaften bilden, und die Landschaft gestalten und pflegen.

In der Schweiz nimmt die Zahl der Landwirtschaftlichen Betriebe ständig ab, wobei folgende Tendenz feststellbar ist: Kleine landwirtschaftliche Betriebe verschwinden, die grossen und ganz grossen werden immer mehr (vgl. Grafik Anhang 1). Dies erlaubt den Rückschluss, dass die industrielle Landwirtschaft im Gegensatz zu kleinen und mittelgrossen Familienbetrieben in der Entwicklung favorisiert ist. Andererseits ist ersichtlich dass die Konsumentinnen und Konsumenten sich mehr gesundes und lokales Essen wünschen; inmitten der statistischen Zahlen über den Schwund vor allem kleiner Landwirtschaftsbetriebe sticht eine hervor: Biologische Landwirtschaft nimmt stetig zu (vgl. BFS 2021:3f., Grafik Anhang 1). Bewegungen wie die Community Supported Agriculture (CSA) ermöglichen in der Form von Gemüseabonnements eine direkte Beziehung zwischen den Produzenten/Produzentinnen und Konsumentinnen/Konsumenten von Landwirtschaftlichen Produkten und eine gemeinsame Haftung für Risiken (vgl. Limbrunner 2013:19). Auf den Höfen welche CSA betreiben besteht ebenfalls die Tradition, die Konsumentinnen und Konsumenten zu einem Bauerhoftag einzuladen, an dem sie sich an den anstehenden Arbeiten beteiligen können. Das Ziel ist der Entfremdung vieler Menschen von der Nahrungsproduktion und der Natur im allgemeinen entgegenzuwirken. Limbrunner schreibt:

«Für die Landwirtschaft ist es notwendiger denn je, Entwicklungen, Trends und Veränderungen zu erkennen, um zu überleben. Dabei muss die älteste Berufsgruppe der Welt mit ihren eher traditionell ausgerichteten Einstellungen neue Wege gehen, um ihre Existenzgrundlagen durch Erwerbskombinationen und Multifunktionalität zu sichern.»  
(2013:18)

Der Begriff Multifunktionalität ist in den 1990er Jahren im Diskurs über Landwirtschaft erschienen, und bezeichnet die Idee, dass «(...) nicht nur Nahrung, sondern auch Auswirkungen auf die Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft hervorgebracht werden.» (Pfusterschmid 2016:304) In einem nächsten Schritt wird der Zusammenhang zwischen multifunktionaler Landwirtschaft, ökologischen Themen und Sozialer Arbeit dargestellt.

#### **1.4 Bezug zur Sozialen Arbeit**

Der Sozialstaat, die Ökonomie und die Landwirtschaft sehen sich konfrontiert mit dem Imperativ sich neu zu erfinden, aufgrund demografischer, ökologischer und arbeitsmarkttechnischer Imperativen. Susanne Elsen gibt diesem Phänomen einen Namen: Die «Ökosoziale Wende» (Elsen 2011:9). Diese Wende deutet sie als absolute Notwendigkeit innerhalb eines zivilisatorischen Umbruchs, soll dem potentiellen Verlust vieler Menschenleben in einem unerbittlichen Kampf um Ressourcen entgegengewirkt werden (vgl. ebd.). Diese etwas dramatisch-pessimistisch anmutende Aussage kann jedoch angesichts der

klimatischen und sozialen Phänomene wie z.B. der Flüchtlingskrise nicht mehr einfach verworfen werden (vgl. International Displacement Monitoring Center IDMC 2021). Eisen schreibt: «Es geht um Aneignung, Erhaltung und eigenständige Gestaltung von Lebensgrundlagen.» (2011:11). Denn laut ihr werden die Schwächsten in erster Linie um Ressourcen kämpfen müssen, sowohl im globalen Süden als auch in den westlichen Gesellschaften (vgl. ebd.:13). Somit argumentiert sie dafür, dass Soziale Arbeit sich mit der ökosozialen Wende befassen muss; sie schreibt: «Professionelle Arbeit am Sozialen heute muss die ökosozialen Entwicklungserfordernisse einerseits und die Förderung der grundlegenden Fähigkeiten und Tätigkeiten von Menschen andererseits zum Ausgangspunkt nehmen.» (ebd.:17) Die International Federation of Social Workers gibt folgende Definition von sozialer Arbeit:

«Soziale Arbeit ist ein praxisorientierter Beruf und eine akademische Disziplin, die gesellschaftlichen Wandel und Entwicklung, sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung und Befreiung von Menschen fördert. Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, der Menschenrechte, der kollektiven Verantwortung und der Achtung der Vielfalt sind zentrale Elemente der Sozialen Arbeit. Gestützt auf Theorien der Sozialen Arbeit, Sozialwissenschaften, Geisteswissenschaften und indigenem Wissen, bindet Soziale Arbeit Menschen und Strukturen ein, um Herausforderungen des Lebens anzugehen und das Wohlbefinden zu steigern.» (IFSW 2014)

Wird diese Definition von Sozialer Arbeit aus einer gewissen Entfernung von der Disziplin betrachtet, sind interessante semantische Parallelen zu erkennen beim Diskurs der Umwelt- und Klimabewegung. Es ist die Rede von gesellschaftlichem Wandel und Entwicklung, kollektiver Verantwortung, Achtung der Vielfalt sowie indigenem Wissen. Soziale Gerechtigkeit und die Menschenrechte stützen diese ethischen Grundsätze. Avenir Social, der Berufsverband für Soziale Arbeit der Schweiz, erwähnt in seinem Berufskodex ebenfalls mehrfach das Grundprinzip «Soziale Gerechtigkeit» (2010 8f.). Doch wie weiter oben schon dargestellt wurde, sind soziale Phänomene nicht von ihrem geschichtlichen und (im weitesten Sinne) ökologischen Kontext zu trennen. Besthorn schreibt, dass die Soziale Arbeit ihr Verständnis von Gerechtigkeit von einer anthropozentrischen zu einer ökozentrischen Perspektive weiterentwickeln muss (vgl. 2013:40). Er versteht Soziale Arbeit als die Umsetzung einer radikalen Gerechtigkeit, welche nicht nur einen gerechten und egalitären Zugang aller Menschen zu Ressourcen als Ziel hat, sondern ebenfalls das Recht auf Existenz und Entfaltung der ganzen Naturwelt mit berücksichtigt (vgl. ebd.). Nur ein solch erweitertes Verständnis von Gerechtigkeit ermöglicht uns laut Besthorn den Herausforderungen einer Welt auf der ökologischen und wirtschaftlichen Kippe zu begegnen (vgl. ebd.:38).

In den oben beschriebenen Herausforderungen der zweiten Moderne oder der vierten industriellen Revolution, je nach konzeptuellem Rahmen (Digitalisierung, Flexibilisierung und Individualisierung der Lebensformen), sehen Grunwald und Thiersch die Gefahr einer Stigmatisierung derer, die aufgrund von mangelnden Ressourcen nicht mithalten können (vgl. 2016:24-64). Diejenigen Menschen, welche in unserer Gesellschaft nicht oder nicht mehr in der Lage sind dem steigenden Druck auf dem Arbeitsmarkt zu begegnen, und kein Anrecht mehr auf Leistungen der Sozialversicherungen haben, sind von Armut bedroht und landen im letzten Auffangnetz der sozialen Sicherheit, der Sozialhilfe (vgl. BFS 2019:42, Schuwey/Knöpfel 2014:155). Die Lebenslagen der Menschen, welche Sozialhilfe beziehen sind oft von Komplexität in mehreren Lebensbereichen geprägt, und eine nachhaltige gesellschaftliche und berufliche Integration wird dadurch «äusserst schwierig» (Schuwey/Knöpfel 2014:155). Somit kann die Äusserung gemacht werden, dass diejenigen Menschen, welche durch den gesellschaftlichen Strukturwandel aus verschiedenen Gründen überfordert werden, in der Sozialhilfe stark vertreten sind (vgl. Fasel/Specker 2020:9). Laut dem Bundesamt für Statistik ist bei der Zahl von Sozialhilfebeziehenden im Zeitraum 2006-2017 eine steigende Tendenz feststellbar (vgl. BFS 2019:48f.). Diese steigende Tendenz kann also zu dem Schluss führen, dass hier ein wichtiges soziales und gesellschaftliches Problem vorliegt, indem Menschen durch strukturelle Bedingungen zunehmend vom Arbeitsmarkt als zentralen Integrationsfaktor ausgeschlossen werden. Sozialarbeitende sind, je nach Handlungsfeld, in ihrer Praxis direkt mit diesem Phänomen des Ausschlusses und seinen Konsequenzen konfrontiert. Soziale Landwirtschaft ist ein junger Teilbereich der Sozialen Arbeit an der Schnittstelle zwischen sozialen und ökologischen Themen, in dessen Gefäss eine ökosoziale Wende durchaus konkrete Formen annehmen könnte (vgl. Limbrunner 2013:32). Ziel dieser Arbeit ist es, diese Hypothese zu überprüfen.

## **1.5 Fragestellung**

Eine erste Literaturrecherche zu den Themen Soziale Arbeit und Landwirtschaft führte zu einem Handlungsfeld mit einer Vielfalt an Begriffe: Nature-and-Health, Farming for Health, Green Care, Social Farming, Soziale Landwirtschaft, Grüne Sozialarbeit (vgl. Andres 2010, Hassink/van Dijk 2006a, Limbrunner 2013, Van Elsen 2013). Trotz der vielfältigen Begrifflichkeiten ist die Intention dahinter immer dieselbe: der Wille, durch eine Aktivität in einem Landwirtschaftlichen Betrieb, einer Gärtnerei oder einer grünen Werkstätte, für sozial benachteiligte Menschen einen psychischen und sozialen Mehrwert zu ermöglichen (vgl. Limbrunner 2013:22). Der Fokus dieser Arbeit soll einerseits auf der Situation erwerbsloser Sozialhilfebeziehenden liegen, da sie möglicherweise die ersten Opfer des arbeitsmarktlichen Strukturwandels sind. Andererseits sollen die potentiellen Möglichkeiten aufgezeigt werden

welche eine multifunktionale Landwirtschaft bietet, um diese Population sozial und beruflich zu reintegrieren. Die zentrale Fragestellung dieser Arbeit lautet demzufolge:

- *Inwiefern eignet sich Soziale Landwirtschaft für die soziale und berufliche Integration von erwerbslosen Sozialhilfebeziehenden?*

Auf Grund der Erkenntnisse aus der ersten Literaturrecherche sollen folgende generellen Unterfragen ebenfalls berücksichtigt werden:

- *Inwiefern bringt das Angebot sozialer Dienstleistungen einen Mehrwert für landwirtschaftliche Betriebe?*
- *Inwiefern sind Angebote Sozialer Landwirtschaft in der Schweiz bereits vorhanden?*

Aus einer sozialarbeiterischen, bewusst kritischen Perspektive auf die bestehenden Massnahmen zur beruflichen Integration in der Sozialhilfe, soll folgende Frage ebenfalls berücksichtigt werden:

- *Trägt eine Beschäftigung in einem Beschäftigungsprogramm zur sozialen und beruflichen Integration von erwerbslosen Sozialhilfebeziehenden bei? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?*

Um diese Fragestellungen zu bearbeiten wird eine Literaturrecherche in Datenbanken und auf dem Internet durchgeführt. Diese Arbeit ist somit eine Literaturarbeit ohne direkten empirischen Zugang zum Feld, jedoch mit Bezug auf die Ergebnisse relevanter wissenschaftlicher Studien, Artikel, Internetseiten, Sammelbänder und Monografien zu Sozialer Landwirtschaft, Erwerbslosigkeit und dem Integrationsauftrag der Sozialhilfe in der Schweiz.

## **2. Reintegration von Sozialhilfebeziehende – gängige Massnahmen in der Schweiz**

Das schweizerische System der sozialen Sicherheit ist komplex aufgestellt. Dies ist auf den Föderalismus der Schweiz zurückzuführen, in dem Sozialversicherungen Schritt für Schritt in einem demokratischen Prozess erarbeitet und vom Souverän, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern und den Ständen, validiert wurden (siehe Kapitel 1.2.1). Um der Frage der Reintegration von erwerbslosen Sozialhilfebeziehenden auf den Grund zu gehen, wird der gesellschaftliche Auftrag der Sozialhilfe und ihre Verortung im System der sozialen Sicherheit und drei Staatsebenen (Bund, Kanton, Gemeinden) genau erfasst. Nach einem kurzen

Überblick der Arbeitsmarktsituation in der Schweiz werden die unterschiedlichen Situationen von erwerbslosen Sozialhilfebeziehenden differenziert dargestellt. Die Werte und Normen, welche dem Integrationsauftrag der Sozialhilfe zugrunde liegen werden kritisch durchleuchtet, indem das Aktivierungsprinzip erläutert wird. Die möglichen sozialen, psychischen und materiellen Folgen von Erwerbslosigkeit werden dargestellt, sowie die Effekte von Reintegrationsmassnahmen. Zum Schluss des Kapitels werden die wichtigsten Erkenntnisse zusammengefasst, um in einem nächsten Schritt den Fokus auf Soziale Landwirtschaft zu setzen.

## **2.1 Verortung der Sozialhilfe im schweizerischen System der Sozialen Sicherheit**

Die Sozialpolitik und deren Umsetzung durch das System der Sozialen Sicherheit verfolgt drei Ziele welche sich gegenseitig beeinflussen: Die soziale Sicherheit, die soziale Gerechtigkeit und der soziale Frieden (vgl. Moeckli 2018:40, Schuwey/Knöpfel 2014:151). Das System der Sozialen Sicherheit entspricht einer Reihe von Normvorstellungen, welche in internationalen und nationalen Gesetzestexte verankert sind (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014:149). Artikel 22 «Recht auf soziale Sicherheit» der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO vom 10. Dezember 1948 besagt:

«Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, durch innerstaatliche Massnahmen und internationale Zusammenarbeit sowie unter Berücksichtigung der Organisation und der Mittel jedes Staates in den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.»

Auf nationaler Ebene sind die Grundlagen der sozialen Sicherheit in verschiedenen Bestimmungen der Bundesverfassung (BV) verankert, beginnend mit der Präambel, in der deklariert wird «(...) dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen (...)». Weitere zentrale Artikel für die gesetzliche Grundlage der sozialen Sicherheit sind Art. 2 (gemeinsame Wohlfahrt), Art. 5a und 6 (Subsidiaritätsprinzip) sowie Art. 12 (Recht auf Hilfe in Notlagen) der BV (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014:149). Art. 41 der BV ist ebenfalls zentral, darin werden die Sozialziele genannt, wobei deren rechtliche Verbindlichkeit durch Abs. 4 relativiert wird: «Aus den Sozialzielen können keine unmittelbaren Ansprüche auf staatliche Leistungen abgeleitet werden.» (Art. 41 Abs.4 BV) Es gibt noch weitere Artikel mit Kompetenzbestimmungen zwischen den Staatsebenen sowie Gesetzesaufträge welche die Sozialziele näher ausführen, auf die hier nicht im Detail eingegangen wird (vgl. Mösch Payot 2016:233-263).

## Modell des Systems der Sozialen Sicherheit



Abb. 1 Modell des Systems der Sozialen Sicherheit

Die drei Ziele soziale Sicherheit, sozialer Frieden und soziale Gerechtigkeit beeinflussen sich gegenseitig. Schuwey und Knöpfel geben ein Beispiel in dem anhaltende gesellschaftliche Arbeitslosigkeit einerseits mehr Ausgaben bei der Arbeitslosenversicherung generiert und andererseits Steuereinnahmen verringert, die wiederum für die Finanzierung von Bedarfsleistungen benötigt werden (vgl. 2014:151). Somit entsteht ein erschwerter Ausgleich der Ungleichheit, was das Gerechtigkeitsempfinden beeinflussen kann und soziale Unsicherheit fördert, beides wichtige Faktoren von sozialem Frieden (vgl. ebd.). Das Subsidiaritätsprinzip besagt, dass jede Person für sich selbst verantwortlich ist, und sich den eigenen Möglichkeiten entsprechend an den gesellschaftlichen Aufgaben beteiligen soll (vgl.:ebd.:149, Art. 6 BV). In Anlehnung an Esping Andersen kann das System der sozialen Sicherheit der Schweiz als Welfare Mix bezeichnet werden, basierend auf Arbeit, Familie und Sozialstaat (vgl. Knöpfel 2020:61). Der Zugang zu Erwerbsarbeit bildet die primäre Quelle der sozialen Sicherheit in der Schweiz, indem die Mehrheit der Menschen in einem

stabilen Arbeitsverhältnis stehen, und durch ihr Einkommen ihre Existenz sichern können (vgl. ebd., Schuwey/Knöpfel 2014:152, Art. 41 Abs. 1 Lit. d BV). Die Familie bildet ein weiteres wichtiges Element der sozialen Sicherheit, durch die gegenseitige Verpflichtung der Familienmitglieder und die Übernahme von unbezahlten Care-Aufgaben, wobei hier auch erwähnt werden muss, dass ein traditionelles Familienverständnis diesen Normvorstellungen zugrunde liegt (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014:153). Der Sozialstaat, ein komplexes Gebilde auf allen drei Staatsebenen das die Risiken welche mit einem Lohnausfall verbunden sind absichern soll, ist wie auf Abb. 1 zu sehen folgendermassen gegliedert: Die Sozialversicherungen (Bundesebene), die kantonalen Bedarfsleistungen (Kantone), und die Sozialhilfe (Kantone, Gemeinden) (vgl. ebd.:154, BFS 2019: 43).

### 2.1.1 Sozialversicherungen

Die Sozialversicherungen gehören in die Zuständigkeit des Bundes und werden grösstenteils durch Sozialbeiträge im Rahmen der Erwerbstätigkeit finanziert (vgl. BFS 2019:42). Sie sind obligatorisch für die ganze Bevölkerung, nach dem Kausalprinzip: die Erbringung der Leistung hängt vom Eintritt eines bestimmten Ereignisses ab, unabhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Betroffenen (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014:157). Hier soll nicht näher auf die einzelnen Versicherungen eingegangen werden, sondern kurz dargestellt werden welche Sozialversicherungen welche Risiken bzw. Ursachen von Lohnausfällen abdecken:

- Alter: Alters und Hinterlassenenversicherung (AHV), Ergänzungsleistungen (EL), Berufliche Vorsorge (BV).
- Invalidität: Invalidenversicherung (IV), Ergänzungsleistungen.
- Unfall: Unfallversicherung (UV).
- Krankheit Krankenversicherung (KV).
- Arbeitslosigkeit: Arbeitslosenversicherung (ALV)
- Militärdienst, Mutterschaft: Mutterschaftsentschädigung und Erwerbssersatzordnung (EO).
- Familie: Familienzulagen (FZ). (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014:155, Abb. 41)

### 2.1.2 Kantonale Bedarfsleistungen

Wie im Namen schon erwähnt, sind die Kantone für die Erbringung dieser Bedarfsleistungen zuständig. Sie richten sich an Einwohnerinnen und Einwohner, welche nicht in der Lage sind für ihre Bedürfnisse aufzukommen und keinen oder einen nicht ausreichenden Anspruch auf Leistungen der Sozialversicherungen haben (vgl. BFS 2019:42). «Sie decken einen spezifischen Bedarf von einzelnen Bevölkerungsgruppen bei verschiedenen Problemen, die zu einem finanziellen Engpass führen können.»(Schuwey/Knöpfel 2014:169) Mit Ausnahme der Ergänzungsleistungen zu AHV/IV, welche auf Bundesebene geregelt sind, gestalten sich bedarfsabhängige Sozialleistungen von einem Kanton zum anderen sehr unterschiedlich (vgl. ebd.). Nebst den EL werden folgende bedarfsabhängige Sozialleistungen in allen Kantonen geleistet: Ausbildungsbeihilfen (Stipendien und Darlehen), individuelle Prämienverbilligung der Krankenkassenprämie, Opferhilfe, Rechtshilfe und Zuschüsse für Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, EO) (vgl. ebd.:170). Die Situation im Schweizer Föderalismus, mit kantonal stark variierenden Transferzahlungen (Leistungen aus Sozialversicherungen, Bedarfsleistungen, Steuern) und ebenso variierende Mietkosten hat zur Folge, dass mit dem selben Primäreinkommen (Einkommen aus Erwerb, Vermögen und Vermietung) das frei verfügbare Einkommen (verfügbare Einkommen nach Transferzahlungen, abzüglich der Mietkosten) zwischen den Kantonen einen Unterschied von bis zu ca. 35% aufweisen kann (vgl. ebd.:51-59). Diese Variationen haben einen direkten Einfluss auf die Armutsgefährdung der Menschen, und somit auf ihr Bedürfnis, Leistungen der

Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen (vgl. ebd.:78). Im nächsten Unterkapitel wird die Sozialhilfe ausführlich erläutert.

### **2.1.3 Die Sozialhilfe und ihren gesellschaftlicher Auftrag**

Die Sozialhilfe (früher auch Fürsorge genannt) beruht auf Artikel 12 der Schweizerischen Bundesverfassung: «Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.» Zusätzlich stützt sie sich auf die Sozialziele im Artikel 41 der BV. Im Artikel 115 der BV wird die Unterstützung der Bedürftigen an die Kantone delegiert (vgl. Schüwey/Knöpfel 2014:179). Die Sozialhilfe wird oft als «letztes Auffangnetz» der sozialen Sicherheit bezeichnet, und kommt zum Tragen «(...) wenn vorgelagerte Sicherungssysteme wie Sozialversicherungen und Kantonale Bedarfsleistungen nicht beansprucht werden können oder eine individuelle Notlage durch diese nicht verhindert werden kann.» (ebd.). Im Unterschied zu den Sozialversicherungen deren Leistungen dem Kausalprinzip folgen, wird Sozialhilfe nach dem Finalprinzip (auch Bedarfsprinzip) erbracht, das heisst nicht die Ursache der Bedürftigkeit ist massgebend für eine Leistung sondern die Bedürftigkeit an sich (vgl. ebd.). Die Charta Sozialhilfe Schweiz gibt eine Broschüre heraus, in der die Grundprinzipien der Sozialhilfe prägnant dargestellt werden:

- «Sozialhilfe wird nur ausgerichtet, wenn eine Person in einer Notlage ist; keine Sozialversicherung Leistungen erbringt; das Vermögen bis auf einen bescheidenen Freibetrag aufgebraucht ist.
- Sozialhilfe deckt nur ein gesetzlich festgelegtes Existenzminimum.
- Sozialhilfe richtet sich nach den Verhältnissen im Einzelfall. Der Sozialdienst klärt die Situation umfassend ab und erarbeitet einen Hilfsplan.
- Wer Sozialhilfe bezieht, muss alles ihm beziehungsweise ihr Mögliche zur Behebung der Notlage tun.
- Es besteht eine Pflicht zur Suche und Annahme einer Arbeit oder zur Mitarbeit in einem Beschäftigungsprogramm.
- Wenn eine unterstützte Person ihre Pflichten verletzt, werden die Leistungen gekürzt.
- Sozialhilfeleistungen müssen zurückbezahlt werden, wenn dies die finanziellen Verhältnisse zulassen.» (Charta Sozialhilfe Schweiz 2020:5)

In der Sozialhilfe wird unterschieden zwischen der Sozialhilfe im weiteren Sinn, welche nebst der Sozialhilfe im engeren Sinn auch die Ergänzungsleistungen zu AHV/IV beinhalten, die Arbeitslosenbeihilfen, die Familienbeihilfen, die Wohnbeihilfen und Alimentenbevorschussung, je nach kantonaler Gesetzgebung und spezifischen Lebenslagen (vgl. BFS 2019:42). Die Sozialhilfe im engeren Sinn bezieht sich nur auf die wirtschaftliche Sozialhilfe (siehe Abb. 1).

Durch die kantonale Zuständigkeit für die Sozialhilfe gibt es in der Schweiz 26 verschiedene Sozialhilfegesetze. Dazu kommt, dass die Kantone teilweise die Führung und Finanzierung der Unterstützungsleistungen an die Gemeinde delegieren, was oft mit einem Mangel an professionellen Fachkräften für deren Umsetzung einhergeht (vgl. Knöpfel 2020:63, Schuwey/Knöpfel 2014:180f.). Die Bundesverfassung verpflichtet also die Kantone, den Menschen in Not ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen, es besteht aber kein Rahmengesetz für minimale Leistungen (vgl. Knöpfel 2020:65). Um im Zusammenspiel von Bund, Kanton und Gemeinden schweizweit eine grösstmögliche Einheitlichkeit in der Umsetzung zu gewährleisten, haben sich die Kantone und Gemeinden vor 100 Jahren in der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) zusammengeschlossen, welche regelmässig Richtlinien erarbeitet und überprüft, die von der Sozialdirektorenkonferenz (SODK) beschlossen werden (vgl. Charta Sozialhilfe Schweiz 2020:18, SKOS 2021). Die Kantone und Gemeinden stützen sich seit bald 60 Jahren auf diese Richtlinien, wobei keine Verbindlichkeit besteht, was die Richtlinien zu einem politisch fragilen Gebilde macht (vgl. Knöpfel 2020:65,). In den SKOS Richtlinien werden die Leistungen der Sozialhilfe detailliert erläutert und definiert, sowie Beträge und Bedingungen im spezifischen Fall festgelegt. So ist z.B. der Vermögensfreibetrag (maximaler Geldbetrag den eine Person oder eine Familie besitzen darf bevor ein Leistungsanspruch besteht) für eine Einzelperson auf 4000 Franken festgelegt (vgl. SKOS 2021: D.3.1, Abs. 4). Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt (exklusive medizinische Grundversorgung und Wohnkosten) beträgt aktuell 997 Franken für einen Einpersonenhaushalt (vgl. ebd.:C.3.1, Abs. 2). Dieser Betrag kann nach Ermessen der Behörden durch Situationsbedingte Leistungen ergänzt werden (vgl. ebd.:C.6.).

Ein besonders relevanter Abschnitt für die Bearbeitung der Fragestellung dieser Arbeit bildet Kapitel A.2. Lit.1 der SKOS Richtlinien, in dem die Ziele der Sozialhilfe definiert werden: «Sozialhilfe sichert die Existenz von bedürftigen Personen. Sie stellt Angebote bereit, um die berufliche und soziale Integration zu fördern.» (SKOS 2021) Pfister gibt folgende Definitionen von beruflicher und sozialer Integration:

**«Definition berufliche Integration** (in Anlehnung an Aeppli et al. 2003)

Eine Person ist dann beruflich integriert, wenn sie über eine Stelle auf dem ersten oder auf dem zweiten Arbeitsmarkt verfügt. Dabei wird zwischen vollständiger und teilweiser beruflicher Integration unterschieden:

- die berufliche Integration ist dann vollständig, wenn es sich um eine feste Stelle auf dem 1. Arbeitsmarkt handelt
- von teilweiser beruflicher Integration wird dann gesprochen, wenn eine Stelle auf dem 1. Arbeitsmarkt nicht fest ist (befristete Stelle, Temporär-Jobs, Arbeit auf Abruf) oder wenn eine

Stelle zu einem Beschäftigungsprogramm auf dem 2. Arbeitsmarkt gehört, wobei ein regulärer Lohn noch OR ausbezahlt wird.

**Definition soziale Integration** (in Anlehnung an Aeppli et al. 2003)

Die soziale Integration ist die Teilhabe und Teilnahme einer Person am sozialen Austausch, der im privaten, beruflichen und/oder öffentlichen Bereich stattfinden kann. Die Person ist dabei einbezogen in informell und formell organisierte Tätigkeiten, Kontakte und Gespräche mit anderen Menschen.» (Pfister 2009:16)

Das deklarierte Ziel der Sozialhilfe ist somit eine berufliche und soziale Integration der Sozialhilfebeziehenden, gestützt durch Anreize und Sanktionen, um eine möglichst schnelle Ablösung der Sozialhilfe zu ermöglichen (vgl. Knöpfel 2020:68, Schuwey/Knöpfel 2014:183). Diese Einstellung ist auf die aktivierende Arbeitsmarktpolitik zurückzuführen, nach der Prämisse «Fördern und Fordern», mit der Idee dass niemand unterstützt werden soll ohne dass sie/er sich um die schnellstmögliche Integration bemüht, wenn nötig mit einem gewissen Nachdruck der Behörden (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014:210). So kann der Grundbedarf als Sanktion um 5 bis zu höchstens 30% gekürzt werden, falls unterstützte Personen die Auflagen nicht befolgen oder ihre gesetzlichen Pflichten verletzen (vgl. SKOS 2021: F.2.). Doch mehr zu dieser Thematik im Kapitel 2.3 zum Aktivierungsprinzip.

Eine Irritation bildet die Tatsache, dass Sozialhilfe nicht mehr einzig eine Überbrückung von Notlagen bildet, sondern vermehrt als Auffangbecken für die Folgen des gesellschaftlichen Wandels dient in seinen ökonomischen, arbeitsmarktlichen und sozialen Facetten, wie er in Kapitel 1.2 dieser Arbeit beschrieben wird (vgl. Knöpfel 2020:71). Zwischen 2006 und 2017 nahm die Zahl der Sozialhilfebeziehenden im weiteren Sinn um 21,2% zu, von 661'532 auf 801'793 Personen (vgl. BFS 2019:48). Unter Berücksichtigung des Bevölkerungswachstum entspricht dies einer Zunahme der Empfängerquote von Sozialhilfe im weiteren Sinn von 0,6% zwischen 2006 und 2017 (vgl. ebd.).

## **2.2 Unterschiedliche Lebenslagen von erwerbslosen Sozialhilfebeziehenden**

Erwerbslosigkeit ist nicht zwingend mit Sozialhilfe verbunden, und umgekehrt. Auch bilden die erwerbslosen Sozialhilfebeziehenden eine sehr heterogene Gruppe, in der jedoch gewisse Tendenzen statistisch erkennbar sind. Ziel dieses Kapitels ist, Erwerbslosigkeit zu definieren, und die spezielle Situation von erwerbslosen Sozialhilfebeziehenden, sowie mögliche Faktoren die den Zugang zum Arbeitsmarkt erschweren bis verunmöglichen zu erläutern.

### **2.2.1. Erwerbslosigkeit in der Schweiz: aktueller Stand**

In der Literatur wird die Wirtschaft in drei Sektoren unterteilt: Der primäre Sektor (Landwirtschaft), der sekundäre Sektor (Industrie und Baugewerbe) und der tertiäre Sektor

(Dienstleistungen) (vgl. BFS 2019:6). Um den Beitrag jedes Sektors am Bruttoinlandprodukt (BIP) (gesamte wirtschaftliche Wertschöpfung des Landes) darzustellen, wird die Bruttowertschöpfung (BWS) (aus dem Produktionsprozess hervorgehende Wertsteigerung der Güter) berechnet (vgl. ebd.:6, 62). In der Schweizer Wirtschaft ist die Bruttowertschöpfung des tertiären Sektors am bedeutendsten mit einem Anteil von 72,8%, in diesem Sektor ist auch die Anzahl der Beschäftigten im Zeitraum 1996-2018 am meisten gestiegen, vor allem im Gesundheits- und Sozialwesen (vgl. ebd.:6). Der Anteil des sekundären Sektors an der Bruttowertschöpfung beträgt 25,5%, die Beschäftigtenzahlen in diesem Sektor stagnieren jedoch im selben Zeitraum (vgl. ebd.). Der Anteil des primären Sektors an der BWS ist im genannten Zeitraum von 1,4% auf 0,7% geschrumpft, die Anzahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft betrug im Jahr 2000 203'793 Personen, im Jahr 2020 149'521 Personen (vgl. BFS 2020a Landwirtschaftsbetriebe, Beschäftigte, Nutzfläche nach Kanton), bei einer gesamten Erwerbsbevölkerung von 5,092 Millionen Personen (siehe Anhang 2). In der Schweiz werden zwei unterschiedliche Begriffe verwendet wenn es um die statistische Darstellung der Arbeitslosigkeit geht: Arbeitslos und erwerbslos.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) veröffentlicht die Zahl der registrierten Arbeitslosen, das heisst die Anzahl Personen, welche in einem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum registriert sind (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014:97). Diese Zahl reicht jedoch nicht aus, um die ganze Arbeitslosigkeit darzustellen, weil nur die registrierten Personen welche sofort vermittelbar sind berücksichtigt werden (vgl. ebd.:98). Nicht berücksichtigt werden ausgesteuerte Personen, die kein Anrecht mehr haben auf Arbeitslosenentschädigung jedoch immer noch arbeitslos sind, sowie Arbeitslose welche Leistungen der Sozialhilfe oder der IV beziehen (vgl. ebd.). Auch Personen welche registriert sind, jedoch in einem Beschäftigungsprogramm oder einer Umschulung sind werden nicht mitgezählt, sie gelten als «nicht arbeitslose Stellensuchende», welche nicht sofort vermittelbar sind (vgl. ebd., Knöpfel 2020:70). Das Verhältnis arbeitslose – nicht arbeitslose Stellensuchende ist ungefähr 2/3 – 1/3 (vgl. Knöpfel 2020:70). Arbeitslose Stellensuchende die als sofort vermittelbar gelten, sind angehalten eine zumutbare Stelle anzutreten (vgl. ebd.). In einer Informationsbroschüre der SECO wird eine negative Definition von zumutbarer Arbeit gegeben, also eine Definition von dem was als nicht zumutbar erachtet werden kann:

«Sie müssen grundsätzlich jede Arbeit unverzüglich annehmen. Unzumutbar und somit von der Annahmepflicht ausgenommen ist eine Arbeit, die

- Den üblichen Arbeitsbedingungen nicht entspricht;
- nicht angemessen auf Ihre Fähigkeiten oder auf ihre bisherige Tätigkeit Rücksicht nimmt (gilt nicht für unter 30-Jährige);
- nicht Ihren persönlichen Verhältnissen entspricht (Alter, Gesundheit, Familie);

- einen Arbeitsweg von täglich mehr als 4 Stunden notwendig macht;
- den Wiedereinstieg in Ihren Beruf erschwert, falls darauf in absehbarer Zeit eine Aussicht besteht;
- Ihnen einen Lohn einbringt, der geringer ist als 70% des versicherten Verdienstes (...).» (SECO 2019:13)

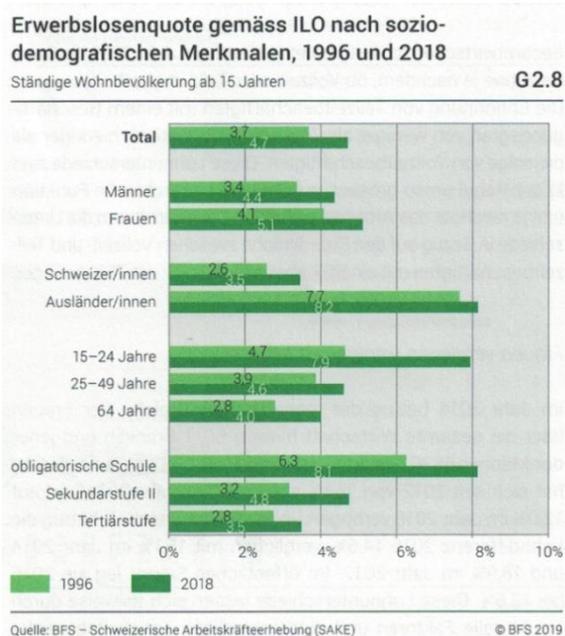


Abb. 2 Erwerbslosenquote nach soziodemografischen Merkmalen, 1996 und 2018

Bei der Betrachtung dieser Definition ist ersichtlich, dass den Behörden der Arbeitslosenversicherung bei der Umsetzung der Gesetzestexte ein ziemlich grosser Ermessensspielraum gelassen wird, wobei nicht ersichtlich ist wie mit diesem Ermessensspielraum umgegangen wird.

Das BFS veröffentlicht eine Erwerbslosenstatistik basierend auf der schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE), welche die Definition der International Labour Organisation (ILO) anwendet: Alle Personen die in der Referenzwoche keiner Erwerbstätigkeit

nachgegangen sind, in den letzten vier Wochen nach einer Arbeit gesucht haben und sofort verfügbar wären (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014:99). Dabei ist zu erwähnen, dass auch in dieser Zahl nicht alle Erwerbslosen berücksichtigt werden, z.B. Sozialhilfebeziehende welche erwerbsfähig wären jedoch nicht mehr nach einer Arbeit suchen (vgl.:ebd.). Die Erwerbslosenquote wird in der Literatur als realistischer dargestellt als die Arbeitslosenquote der SECO (vgl. ebd.).

Die Arbeitslosenquote betrug Ende Mai 2021 3,1%, die Erwerbslosenquote im 4. Quartal 2020 4,9%, was im internationalen Vergleich tief ist (vgl. SECO Lage auf dem Arbeitsmarkt 5/2021, BFS 2020b Schweizerische Arbeitskräfteerhebung 4.Quartal). Basierend auf einer Grafik des BFS (Abb. 2) ist ersichtlich, dass die Erwerbslosigkeit gemäss ILO gesamthaft um 1% zugenommen hat zwischen 1996 und 2018, von 3,7% auf 4,7% (BFS 2019:9). Ersichtlich ist auch, dass die Zunahme nicht über alle Bevölkerungsgruppen gleich ist; Ausländerinnen und Ausländer, Jugendliche zwischen 15 und 24 Jahren sowie Personen welche nur die obligatorische Schule abgeschlossen haben sind stärker von Erwerbslosigkeit betroffen. Im nächsten Unterkapitel wird erörtert, ob sich diese Unterschiede innerhalb der Population von

Sozialhilfebeziehenden widerspiegeln, indem statistische Zahlen zu dieser Population dargestellt und erläutert werden.

## **2.2.2 Erwerbslosigkeit in der Sozialhilfe**

Wie schon erwähnt ist nebst Familie und Sozialversicherungen die Erwerbsarbeit ein zentraler Faktor von sozialer Sicherheit in der Schweiz. Somit ist der Bezug von Sozialhilfe oft mit prekären Arbeitsbedingungen, soziale Isolation oder einem Verlust der Erwerbstätigkeit verbunden. Erwerbslosigkeit wird vor allem dann problematisch, wenn kein Recht auf Leistungen der Arbeitslosenentschädigung besteht, oder dieses Recht abgelaufen ist (max. 520 Taggelder bei entsprechender Beitragszeit) (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014:106-108). In diesem Fall kann es zu einer Aussteuerung kommen, was zu einer Abwärtsspirale führen kann (vgl. ebd.).

In 2017 waren 26,1% der Sozialhilfebeziehenden erwerbstätig, 37,2% erwerbslos nach ILO und 36,7% waren nicht-Erwerbspersonen (vgl. BFS 2019:54f). Der grösste Teil der erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden arbeitet in Teilzeit (80,8% in 2017), es gab aber auch Erwerbstätige welche Vollzeit arbeiten und auf Sozialhilfe angewiesen sind (19,2%) (vgl. ebd.). Menschen welche von diesen Formen prekärer Beschäftigung betroffen sind werden als «Working Poor» bezeichnet, Personen welche im Tieflohnsegment tätig sind und trotz Arbeit nicht genug verdienen um für ihren Lebensunterhalt aufzukommen. Für Menschen welche auf Sozialhilfe angewiesen sind und erwerbslos sind gestaltet sich die Rückkehr in die Arbeitswelt als besonders schwierig, nicht zuletzt weil Sozialhilfebeziehende in 2017 zu 46,5% nur eine obligatorische Schulbildung vorweisen konnten (vgl. BFS 2019:53). Eine Studie von Aeppli und Ragni aus dem Jahr 2009 im Auftrag des SECO hat die Reintegration von Sozialhilfebeziehenden näher untersucht (Vgl. Aeppli/Ragni 2009). Sie haben folgende Faktoren identifiziert, welche die Wiedereingliederungschancen von Erwerbslosen Sozialhilfebeziehende in den ersten Arbeitsmarkt erheblich beeinflussen:

- Personen über 50 haben deutlich weniger Chancen auf eine dauerhafte berufliche Reintegration.
- Personen ohne abgeschlossene Ausbildung auf Sekundarstufe 2 haben deutlich schlechtere Integrationschancen.
- Die bisher erreichte Hierarchie im Berufsleben hat einen deutlichen positiven Einfluss auf die Wiedereingliederungschancen.
- Die Kompetenz in der Umgebungssprache hat einen deutlich positiven Einfluss.
- Finanziell für Kinder aufkommen zu müssen verbessert die Chancen leicht, alleinerziehend zu sein hingegen verschlechtert die Integrationschancen, vor allem aufgrund von Inflexibilität durch Erziehungspflichten.
- Geschlecht hat keinen signifikanten Einfluss.

- Negative Selbsteinschätzung bei den Integrationschancen beeinflusst diese negativ. Dies ist wohl mit vergangenen Misserfolgen verbunden, die zu einem Resignationseffekt in der Langzeitarbeitslosigkeit führen.
- Faktoren der Resignation und soziale Desintegration, sowie allgemein biografisch negativ prägende Erfahrungen haben einen stark erfolgsmindernden Einfluss auf eine Reintegration. (vgl. Aepli/Ragni 2009:10f.)

Diese Studie wurde zwischen September 2008 und Januar 2009 durchgeführt, und bezieht sich auf die Sozialhilfebeziehenden von fünf grossen Schweizer Städten, welche sich zwischen 2005 und 2006 bei der Sozialhilfe angemeldet haben, da Städte im allgemeinen deutlich höhere Sozialhilfequoten aufweisen (vgl. ebd.: 5-7). Es wurden aber Personen welche schon länger Sozialhilfe beziehen nicht berücksichtigt. Auffallend ist, dass ein Individuum gleich von mehreren dieser Faktoren auf negativer Weise betroffen sein kann. Es gibt Faktoren die nicht beeinflusst werden können, wie z.B. das Alter. Psychische Faktoren sind stark vertreten, Resignation und soziale Desintegration werden erwähnt, obwohl die befragten Individuen keine Langzeitbeziehenden von Sozialhilfe sind. Es ist nicht erstaunlich festzustellen, dass man die besten Chancen hat sich im Arbeitsmarkt zu integrieren wenn man (nicht zu) jung, qualifiziert, sozial integriert, kinderlos, selbstsicher und nicht traumatisiert ist. Diese fast schon zynisch anmutende Aufzählung ist jedoch hilfreich, um darzustellen wie hoch bis unüberwindbar die Hürde zum Arbeitsmarkt für einen Teil der Sozialhilfebeziehenden sein kann.

Im nächsten Kapitel werden die aktivierenden Massnahmen im System der sozialen Sicherheit und der Sozialhilfe vorgestellt, ihr potentiell disziplinierender Aspekt und effektiver Nutzen werden kritisch hinterfragt, auf dem Hintergrund der eben erwähnten Erkenntnisse zu den Faktoren von Wiedereingliederungschancen von erwerbslosen Sozialhilfebeziehenden auf dem ersten Arbeitsmarkt.

### **2.3 Das Aktivierungsprinzip: Massnahmen, Motivation und Sanktion**

Im modernen Sozialstaat spielt die individuelle Verantwortung eine immer grössere Rolle, und Sozialausgaben werden immer mehr als Sozialinvestitionen gesehen, deren Erträge aus Bürgerinnen und Bürger bestehen, die für den 1. Arbeitsmarkt gewappnet sind (vgl. Nadai 2015:345). Dieses Paradigma wird «Aktivierung» genannt, und reicht von repressivem Arbeitszwang (nach Wyss 2009 auch Workfare genannt) über gezielte arbeitsmarktorientierte Förderung bis hin zu Massnahmen der sozialen Integration (vgl. ebd.). Laut Nadai ist das Aktivierungsprinzip in den 1990er Jahren entstanden, zuerst in der ALV, und wurde dann schrittweise in der Sozialhilfe und in der IV übernommen (vgl. 2015:345). Das Aktivierungsprinzip fand Einzug in die SKOS Richtlinien in 2005, mit einer Revision welche ein

Bonus-Malus System einführt (vgl. Knöpfel 2020:68). Folgende gemeinsame Prinzipien können erkannt werden:

- Die finanziellen Leistungen werden direkt oder indirekt gesenkt.
- Die Unterstützung wird mit der Pflicht zur Teilnahme an Integrationsprogrammen verknüpft, eine Verweigerung führt zur Leistungskürzungen oder -einstellungen.
- Integration wird gleichgestellt mit Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt.
- Massnahmen setzen hauptsächlich bei der erwerbslosen Person selbst an, und nicht bei den Arbeitgebenden. (vgl. Nadai 2015:345)

Um das Aktivierungsprinzip umzusetzen, entstand eine Fülle von Beschäftigungs- und Bildungsangeboten, die jedoch oft nicht formal qualifizierend sind, sondern primär Schlüsselkompetenzen fördern (Pünktlichkeit, Umsetzung von Anweisungen, soziales Auftreten...) (vgl. ebd.:346). Die Funktion von Beschäftigungsprogrammen kann unterschiedlich sein: «Abklären von Arbeitsfähigkeit, Strukturierung von Zeit, Bildung (mit den erwähnten Einschränkungen), Bewerbungstraining und Kontrolle der Arbeitsbereitschaft.» (ebd.) Die Haltungen gegenüber den Adressatinnen und Adressaten sind unterschiedlich. Die einen Programme zielen auf disziplinierende Verwertung von Arbeitskraft oder möglichst schnelle berufliche Eingliederung, und betrachten die Adressatinnen und Adressaten ihrer Angebote in erster Linie als ökonomische Akteure. Die Anderen sehen sich als eine Übergangsphase, in der komplexe Problemlagen welche der Erwerbslosigkeit zugrunde liegen bearbeitet werden, um die Eingliederungschancen zu verbessern (vgl. ebd.) Das Kriterium welches zur Evaluation einer Integrationsmassnahme dient ist jedoch die dauerhafte berufliche Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt, mit dem Ziel der Armutsbekämpfung (vgl. ebd.). Die aktivierende Haltung sowie die Bilanz der Massnahmen wird jedoch kritisch diskutiert, wie in Kapitel 2.3.2. näher erläutert wird (vgl. ebd., Aeppli/Ragni 2009, Friedrich 2020, Knöpfel 2020).

### **2.3.1 Aktivierung in der Sozialhilfe**

Wie bereits in Kapitel 2.1.3 erwähnt können beim Grundbedarf der Sozialhilfe im Fall einer Nichterfüllung der Auflagen Leistungskürzungen von bis zu 30% vorgenommen werden. Diese negative Verstärkung im behavioristischen Sinne entspricht der Idee, dass Sozialhilfebeziehende sich um eine schnellstmögliche Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt bemühen sollten. Es sind aber auch positive Verstärkungen vorgesehen in den SKOS Richtlinien, zum Beispiel die situationsbedingten Leistungen (SIL). Es wird in den SKOS Richtlinien unterschieden zwischen den grundversorgenden SIL und den fördernden SIL (vgl. SKOS 2021:C.6.1 Abs.2). Während erstere punktuell anfallende Mehrkosten der Grundversorgung adressieren, entsprechen letztere Kosten «(...) deren Übernahme sinnvoll aber nicht zwingend ist Diese können übernommen werden, wenn sie den Zielen der

Sozialhilfe dienen.» (ebd.:Abs.2 Lit.b.). So können anfallende Mehrkosten einer Ausbildung oder einer Erwerbstätigkeit (Transport, Verpflegung) übernommen werden, wenn sie «(...) der Beruflichen und/oder sozialen Integration beitragen.» (ebd.:C.6.2 Abs. 4). Eine weitere Leistung ist die Integrationszulage (IZU) (vgl. ebd.:C.6.7). Sie dient der Anerkennung von Leistungen welche für die soziale und/oder berufliche Integration erbracht werden, und beträgt zwischen 100 und 300 Franken pro Person im Monat (vgl. ebd.). Diese Leistungen sollen eine individuelle Anstrengung voraussetzen, und müssen überprüfbar sein (vgl. ebd.). Sind Sozialhilfebeziehende auf dem ersten Arbeitsmarkt erwerbstätig, ist ein Einkommensfreibetrag (EFB) zwischen 400 bis 700 Franken im Monat vorgesehen, welcher den erbrachten Sozialhilfeleistungen angerechnet werden kann (vgl. ebd.:D2). IZU und EFB können kumuliert werden, bis zu 850 Franken pro Person und Unterstützungseinheit (vgl. ebd.). Somit sollen Sozialhilfebeziehende für ihre Integrationsbemühungen belohnt werden. In Kapitel C.6.7 der SKOS-Richtlinien wird nochmals auf die Integrationsangebote eingegangen: «Die Sozialhilfe gewährleistet den Zugang zu Angeboten und Programmen der beruflichen und sozialen Integration. Dadurch wird die persönliche Situation verbessert und stabilisiert. Die Teilnahme an geeigneten Integrationsangeboten kann verfügt werden.» (ebd. Abs. 7-8). In der Praxis werden die SKOS Richtlinien jedoch nicht einheitlich gehandhabt, die zugesprochenen IZU und Einkommensfreibeträge unterscheiden sich von einem Sozialdienst zum anderen enorm (vgl. Pfister 2009:55).

Dieses System von Belohnung und Bestrafung verbunden mit der möglichen Verfügung von einer Teilnahme an Angeboten und Programmen entspricht der direkten Umsetzung des Aktivierungsprinzips in der Sozialhilfe.

### **2.3.2 Kritische Betrachtung des Aktivierungsprinzips**

Die aktivierende Haltung in der Sozialhilfe ist die Umsetzung des Gedankens, dass es Sozialhilfebeziehende gibt welche die Möglichkeit hätten sich von der Sozialhilfe abzulösen, jedoch darin verharren weil es für sie bequemer ist, ihnen deswegen eine Form von Druck aufgesetzt werden muss um sie zur Handlung zu zwingen. Es könnte aber auch davon ausgegangen werden, dass jene Sozialhilfebeziehende welche einer Erwerbsarbeit nachgehen können dies auch so schnell wie möglich machen (vgl. Knöpfel 2020:68). Aepli und Ragni haben festgestellt, dass während der gesamten Dauer ihrer Studie 39% der Sozialhilfebeziehenden in ihrem Sample keine Stelle gefunden haben (vgl. 2009:6). In 2017 waren 37,2% der Sozialhilfebeziehenden erwerbslos nach ILO (vgl. BFS 2019:54f).

In Anbetracht dieser Zahlen könnte in einem weiteren Schritt das Postulat gewagt werden, es gebe innerhalb der Gesamtheit der Sozialhilfebeziehenden eine Population von ungefähr einem Drittel, dessen Integrationschancen auf dem ersten Arbeitsmarkt sehr bescheiden bis inexistent sind. Friedrich erwähnt, dass Erwerbslosigkeit stark mit dem Ausbildungsniveau

korreliert, und somit die Chancen der Niedrigqualifizierten auf dem Arbeitsmarkt trotz Wirtschaftswachstums nicht besser werden (vgl. 2020:19). Dies führt zur weiterführenden Frage, was bei dieser Population mit aktivierenden Massnahmen wie der Kürzung des Grundbedarfs erreicht werden kann. Laut einer von der SKOS in Auftrag gegebenen Studie liegt dieser bereits unter den Durchschnittsausgaben einer Einzelperson für Essen, Hygiene, Kleider, Bildung und Mobilität in der ärmsten Bevölkerungsschicht (Stutz et al. 2018 zit. in: Friedrich 2020:26). Bei einer Kürzung von 30% bleiben einer vierköpfigen Familie noch 5 Franken pro Tag und pro Person für Essen übrig (vgl. ebd.). Einsparungen werden in erster Linie bei Kleidung und Nahrung gemacht, was wiederum die Integrationschancen verringert, da eine gute Gesundheit und ein gepflegtes Erscheinungsbild die beruflichen Reintegrationschancen erhöhen (vgl. ebd.).

Laut Aeppli und Ragni verfolgt ein Drittel der befragten Sozialhilfebeziehenden eine Integrationsmassnahme, entweder ein Beschäftigungsprogramm oder einen Kurs um die Reintegrationschancen zu verbessern (vgl. 2009:8). Sie machen aber aufgrund der Ergebnisse ihrer Studie die folgende, etwas verstörende Aussage: «Die Absolventen von Integrationsmassnahmen finden anteilmässig weniger oft eine neue Arbeit als die Personen ohne solchen Massnahmen.» (ebd.). Diese Aussage kann relativiert werden, durch den Selektionseffekt der dadurch entsteht, dass in erster Linie Sozialhilfebeziehende mit diversen Defiziten den Integrationsmassnahmen zugewiesen werden (vgl. ebd.). Anderen Studien zufolge werden jedoch Sozialhilfebeziehende mit den grössten Chancen auf eine Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt prioritär den Integrationsmassnahmen zugewiesen, was die Erklärung von Aeppli und Ragni wiederum relativiert (vgl. Pfister 2009: 57). Mögliche Erklärungen für das Phänomen der auf dem ersten Arbeitsmarkt «überflüssigen» Bürgerinnen und Bürger als strukturelles Problem wurden im Kapitel 1.2 dieser Arbeit genannt. Somit kommen Aeppli und Ragni zu folgendem Schluss: Arbeitsmarktliche aktivierende Massnahmen der auf Reintegration zielenden Sozialhilfe können keine empirisch nachweisbare Wirkung auf die berufliche Reintegration der Sozialhilfebeziehenden entfalten (vgl. ebd.:10). Es besteht ein Hinweis darauf, dass besonders länger andauernde Integrationsmassnahmen zu einem Verharren in der Sozialhilfe führen, weil die Intensität der Jobsuche reduziert wird. Bei Menschen welche beim Eintritt in die Sozialhilfe über gute Chancen der Reintegration und Eigeninitiative verfügen wäre eine Massnahme eher kontraproduktiv (vgl. ebd.:12). Somit die Aussage: *«Keine Massnahme“ zu verfügen kann in vielen Fällen die wirksamste Massnahme sein [Hervorhebungen im Original]»* (ebd.:103). Sie erkennen auch einen möglichen Zielkonflikt zwischen beruflicher und sozialer Integration, wobei letztere in jenem Fall den Vorrang genießt (vgl. ebd.:12). Sie schreiben aber auch: *«Denkbar bleibt, dass die verfügbaren externen Massnahmen zunächst „nur“ [Hervorhebung im Original] die soziale Integration fördern, was sich mittel- und längerfristig positiv auf die*

Jobchancen auswirken könnte, z.B. weil Motivationseffekte der sozialen Integration in entsprechender Weise zu wirken beginnen.» (ebd.:13) Massnahmen können also über längerfristige Zeit einen positiven Effekt entfalten auf die Eingliederungschancen, wenn sie soziales Kapital aufbauen wie soziale Vernetzung und gesteigertes Selbstwertgefühl, diese Faktoren lassen sich jedoch nicht gut messen, was für eine wirkungsorientierte Begründung finanzieller Leistungen wichtig ist (vgl. Nadai 2015:347). Doch mehr zu diesem Thema in Kapitel 2.4.

Die Idee eines Wegs aus der Armut durch Ablösung aus der Sozialhilfe dank einer beruflichen Eingliederung muss aufgrund der Befunde von Aepli und Ragni generell kritisch hinterfragt werden, denn laut ihrer Studie verdienen ein Drittel der Sozialhilfebeziehenden welche eine Arbeit fanden und sich von der Sozialhilfe ablösten gleich viel oder weniger als der letzte Sozialhilfebezug (vgl. 2009:7f.). Für 46% der Arbeitenden reichte der Lohn nicht aus, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, und nur 5% im Durchschnitt erzielten einen Lohn von 5000 Franken (vgl. ebd.).

Aus der scheinbaren Nicht-Wirksamkeit der Integrationsmassnahmen lässt sich eine gewisse Machtlosigkeit der Sozialämter ableiten bei der aktivierenden beruflichen Integration einer ziemlich grossen Gruppe von Menschen (vgl. Aepli/Ragni 2009:102) Für diese bleibt nicht-precäre Erwerbsarbeit ein Privileg, von dem sie dauerhaft ausgeschlossen bleiben (vgl. ebd.). Diese Realität wird jedoch von der Gesetzgebung weitgehend ignoriert, und Sozialhilfe wird immer noch als kurzfristige Überbrückungshilfe konzipiert (vgl. Pfister 2009:59). Die soziale Integration von Langzeitfällen wird selten als ein eigenständiges Ziel betrachtet, sondern mehr als eine Vorstufe der Integration auf den ersten Arbeitsmarkt, was für viele Sozialhilfebeziehende ein unerreichbares Ziel darstellt (vgl. ebd.).

## **2.4 Folgen von Erwerbslosigkeit und mögliche Effekte von Massnahmen**

Nachdem das Prinzip der Aktivierung und die Wirksamkeit von aktivierenden Massnahmen für eine berufliche Integration von Sozialhilfebeziehenden auf dem ersten Arbeitsmarkt kritisch durchleuchtet worden sind, sollen nun mögliche psychische, physische und soziale Effekte von Erwerbslosigkeit erläutert werden. In einem zweiten Schritt wird auf positive Effekte von Massnahmen eingegangen, welche mögliche Schutzfaktoren für erwerbslose Sozialhilfebeziehende bilden können.

Aus Studien geht hervor, dass es vielfältige Verknüpfungen zwischen Erwerbslosigkeit und Gesundheit gibt (vgl. Barwinski 2011:19). Nicht alle Erwerbslosen und Altersgruppen sind gleich betroffen, doch kann das Auftreten folgender Effekte trotz teilweise widersprüchlichen Studien als eindeutig erachtet werden:

- Stresserleben.
- Angst und Hoffnungslosigkeit.
- Massive Einbrüche im Selbstwertgefühl.
- Schwere Depressionen.
- Psychosomatische Beschwerden (Schlafstörungen, Magenerkrankungen, Konzentrationsstörungen, Essstörungen).
- Negative Beeinflussung des Anspruchsniveau und des Gefühl von Unabhängigkeit.
- Potentiell traumatisierend.
- Negativer Einfluss auf Kinder (vgl. ebd. 19f.).

Weitere Konsequenzen von Erwerbslosigkeit sind finanzielle Einschränkungen, Ungewissheit über die Zukunft, Ablehnung und soziale Diskriminierung (vgl. ebd.:20f.) Somit bringt Erwerbslosigkeit eine Beeinträchtigung der psychischen und physischen Befindlichkeit mit sich. Knöpfel schreibt: «Auffällig ist vor allem die Zunahme psychisch erkrankter Sozialhilfebeziehenden.» (2020:70) Vor allem wenn Erwerbslosigkeit lang andauert und mit Armut verbunden ist führt sie zu Resignation, aufgrund eines Mangels an Selbstvertrauen und Selbstachtung (vgl. Aepli/Ragni 2009:102f.). Und wie weiter oben mehrfach erwähnt wurde, wird es einem Teil der Langzeitarbeitslosen bzw. Erwerbslosen in der Sozialhilfe nicht gelingen, auf dem 1. Arbeitsmarkt langfristig Fuss zu fassen (vgl. auch Merkel 2011:155). Somit ist Erwerbslosigkeit mit vielen Misserfolgen im Bewerbungsprozess verbunden, es kann bei Betroffenen der Eindruck entstehen, dass keine Kausalität besteht zwischen ihrem Engagement bei der Stellensuche und ihren Wiedereinstellungschancen (vgl. Barwinski 2011:23). Diese Misserfolge verbunden mit dem Gefühl nicht mehr gebraucht zu werden und überflüssig zu sein kann Depressionen auslösen, welche wiederum ein grosser Kostenfaktor im Gesundheitswesen sind (vgl. Merkel 2011:151, 163). Wenn die Reintegrationschancen auf dem ersten Arbeitsmarkt aufgrund struktureller Gegebenheiten inexistent sind, diese Reintegration aber oberstes Ziel ist, und zusätzlich noch ein gesellschaftlicher und rechtlicher Druck ausgeübt wird mit der Annahme dass die Erwerbslosigkeit selbstverschuldet ist, entsteht eine traumatisierende Situation für die Betroffenen (vgl. Fischer 2011:11f.). Diese «blaming-the-victim-solution» wie Fischer schreibt, verbunden mit der Selbstbeschuldigung der Opfer gleicht Phänomenen wie man sie aus der Psychotraumatologie kennt (vgl. ebd.). Laut Barwinski ist Langzeiterwerbslosigkeit kein Zustand, sondern ein Prozess mit mehreren Phasen, die jedoch nicht bei jedem Individuum gleich verlaufen:

1. Erleichterung, Wegfall der Belastung durch Arbeit.
2. Auflehnung, Gefühle der Ohnmacht, Wut, Depression.
3. Verzweiflung.
4. Apathie (vgl. 2011:22)

Merkel sieht den Beginn des Prozesses der Erwerbslosigkeit bereits vor der Kündigung, und empfiehlt eine möglichst frühe Intervention, um die Chronifizierung von dysfunktionalen Bewältigungsstrategien zu verhindern (vgl. 2011:158).

Arbeit hingegen erfüllt nebst dem wichtigen materiellen Aspekt der Entlohnung noch andere, latente Funktionen, die nicht zu unterschätzen sind, wie z.B. die Vorgabe einer Zeitstruktur, soziale Kontakte und gesellschaftliche Anerkennung (vgl. ebd.:156). Weitere wichtige Aspekte sind der identitätsstiftende Aspekt von Arbeit, der Erwerb von Kenntnissen und die Förderung des Selbstwertgefühls (vgl. Barwinski 2011:20f.). Arbeit kann auch eine kompensatorische Funktion für die Abwehr vorangegangener Traumata und ungelöster Konflikte haben, wie z.B. Minderwertigkeitsgefühle versus Erfolg und Status in der Arbeitswelt; der Wegfall der Tagesstruktur kann zu einer kaskadenartigen Wiederbelebung der Traumata führen wenn diese Abwehrfunktion entfällt (vgl. ebd.:22f.). Die subjektiv empfundene Sinnhaftigkeit einer Arbeit und deren Bezug zur Realität scheinen jedoch wichtige Faktoren zu sein für allfällige positive Auswirkungen auf die Psyche von Erwerbslosen (vgl. Merkel 2011:157, Nadai 2015:346). In einer Studie über die Umsetzung des Integrationsauftrags in der Sozialhilfe erwähnt Pfister, dass Sozialhilfebeziehende laut fallführenden Sozialarbeitenden trotz mangelndem Eingliederungserfolg (in den 1. Arbeitsmarkt) auf persönlicher Ebene viel von Massnahmen profitieren (vgl. Pfister 2009:58). Die deutlichen positiven Wirkungen seien das gesteigerte Selbstvertrauen und die gesteigerten persönlichen Kompetenzen, die Förderung der sozialen Integration sowie eine allgemeine Verbesserung des Wohlbefindens (vgl. ebd.). Negativ sei die Tatsache, dass diese positiven Effekte mit dem Ende einer Massnahme oft nicht länger anhalten und wieder verpuffen, wenn keine Anschlusslösung gefunden wird (vgl. ebd., Trube/Weiß 2007:XIII).

## **2.5 Zusammenfassung**

Auch wenn der Bezug von Sozialhilfeleistungen nicht systematisch mit Erwerbslosigkeit verbunden ist, ist ungefähr ein Drittel aller Sozialhilfebeziehenden davon betroffen. Diese Population ist oft mit einer Ansammlung von Schwierigkeiten auf verschiedenen Ebenen konfrontiert, so dass eine Reintegration auf dem ersten Arbeitsmarkt als sehr unwahrscheinlich erscheint. Dabei erweisen sich sowohl Sanktionen wie auch Integrationsmassnahmen als grösstenteils wirkungslos für eine dauerhafte Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt. Hingegen werden die positiven Effekte von Integrationsmassnahmen auf der sozialen, psychischen und physischen Ebene mehrfach genannt. Doch diese Effekte reichen nicht aus, um eine Integrationsmassnahme zu rechtfertigen, nicht zuletzt aufgrund des fehlenden Angebots und der hohen Kosten solcher Massnahmen. Somit scheint ein Umdenken in der Sozialhilfe als zwingend notwendig, wenn die strukturell bedingte Erwerbslosigkeit und die

damit verbundenen Notlagen zunehmen sollten. Es müssen Perspektiven entwickelt werden, um dem sozialen Ausschluss von langfristig erwerbslosen Sozialhilfebeziehende entgegenzuwirken. Dabei ist wichtig, dass die entwickelten Lösungen und Massnahmen nicht zeitlich begrenzt sind und tiefe Kosten aufweisen (vgl. Pfister 2009:63).

Im nächsten Kapitel wird Soziale Landwirtschaft (SL) und Green Care (GC) beschrieben und auf wissenschaftliche Erkenntnisse über Wirkfaktoren durchleuchtet, um mit Bezug auf die Fragestellung dieser Arbeit versuchen festzustellen, ob sie eine solche Perspektive sein könnten.

### **3 Soziale Landwirtschaft**

In diesem Kapitel wird das Konzept der SL vorgestellt und innerhalb der GC Bewegung verortet. Es gibt in der Literatur eine Fülle von Begrifflichkeiten zum Begegnungsfeld zwischen sozialen und gesundheitlichen Praxen und naturnahen Aktivitäten. Es gibt auch viele Organisationsformen für eine breite Palette von Adressatengruppen. Somit werden als erstes in Kapitel 3.1 die Begriffe geklärt und die verschiedenen Formen von GC beschrieben. In Kapitel 3.2 werden die verschiedenen Adressatengruppen von SL erörtert. Im Kapitel 3.3 werden Forschungsergebnisse über die Wirkfaktoren von SL dargestellt. Zum Schluss wird im Kapitel 3.4 die geschichtliche Entwicklung der SL in den Niederlanden als führende Nation im Bereich GC detailliert geschildert

#### **3.1 Begriffliche Eingrenzung**

Bei der Bearbeitung der Literatur zur Thematik SL im weitesten Sinne fällt als erstes auf, dass es keine einheitliche Begrifflichkeiten gibt, vor allem im internationalen Vergleich, aber auch im deutschsprachigen Raum. Diese Tatsache könnte darauf zurückzuführen sein, dass es SL als Disziplin erst seit dem Ende des 20. Jahrhundert gibt, und sich diese in verschiedenen Ländern recht unabhängig entwickelt hat. Die Inexistenz nationaler und internationaler Verbände ist sicherlich ein plausibler Grund für die mangelnde Einheitlichkeit der Begriffe. Kaum eine der verschiedenen Definitionen von GC oder SL ist als abschliessend zu betrachten. Alfons Limbrunner, einer der akademischen Pioniere von SL in Deutschland, macht folgendes Statement:

«Was unter den verschiedenen Begriffen zu verstehen ist – *Grüne Sozialarbeit, Soziale Landwirtschaft, Social Farming* [Hervorhebung im Original] –, die im Grunde genommen die gleiche Intention haben, lässt sich in etwa so beschreiben: Es geht um landwirtschaftliche Betriebe, Gärtnereien und grüne Werkstätten, die Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen integrieren, um Höfe und

Einrichtungen, die eine Perspektive bieten für sozial benachteiligte, suchtkranke, oder langzeitarbeitslose Menschen, für straffällige oder lernbehinderte Jugendliche, alte Menschen sowie Schul- und Kindergartenbauernhöfe.» (Limbrunner 2013:22)

Ausgehend von dieser weitgreifenden Definition wird im Weiteren ein Versuch gemacht, die Begriffe hierarchisch einzuordnen, sowie spezifische Tätigkeitsfelder näher einzugrenzen und zu beschreiben.

### 3.1.1 Green Care als Oberbegriff

Einer der Gründungsmomente von SL als anerkannte Praxis und Disziplin ist eine internationale Tagung, die in Holland im Jahr 2004 stattgefunden hat, unter dem Titel «Farming for Health» (vgl. Hassink/van Dijk 2006a, Wydler/Picard 2010:8, Van Elsen 2013:33). Dieser Begriff wurde damals in den Niederlanden gebraucht, stiess aber nicht auf einstimmige Zusage bei den Teilnehmern und Teilnehmerinnen aus den unterschiedlichen Ländern. Ein weiterer gängiger Oberbegriff ist GC, der synonym gebraucht wird (vgl. Wydler/Stohler/Christ/Bombach 2013:11). Wydler et al. machen folgenden Vorschlag einer grafischen Darstellung (ebd. 12):

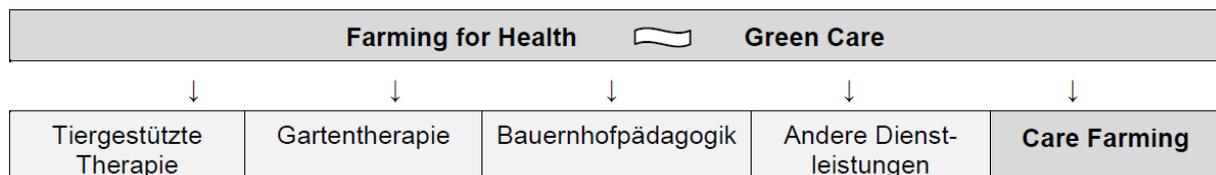


Abb.3 Vorschlag einer Gliederung von Green Care

Der Begriff Farming for Health eignet sich nur bedingt als Oberbegriff, da er sich schon deutlich auf Landwirtschaft bezieht. GC dagegen ist weitgreifender. Der Care Begriff fasst im deutschsprachigen Raum unterschiedliche Begriffe zusammen wie «(...) Pflege, Unterstützung, Fürsorge, Sorgearbeit, Erziehung, Betreuung, Haushaltarbeit (...)», und entspricht demzufolge auch eher der Vielfältigkeit der verschiedenen Angebote (Visel 2018:546). Care ist ebenfalls ein «(...) zentraler Bestandteil verschiedener Handlungsfelder der Sozialen Arbeit (...)», und eignet sich somit gut für die Bearbeitung der Thematik aus einer sozialarbeiterischen Perspektive (ebd.). Soziale Dienstleistungen werden hier abgegrenzt von spezifisch medizinischen oder therapeutischen Angeboten, wie sie durchaus im GC Bereich existieren, jedoch Fachwissen aus und Kooperationen mit den entsprechenden Disziplinen voraussetzen.

García-Llorente, Rubio-Olivar und Guterrez-Briceño haben 2018 in einer Literatur-Review europäische Publikationen auf Englisch (n=98) aus dem Green Care Feld rezensiert und nach den häufigsten Begrifflichkeiten und Themen untersucht. Sie sind unter anderem zu folgendem Ergebnis gekommen:

- Care Farming (31%)
- Naturbasierte Rehabilitation, Waldintervention, Ökotherapie (16%).
- Green Care (15%)
- Therapeutische Hortikultur (13%)
- Therapeutisches Gärtnern (11%)
- Soziale Landwirtschaft (8%)
- Tiergestützte Therapie (5%)

(vgl. García-Llorente/ Rubio-Olivar/ Guterrez-Briceño 2018 :6)

Diese Studie ist nur begrenzt aussagekräftig, denn sie bezieht sich ausschliesslich auf Publikationen in Englisch. Doch ist bemerkenswert, dass unterschiedliche Begriffe benutzt werden, die sich teilweise potentiell überschneiden und dass der Begriff GC nur in 15% der Publikationen vorkommt, der Begriff SL gar nur in 8%.

Im deutschsprachigen Raum ist kein klarer Konsens zu erkennen was die Begriffe angeht. Dies ist ersichtlich, wenn im Internet nach Verbänden oder Dachorganisationen im Bereich GC/SL gesucht wird. In der Schweiz benutzt man den Begriff Care Farming in Bezug auf soziale Dienstleistungen auf dem Bauernhof (vgl. <http://www.carefarming.ch/> [Zugriffsdatum: 08.06.2021]). In Österreich ist GC schon besser etabliert und rezipiert, dort werden die Begriffe GC als Oberbegriff und SL als Begriff für einen spezifischen Unterbereich von GC gebraucht (vgl. [www.greencare.at](http://www.greencare.at) [Zugriffsdatum: 08.06.2021]). In Deutschland scheint der Begriff SL gut etabliert zu sein und bezieht sich explizit auf soziale Dienstleistungen in landwirtschaftlichen Betrieben (vgl. <http://www.soziale-landwirtschaft.de> [Zugriffsdatum: 08.06.2021]). Die Debatte um Begrifflichkeiten im Bereich GC ist somit nicht abgeschlossen (vgl. van Elsen 2016:4-6).

*In dieser Arbeit wird Green Care (GC) als Oberbegriff benutzt, um das gesamte Feld naturbezogener Care zu bezeichnen, wovon Soziale Landwirtschaft (SL) ein Teilgebiet ist, das sich auf soziale Dienstleistungen in landwirtschaftlichen Betrieben bezieht. Die Betriebe auf welchen Soziale Landwirtschaft stattfindet werden als Green Care Bauernhöfe bezeichnet.*

Um der Leserschaft einen Überblick über den Bereich GC zu ermöglichen und SL darin zu verorten werden in den Kapiteln 3.1.2 bis 3.1.6 Teilbereiche dieser Bewegung näher definiert und es wird der Versuch gemacht, diese voneinander abzugrenzen. Im Kapitel 3.1.7 werden die Erkenntnisse aus diesem Definitionsversuch zusammengefasst.

### **3.1.2 Soziale Landwirtschaft als Teilgebiet von Green Care**

Unter SL wird eine Dienstleistung verstanden, die in einem landwirtschaftlichen Betrieb erbracht wird, wobei das Besondere ist, dass die ökologische und soziale Umwelt in die

Dienstleistung mit einbezogen wird (vgl. Wydler/Picard 2010:4). Der Kontakt zu Tieren, Landschaft und Pflanzenwelt wird ermöglicht, sowie das Erleben von Tages- und Jahresrhythmen (vgl. ebd.). SL hat sich entwickelt einerseits aus der Nachfrage nach Betreuungsplätzen in naturnahem Rahmen für unterschiedliche Adressatengruppen, andererseits aus dem Bedürfnis heraus, landwirtschaftliche Betriebe zu diversifizieren, nach dem in Kapitel 1.3.2 dargestellten Prinzip der Multifunktionalität der Landwirtschaft. Eine in der Literatur mehrfach erwähnte Bewegung, welche wesentlich zu der Entwicklung dieser Form sozialer Dienstleistung beigetragen hat, ist die Anthroposophie nach Rudolf Steiner (vgl. Elings/Hassink 2006:165, Limbrunner 2013:21). GC Bauernhöfe sind zu einem hohen Anteil auf ökologische Bewirtschaftung ausgerichtet, mit einem besonderen Fokus auf ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit (vgl. Elings/Hassink 2006:164, Limbrunner 2013:26). Sie bieten Adressatinnen und Adressaten ein breites Spektrum an möglichen Lern- und Erfahrungsfelder, in einem vielseitigen Arbeits- und Tätigkeitsspektrum:

«Ackerbau und Grünfüttererzeugung, Pflanzen- und Gemüsebau, Saatzucht, Obstbau, Weinbau, Waldbau, Tierhaltung, Instandhaltungsmassnahmen und Holzarbeiten aller Art, ländliche Hauswirtschaft, Verarbeitung, Veredelung, Haltbarmachung und Vorratshaltung von Nahrungsmitteln, Milchverarbeitung, Vermarktung der Produkte über Hofläden, Wochenmärkte, Belieferung des Einzelhandels, Naturkostläden und Lieferung direkt an Kundenhaushalte.» (Limbrunner 2013:27)

Der Kontakt mit der Natur und mit Tieren wird nicht primär als therapeutisch oder medizinisch verstanden, da meist keine Fachleute dieser Disziplinen gezielte Interventionen planen, ausführen und evaluieren. Doch Natur- und Tierkontakt sind durchaus ein wichtiges Wirkungselement von SL. Sie bildet den Schwerpunkt dieser Arbeit, hier in Verbindung mit erwerbslosen Sozialhilfebeziehenden.

### **3.1.3 Stadt- und Gemeinschaftsgärten, Urbane Landwirtschaft**

Die Bewegung der Schrebergärten und der Urbanen Landwirtschaft werden ebenfalls unter GC eingeordnet (vgl. Andres 2010:6). Diese Phänomene reichen von familiären Gärten in urbanem Raum, in dem kleine Mengen an Gemüse zur Erholung angepflanzt werden, über hochpolitisierte Community Organising Aktionen und militantem Anbau aus ideologischer Überzeugung zum Erhalt von Grünflächen in urbanem Raum, bis zu High-Tech Projekten in denen die Gemüseproduktion wieder näher an die Konsumierenden gebracht werden soll (vgl. Andres 2010:6f., Shepard 2013, <https://growcer.com/> [Zugriffdatum: 07.06.2021]). Ein weiterer Aspekt von Urbaner Landwirtschaft sind Stadtbauernhöfe, in denen Tiere gehalten werden, um Menschen aus urbanen Lebensräumen den Kontakt mit Nutztieren näher zu bringen (vgl. Hassink/van Dijk 2006b:352). Der Care Aspekt sowie der sozialarbeiterische

Aspekt sind hier unterschiedlich vertreten, doch der Kontakt mit natürlichen Elementen und die soziale Vernetzung innerhalb der Prinzipien der Nachhaltigkeit sind gemeinsame Nenner. In Basel in der Schweiz gibt es seit 10 Jahren das gemeinnützige Netzwerk Urban Agriculture Basel, welches sich einsetzt für die Förderung der Biodiversität und klimafreundliche Ernährung, sowie für die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (vgl. <http://urbanagriculturebasel.ch> [Zugriffsdatum: 07.06.2021]). Das Netzwerk beinhaltet eine Vielfalt von Einzelprojekten, mehrere davon setzen sich zum Ziel sozial isolierten Menschen und Kindern Gartenaktivitäten und Ateliers anzubieten (ebd.).

#### **3.1.4 Tiergestützte Therapie**

Andres definiert die Tiergestützte Therapie folgendermassen: «Als tiergestützt werden alle Massnahmen bezeichnet, welche durch den gezielten Einsatz von Tieren therapeutische oder pädagogische Ziele verfolgen.» (2010:7) Weiterhin unterscheidet sie zwischen tiergestützten Aktivitäten, tiergestützter Pädagogik und tiergestützter Therapie (ebd.). Als tiergestützte Aktivitäten bezeichnet sie Tierbesuche in Institutionen, denen kein Behandlungsplan zugrunde liegt (ebd.). Tiergestützte Pädagogik versteht sich als ein Mittel, um Schulkindern Wissen über Lebensweisen und Pflege von Tieren zu vermitteln, sowie Freizeit zu gestalten (ebd.). Tiergestützte Therapie hingegen basiert auf einer medizinischen Diagnose und eine Zielvereinbarung (ebd.). Die Durchführung erfolgt durch spezifisch ausgebildete Fachleute, der Prozess wird dokumentiert (ebd.). Hassink und van Dijk erwähnen, dass der Gebrauch von Nutztieren in der Therapie nicht wirklich verbreitet ist (vgl. 2006b:351). Eine Ausnahme bildet die Therapie mit Pferden, welche in drei Gebiete unterteilt werden kann: Hippotherapie als eine an Physiotherapie angelehnte medizinische Praxis, Behindertenreiten als Freizeitaktivität für Menschen mit geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen, und Heilpädagogisches Reiten, das mehr auf psychologische und pädagogischen Absichten beruht (vgl. ebd.).

#### **3.1.5 Gartentherapie, Gartenpädagogik, Therapeutische Hortikultur**

Gartentherapie entspricht der Umsetzung eines Behandlungsplans mit klinischen Zielen durch Fachleute in einem heilenden Garten, solche sind oft Bereiche von grösseren Institutionen (vgl. Andres 2010:7). Zu diesen Institutionen gehören Spitäler, Wohnheime für Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung, Pflegeheime, Schulen oder Universitäten (vgl. Hassink/van Dijk 2006b:351). Ein Infoblatt des Green Care Teams der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien unterscheidet zwischen Gartentherapie und Gartenpädagogik, mit folgenden Definitionen:

«Gartentherapie ist ein auf die Teilnehmer\*innen abgestimmter Prozess, bei dem ausgebildete Expert\*innen individuelle Ziele definieren und überprüfen und garten- oder pflanzenbezogene Aktivitäten als therapeutische Mittel einsetzen, um gesundheitsrelevante Aspekte der Teilnehmer\*innen zu fördern.»  
(Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien:o.J.a:1).

Gartenpädagogik wird hingegen folgendermassen definiert:

«Gartenpädagogik ist die Verbindung von gärtnerischer und pädagogischer Arbeit. Durch möglichst eigen- und selbstständiges (angeleitetes) Handeln sowie Aktivitäten im Gruppenverband sollen persönliche, soziale und fachliche Fähigkeiten und Kompetenzen der Teilnehmer\*innen angeregt werden. Es geht um das „Selber-Tun“ und das Erleben natürlicher Prozesse, die inhaltlich über die gärtnerischen Aktivitäten selbst auf die Bereiche Lebensmittelproduktion und -verarbeitung, Ressourcenmanagement, Umweltschutz und Nachhaltigkeit ausgeweitet werden können.» (ebd.)

Gartenpädagogik richtet sich vornehmlich an Kinder, Jugendliche und das Gemeinwesen, während Gartentherapie wiederum eine breite Anwendung findet mit unterschiedlichsten Adressatengruppen des Gesundheitswesens und der Sozialen Arbeit (vgl. ebd.). Therapeutische Hortikultur ist wiederum ein synonyme Begriff für Gartentherapie, der aus den Niederlanden stammt (vgl. Hassink/van Dijk 2006b:351).

### **3.1.6 Waldtherapie, Waldpädagogik**

Diese Form von Green Care basiert auf der Erkenntnis, dass die Umgebung Wald positive Effekte auf Gesundheit und psychische Verfassung hat (vgl. Hochschule für Agrar- und Umwelttherapeutik Wien:o.J.b:1). Diese positiven Effekte werden kombiniert mit einem therapeutischen, pädagogischen oder präventiven Programm (ebd.). In Japan ist «Shinrin Yoku» (Waldbaden) seit 1982 ein offizieller Begriff und wird seither vom staatlichen Gesundheitswesen gefördert (vgl. <https://achtsamkeitimwald.ch> [Zugriffsdatum: 08.06.2021]). Wie in der Literatur-Review von Hansen, Jones und Tocchini ersichtlich ist, gibt es eine ganze Reihe Studien, welche sich mit den positiven Effekten eines Aufenthalts im Wald und in der Natur auf Körper und Geist befassen (vgl. 2017).

### **3.1.7 Zusammenfassung**

Die Vielfalt der Begriffe und Bereiche innerhalb der GC Bewegung ist gross, teilweise überschneiden sie sich und erschweren so den Aufbau eines einheitlichen theoretischen Diskurses. Wird die Definition von SL betrachtet so fällt auf, dass dieses Teilgebiet von GC ebenfalls sehr unterschiedliche Angebote bezeichnen kann, je nach Betriebsstruktur des landwirtschaftlichen Betriebs auf dem die soziale Dienstleistung stattfindet. Ein GC Bauernhof

welcher Nutztiere hält oder Gemüseanbau betreibt wird andere Beschäftigungsmöglichkeiten anbieten können als ein Winzer oder ein Getreideproduzent. Bemerkenswert ist, dass sich die Teilbereiche von GC vor allem in der Art und Qualifikation der Begleitung unterscheiden. So ist eine Beschäftigung mit Tieren oder Pflanzen nicht systematisch gleichzusetzen mit Therapie, denn eine therapeutische Herangehensweise setzt theoretisches Fachwissen voraus. Ein weiterer Punkt in dem sich die SL Angebote grundlegend unterscheiden bilden die Adressatinnen und Adressaten der Dienstleistung. Diese bilden den Schwerpunkt des nächsten Kapitels.

### **3.2 Verschiedene Adressatengruppen von Sozialer Landwirtschaft**

Nachdem geklärt worden ist, was die verschiedenen Teilgebiete von GC sind, wird in diesem Kapitel der Fokus wieder auf SL gelegt, indem dargestellt wird welche Adressatengruppen soziale Dienstleistungen in der Landwirtschaft beanspruchen.

Zu Beginn der 90er Jahren waren hauptsächlich Menschen mit psychischen Erkrankungen und geistigen Beeinträchtigungen Adressatinnen und Adressaten von GC Bauernhöfen (vgl. Elings/Hassink 2006:166). Dies ändert sich laufend, und andere Adressatengruppen wie Betagte, Kinder, Suchtkranke, Langzeitarbeitslose, vereinsamte Menschen, Burn-out Patienten sowie Menschen in sozialer oder professioneller Integration werden angesprochen (vgl. ebd.). Ein neues Phänomen ist der Fokus auf Prävention statt Behebung von bestehenden Problematiken durch Landwirtschaft (vgl. ebd.). Elings und Hassink erwähnen eine besonders originelle Form eines Angebots in den Niederlanden: Ein Landwirt bietet Inspirationsseminare für Manager auf seinem Betrieb und dessen Umgebung an (vgl. ebd.). GC Bauernhöfe empfangen oft unterschiedliche Adressatengruppen gleichzeitig. Dies ermöglicht einerseits eine Finanzierung aus verschiedenen Quellen, andererseits ermöglicht es die gegenseitige Unterstützung bei Adressatinnen und Adressaten mit unterschiedlichen Ressourcen (vgl. ebd.:167). Die Anzahl Menschen welche betreut werden variiert stark, von einer Person bis zu 40 oder 50 Personen je nach Organisation und Infrastruktur (vgl. ebd.). In einer tabellarischen Darstellung erwähnen Elings und Hassink folgende Adressatengruppen in verschiedenen Angeboten Sozialer Landwirtschaft:

- Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung
- Menschen mit einer psychischen Erkrankung
- Ehemalige Häftlinge
- Ehemalige Suchtkranke
- Kindertagesstätten
- Kinder
- Langzeitarbeitslose

- Burn-Out Patienten
- Menschen mit Autismus
- Asylsuchende
- Menschen mit Lernschwierigkeiten
- Menschen mit einem Hirn-Schädel Trauma (vgl. ebd.)

In seinem Beitrag aus dem Jahr 2013 schlägt van Elsen folgende Adressatengruppen vor, welche die Dienstleistungen von SL beanspruchen:

- Menschen mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen
- Sozial benachteiligte Menschen
- Straffällig gewordene oder lernbehinderte Jugendliche
- Suchtkranke
- Langzeitarbeitslose
- Senioren
- Kinder

(vgl. Van Elsen 2013:35)

In beiden Aufzählungen erscheinen Langzeitarbeitslose, wobei erwerbslose Sozialhilfebeziehende ebenfalls anderen Adressatengruppen zugeteilt werden könnten, wie z.B. Burn-Out-Patienten, sozial benachteiligte Menschen, Menschen mit psychischen Erkrankungen usw. Die erwähnten Kategorien erscheinen als eher unscharf, was aber insofern der Realität entspricht, dass Menschen in schwierigen Lebenssituationen beziehungsweise erwerbslose Sozialhilfebeziehende wie schon erwähnt von mehreren Defiziten betroffen sein können, und demzufolge nicht einfach kategorisierbar sind. Eine interessante Perspektive bieten García-Llorente, Rubio-Olivar und Guterrez-Briceño in ihrer Literatur-Review (vgl. 2018:9). Sie untersuchen unter anderem welche Adressatengruppen in europäischen wissenschaftlichen Publikationen über GC in englischer Sprache am meisten erwähnt werden. Ihre Resultate betreffen zwar GC insgesamt und nicht SL im spezifischen, doch es scheint trotzdem von Interesse ihre in Abb. 4 in Form von Balkendiagrammen dargestellten Erkenntnisse hier aufzuführen (ebd.:9). In der Abszisse ist zu lesen in wieviel Prozent der Publikationen ein Begriff gefunden wurde, in der Ordinate sind die verschiedenen Begriffe aufgeführt. Langzeitarbeitslose, als Begriff der sich von der Definition erwerbslose Sozialhilfebeziehende am meisten nähert, erscheint an zweitletzter Stelle mit weniger als 5%, was zu folgenden Schlüssen führen kann: Diese Adressatengruppe ist stark unterrepräsentiert in der SL, oder es gibt besonders wenig Studien zu SL in Verbindung mit beruflicher und sozialer Eingliederung von Langzeitarbeitslosen. Langzeitarbeitslose und Erwerbslose

scheinen also vorerst nicht die prioritäre Zielgruppe von SL oder GC zu sein, oder sie werden nicht primär als solche erfasst.

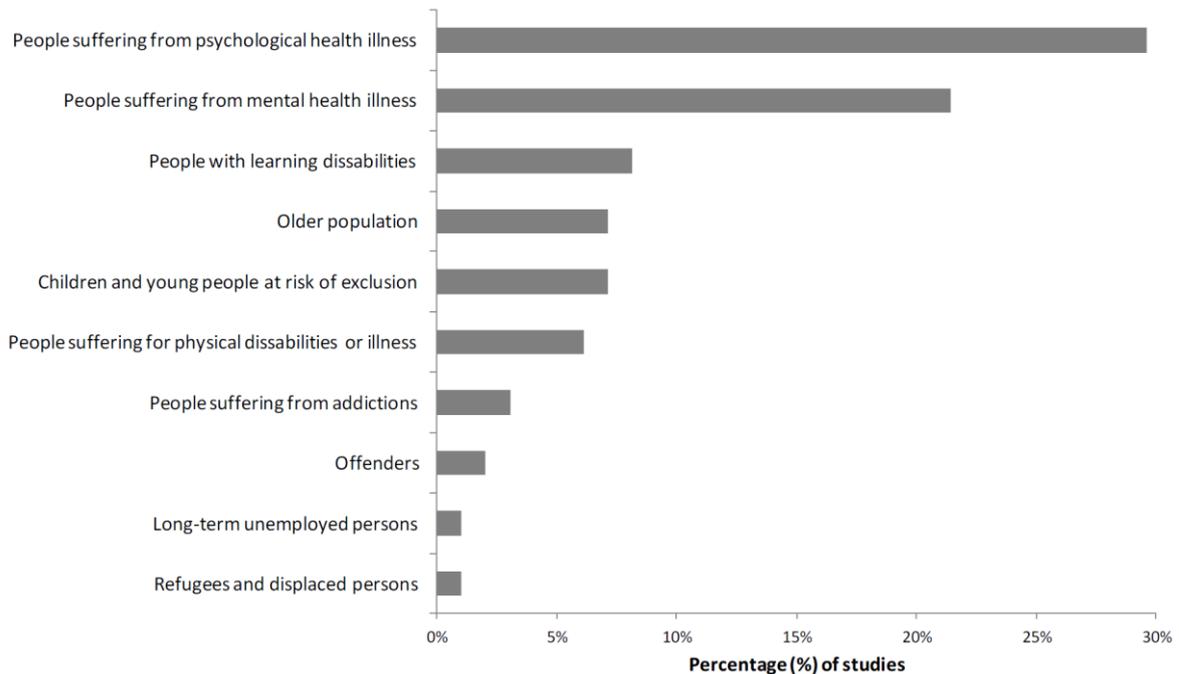


Abb. Nr. 4 Type of users involved in green care programs

### 3.3 Forschung über Wirkfaktoren und Wirkung Sozialer Landwirtschaft

Wie schon angedeutet hat SL eine Besonderheit: Sie erzeugt einerseits positive Effekte für die Adressatinnen und Adressaten, andererseits erzeugt sie positive Effekte für die Anbieterinnen und Anbieter. Widmer, Wydler und Christ haben im Rahmen des Agroscope Räckenholtz-Tännikon einen Workshop mit diversen Stakeholdern aus der SL durchgeführt und zentrale Themen und Erkenntnisse zum Thema SL erarbeitet (vgl. 2011:342). Als positive Aspekte wurden folgende Themen erarbeitet:

- «Tagesstruktur, Vielfältigkeit, Sinnhaftigkeit, Natur sowie Tierbezug sind auf einem Bauernhof vorhanden.
- Care Farming stellt Brücken her zwischen Stadt-Land, oder auch Berg-Tal.
- Es wird nicht nur produziert, sondern es werden soziale und kulturelle Werte geschaffen.
- Traditionen, Rituale, menschliche Wärme können weiter gegeben (sic!) werden.
- Soziale Dienstleistungen können individuell nachvollzogen werden, denn jede Person kann von Betreuungsfällen in irgendeiner Form betroffen werden.» (ebd.:345)

Eine Gruppe von Forschern aus Katalonien hat eine bemerkenswerte ganzheitliche Studie zu SL sowie eine Fallstudie über 9 SL Projekte durchgeführt (5 davon mit der Adressatengruppe

«People at risk of social exclusion») (vgl. Guirado et al. 2017:180-197). Nebst der Definition von SL und einer strukturellen, finanziellen und personellen Analyse der Projekte haben sie folgende Schwerpunkte definiert: «1) empowerment of socially vulnerable groups, 2) contribution to local development and territorial equity, 3) reduction in the impact of the economic crisis; 4) promotion of organic agriculture, agroecology, and territorial resilience; and 5) social impact.» (ebd.:194). Bei Punkt 1) sind sie zum Schluss gekommen, dass die Tätigkeit innerhalb der Projekte bei den Adressatinnen und Adressaten eine Steigerung des Selbstvertrauens und Selbstwertgefühls bewirkt haben (vgl. ebd.). Ihre körperliche und geistige Verfassung habe sich verbessert, wie ihre soziale Eingebundenheit (ebd.). Weitere positive Effekte sind bei Punkt 2) die Stimulation ländlicher Wirtschaft durch das Schaffen von neuen Opportunitäten multifunktionaler Landwirtschaft, mit einem Fokus auf Nachhaltigkeit statt Profitmaximierung (vgl. ebd.). Bei Punkt 3) sehen sie SL als eine Antwort auf die wirtschaftliche Krise und Sparmassnahmen der EU im Süden Europas (vgl. ebd.). SL sei ein Katalysator für alternative Wirtschaft mit einem Schwerpunkt auf Gerechtigkeit, Gleichheit und sozialem Wandel in Opposition zu einem dominierenden kapitalistischen Modell (vgl. ebd.). Die Besonderheit von SL sei ihre Eingebundenheit in lokalen Netzwerken, sowie wenig Interaktion mit der zentralen Regierung, was auf die Besonderheit der südländischen Sozialstaaten zurückzuführen sei, in denen die Zivilgesellschaft eine grosse Rolle spiele (vgl. ebd.). Bei Punkt 4) haben sie festgestellt, dass die meisten SL Projekte sich einer ökologischen Landwirtschaft widmen, und die Beziehung zwischen Produzenten und Konsumenten fördern (vgl. ebd. 194f.). Im Punkt 5) formulieren sie nach Umsetzung der Methodologie des SROI (Social return on investment) das Postulat, dass jeder in SL investierte Euro insgesamt drei Euros generiert verteilt auf die verschiedenen Stakeholder der Projekte (Adressatinnen und Adressaten, Organisationen, Lokalökonomie, Sozialstaat) (vgl. ebd.:190, 195, Fritze/Uebelhart 2015:127).

Im folgenden Unterkapitel wird der Fokus auf die Adressatinnen und Adressaten gelegt.

### **3.3.1 Wirkfaktoren und Wirkung bei Adressatinnen und Adressaten**

Es scheint im Allgemeinwissen verankert zu sein, dass Bewegung an der frischen Luft gesund für Geist und Körper ist. Auch der Kontakt zu Tieren wird generell als positiv bewertet. Doch diese Art von Wissen ist nicht adäquat um eine Dienstleistung zu begründen, welche mit Kosten für die Sozialversicherungen verbunden ist. Es besteht ein Bedarf nach wissenschaftlichem Wissen über die Wirkung von SL, dieser Bedarf wird auch immer wieder von ihren Akteuren genannt (vgl. Elings/Hassink 2006:178, García-Llorente et al. 2018:13, Widmer et al. 2011:344, Wydler/Picard 2010:8). Die Komplexität der Forschung über SL liegt in ihrem ganzheitlichen Aspekt, denn ihre positiven Effekte können auf verschiedene Faktoren und ihr Zusammenspiel zurückzuführen sein: der Aufenthalt in der Natur, die Interaktion mit

Pflanzen und Tieren, die Eingebundenheit in eine Gruppe oder ein familiäres Umfeld, der Zugang zu gesunder Nahrung, die Sinnhaftigkeit der ausgeführten Tätigkeiten sind allesamt Wirkfaktoren welche einzeln untersucht werden können, jedoch auch in ihren Synergien zu betrachten sind, denn «Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile» (Aristoteles). In ihrer Studie über die Wirkung von SL für die soziale und berufliche Integration von Menschen mit psychischen Erkrankungen erwähnen Borgi et al. die Schwierigkeit eines quantitativen Studiendesigns für die Wirkungsevaluation von SL, aufgrund der Heterogenität der Adressatengruppen und der durchgeführten Tätigkeiten (vgl. 2020:209). Dies sei der Grund, warum mehrheitlich qualitative Studien zu diesem Themenfeld vorliegen (vgl. ebd.).

In ihrer Hochschulschrift über SL im Kontext Sozialer Arbeit befasst sich Andres weitgehend mit den Wirkfaktoren und Wirkungen von SL bei Menschen mit psychischen Erkrankungen aus den drei Perspektiven Arbeit, Natur und Tiere (vgl. Andres 2010 21-40). Sie bezieht sich dafür auf Erkenntnisse aus der Gartentherapie, der tiergestützten Therapie und der Arbeitstherapie (vgl. ebd.:40). Es sollen hier nur zentrale Erkenntnisse zur landwirtschaftlichen Tätigkeit übernommen und aufgeführt werden, um in einem weiteren Schritt vertieft auf die Studie von Trube und Weiß zum Projekt Agrigent einzugehen, welche einen direkten Bezug zur Fragestellung dieser Arbeit hat (Trube/Weiß 2007). In Anlehnung an Hermanowski 2006 beschreibt Andres folgende Wirkfaktoren und deren Wirkung:

- **Natürliche Regelmässigkeiten:** Die natürlichen Zyklen der landwirtschaftlichen Tätigkeiten (säen/pflanzen/pflegen/ernten) sowie der Rhythmus der Jahreszeiten geben Halt und vermitteln Sicherheit.
- **Einsicht der Notwendigkeit:** Der Umgang mit Lebewesen (Pflanzen/Tiere) ist mit einer unmittelbaren Sinnhaftigkeit verbunden.
- **Selbständigkeit:** Es besteht für die Adressatinnen und Adressaten die Möglichkeit sowohl in der Routine wie in Unvorhergesehenem eigene Lösungsstrategien einzubringen.
- **Vielfältige Anforderungen:** Der landwirtschaftliche Betrieb bietet eine Vielzahl von Tätigkeiten mit ganz unterschiedlichen motorischen wie mentalen Anforderungen.
- **Körperliche Auslastung:** Der physische Aspekt der Tätigkeit hilft, aus mentalen Befangenheiten auszubrechen, das Umfeld ist nicht geprägt von institutionellen, therapeutischen und pathologisierenden Aspekten.
- **Mitwirkung bei der Lebensmittelerzeugung:** Die Produktion von Lebensmitteln und deren Verzehr ist stark sinnstiftend. Der direkte Vertrieb dieser Produkte führt zu Kontakten mit Kunden und soziale Anerkennung. (vgl. Andres 2010:37f.).

All diese Erkenntnisse kann der Autor durch seine eigene Erfahrung in SL bestätigen (siehe Kapitel 1.1).

### 3.3.2 Evaluation des Projekts Agrigent

Das Projekt Agrigent befindet sich auf dem Waldeckhof bei Göppingen in Deutschland, und bildet einen Versuch «(...) die Zielsetzungen der integrativen Arbeitsmarktpolitik mit denen der ökologischen Agrarpolitik synergetisch zu verknüpfen (...)» (Woyta 2013:105). Agrigent ist ein Projekt der Stufen Arbeits- und Beschäftigungsförderung (SAB), und richtet sich an besonders benachteiligte Langzeitarbeitslose (ältere Arbeitslose, gering qualifizierte Arbeitslose, jugendliche Arbeitslose, Migranten, Personen mit psychischen/physischen/kognitiven Beeinträchtigungen), mit dem Ziel einer Verbesserung der Vermittlungschancen auf dem ersten Arbeitsmarkt (vgl. ebd., Trube/Weiß 2007:13). Die Adressatinnen und Adressaten arbeiten 9 Monate auf dem Hof, und werden einerseits von Fachleuten aus der Landwirtschaft, andererseits von Professionellen der Sozialen Arbeit begleitet, durch zielorientiertes Fallmanagement (vgl. ebd.:34f.). Die Aktivitäten sind Tierzucht (Milchschafe als Hauptaktivität, Rinder, Schweine, Geflügel, Kleintiere und weitere bedrohte Haustierrassen), Gartenbau, Produktion von Käse in einer hofeigenen Molkerei, Hofladen und Hofcafé, Führungen für Schulklassen und Tourismus (vgl. ebd.:37, Woyta 2013:105f.). Der Hof ist zertifiziert als Bioland-Betrieb, was bedeutet, dass auf synthetische Pflanzenschutzmittel verzichtet wird, auf eine artgerechte Tierhaltung geachtet wird, und der Erhalt von Bodenqualität und Artenvielfalt gefördert wird (vgl. Trube/Weiß 2007:15).

In einer Kooperation mit der Universität Siegen wurde eine wissenschaftliche Begleitung des Projektes eingeleitet, die zu einem ausführlichen Bericht geführt hat, mit dem Ziel die Effektivität des Programms wissenschaftlich zu überprüfen (vgl. Trube/Weiß 2007:34). Die Forscher entwickelten ein multidimensionales Forschungsdesign, mit dessen Hilfe sie eine möglichst vielseitige und multiperspektivische Evaluation durchführten (objektive/subjektive Sicht, Befragungen zu verschiedenen Zeitpunkten, quantitative/qualitative Erhebungsmethoden, Kontrollgruppe, Feldstudien) (vgl. Trube/Weiß 2007:21-31). Allgemein stellten sie fest, dass ein Drittel der befragten Adressatinnen und Adressaten keine abgeschlossene Berufsausbildung hatten, und 45% von ihnen zuletzt als un- oder angelernte Arbeiter und Arbeiterinnen tätig waren (vgl. ebd.:XII). Drei Viertel der Befragten waren in den letzten zehn Jahren mindestens zwei Mal arbeitslos, bei 51,4% dauerte die Arbeitslosigkeit mindestens 36 Monate (vgl. ebd.). 41% der Befragten gaben an überschuldet zu sein, 56% nannten mangelnde Mobilität als Hemmnis für den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt (vgl. ebd.).

Vor Eintritt in das Projekt gaben fast 70% der Befragten an, lustlos und niedergeschlagen zu sein, 58% gaben an sich nicht richtig entspannen zu können und 47,7% gaben an sich in der Arbeitslosigkeit überflüssig gefühlt zu haben (vgl. ebd.:XII f.). Eine spannende Erkenntnis ist, dass in der Mitte der Laufzeit des Projektes die Selbstwahrnehmung von Belastungen wie Antriebslosigkeit oder das Gefühl gleichgültig zu sein deutlich entlastet war (vgl. ebd.:XIII).

Gegen Ende des Projektes wurden jedoch keine weiteren Entlastungen genannt, sondern teilweise eine leichte Zunahme der Belastungen aufgrund einer fehlenden Anschlusslösung (vgl. ebd.). Es zeigte sich ebenfalls, dass es nicht gelang die Chancen auf eine Anstellung auf dem ersten Arbeitsmarkt wesentlich zu erhöhen, 68% der Befragten waren nach dem Programm wieder arbeitslos, etwa 4% schafften den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt (vgl. ebd.). 19,6 % der untersuchten Adressatinnen und Adressaten verlängerten ihre Präsenz im Projekt nach dem ersten Durchlauf in Form einer Mehraufwandentschädigung (1 Euro/Std. für Harz IV Beziehende, also eine Art Äquivalenz zu den Integrationszulagen der Sozialhilfe in der Schweiz) (vgl. XIII f.). Sechs Monate nach Ablauf des Projektes war die Erwerbslosenquote der ehemaligen Adressatinnen und Adressaten immer noch bei 63%, die Vermittlungsquote in den ersten Arbeitsmarkt hatte sich jedoch durch einen vermuteten Zeiteffekt auf 26,6% verbessert (vgl. ebd.:XIV). Mit Berücksichtigung der Vermittlungen in Beschäftigungsangebote des zweiten Arbeitsmarktes und in Qualifizierungsmassnahmen betrug dann die Erfolgsquote 37% (vgl. ebd.). Somit ergab sich, dass die Chancen auf eine Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt der Adressatinnen und Adressaten trotz Bewerbungstraining, guter Arbeitsmarktlage und sorgfältiger Betreuung und Förderung eher bescheiden sind (vgl. ebd.). Gewisse Adressatinnen und Adressaten blieben somit trotz optimaler Förderung dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgegrenzt, und benötigten eine andere Art von Beschäftigung (ebd.). Dafür spricht die Aussage von 72,4% der Befragten, dass der Wert des Projektes vor allem darin liegt «(...) etwas Sinnvolles tun zu können» (ebd.:XV). Dies führte dazu, dass 65,7% angaben «(...) jetzt keine Langweile mehr zu haben (...)» und sich «(...) ausgeglichener/zufriedener zu fühlen (...)» (ebd.).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die stark vorbelasteten Adressatinnen und Adressaten durch das Projekt zwar keine deutlich besseren Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt hatten, sich ihre schlechte psychosoziale Verfassung durch das Projekt aber deutlich verbesserte. Dieser positive Effekt verpuffte jedoch wieder, wenn nach dem Projekt die einzige Perspektive eine Rückkehr in die Arbeitslosigkeit war. Somit lag der Wert der Teilnahme für den Grossteil der Adressatinnen und Adressaten vor allem darin, sich durch eine sinnstiftende Tätigkeit besser zu fühlen als in der Arbeitslosigkeit. Hier konnte nur ein Teil der Ergebnisse dieser ausführlichen Studie dargelegt werden, weitere und aktuelle Informationen zum Projekt Waldeckhof sind auf der Internetseite der Staufen Arbeits- und Beschäftigungsförderung gGmbH zu finden (<https://www.sab-gp.de/> [Zugriffsdatum: 29.06.2021]).

Nachdem nun GC und SL definiert worden sind, potentielle Adressatinnen und Adressaten von SL sowie einige wissenschaftlichen Erkenntnisse zu den die Wirkfaktoren und Wirkungen von SL genannt worden sind, wird im nächsten Kapitel die Entwicklung von SL in den

Niederlanden als führende europäische Nation dargestellt, um danach den Fokus auf die Situation von SL in der Schweiz zu legen.

### **3.4 Entwicklung von Sozialer Landwirtschaft: Die Niederlande als Pioniere in Europa**

Wie schon erwähnt haben sich GC und SL von Land zu Land sehr unterschiedlich entwickelt, aufgrund dieser Komplexität gibt es wenig Daten über SL auf europäischem Niveau (vgl. Bombach/Stohler/Wydler 2015:442). Die Schwerpunkte sind von Land zu Land anders gesetzt, die Zielgruppen unterschiedlich, ebenso die Art der Finanzierung (vgl. ebd.: 443). In den Niederlanden ist GC eine Erfolgsgeschichte, aus diesem Grund soll hier vertieft darauf eingegangen werden, bevor die Lage der SL in der Schweiz detailliert geschildert wird (vgl. Wydler/Picard 2010:7).

In den Niederlanden sind GC Bauernhöfe die Hauptakteure einer wachsenden GC Bewegung (vgl. Elings/Hassink 2006:163). Entstanden ist die Bewegung aufgrund des stark auf Produktion orientierten Wandels der Landwirtschaft nach dem 2. Weltkrieg (vgl. Hassink et al. 2020:1). Die landwirtschaftlichen Betriebe haben immer weniger Menschen beschäftigt, dagegen immer mehr künstliche Dünger, Pflanzenschutzmittel und Maschinerie gebraucht, was zwar einerseits die Wirtschaftlichkeit von Landwirtschaft steigerte, andererseits zu Umweltverschmutzung, Homogenisierung der Landschaft und Tierkrankheiten führte (vgl. ebd.). Die Landwirtschaft hat in der Öffentlichkeit einen Imageschaden erlitten, und geriet unter Druck (vgl. ebd.:1f). Somit haben sich Landwirte nach Möglichkeiten umgeschaut, ihre Aktivität zu diversifizieren und haben in der Landschaftspflege, Freizeitangeboten und der Sozialen Landwirtschaft eine tragfähige Alternative gefunden (vgl. ebd.). Diese Entwicklungstendenzen decken sich mit den Erkenntnissen aus Kapitel 1.3. 2002 hatten bereits 40% der Landwirtschaftsbetriebe eine andere Beschäftigung nebst der Nahrungsmittelproduktion (vgl. Elings/Hassink 2006:164). SL ist in Holland eine Bottom-up Bewegung, wurde von den Landwirtinnen und Landwirten initiiert. (vgl. ebd.:163). Erste Pionierprojekte starteten in den 1960er Jahren, ohne jegliche Unterstützungsstrukturen (vgl. Hassink et al. 2020:5). Zu Beginn der 90er Jahre wurden hauptsächlich Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung oder einer psychischen Erkrankung auf GC Bauernhöfen beschäftigt, heute findet eine Vielfalt von Adressatengruppen auf GC Bauernhöfen eine Wohn-, Betreuungs- und Arbeitsgelegenheit. Anfängliche Schwierigkeiten für SL waren der Mangel an Anerkennung und der fehlende Zugang zu finanziellen Ressourcen aus dem Sozial- und Gesundheitssektor (vgl. ebd.:2020:2).

Aktuell gibt es nationale und regionale Verbände, sowie eine enge Zusammenarbeit mit dem Gesundheits- und Sozialsektor (ebd.). Die GC Bewegung wird unterstützt durch mehrere

Ministerien: das Ministerium für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität, das Ministerium für Gesundheit und das Ministerium für Sport (vgl. Bombach/Stohler/Wydler 2015:443). Die Anzahl von GC Bauernhöfen beträgt nach Einschätzungen von Experten 1250 in 2018 (vgl. ebd.:5). Die Erhebung von Landwirtschaftsbetrieben (Agricultural census) bildet nicht die Gesamtheit von GC Bauernhöfen ab, da gewisse Betriebe, aufgrund einer minimalen landwirtschaftlichen Produktion, sich nicht mehr als landwirtschaftliche Betriebe deklarieren (ebd.). Andere GC Bauernhöfe sind nicht Mitglieder in einem regionalen oder im nationalen Verband «Federation of Care Farms» (ebd.) Ein wichtiger Aspekt von SL in den Niederlanden ist die frühe Einführung einer Qualitätscharta zu Qualitätsmanagement-Zwecken (bereits 2004) (vgl. Elings/Hassink 2006:170). Diese Qualitätscharta wird von externen Fachstellen überprüft, und führt zu der Verleihung einer Zertifizierung durch die Federation of Care Farms (vgl. ebd.). Ein mögliches Finanzierungsmodell bildet die Mitgliedschaft in einem regionalen Verband, der für alle seine Mitglieder die Bedingungen und Kosten der sozialen Dienstleistungen mit den Gemeinden und Versicherungen festlegt und verhandelt (vgl. Hassink et al. 2020:8). Ein anderes Modell bildet die direkte Verhandlung mit Adressatinnen und Adressaten welche über ein persönliches Sozialversicherungs-Budget verfügen (Subjekt-Finanzierung, Leistungen von Sozialversicherungen gehen direkt an Adressatinnen und Adressaten welche sich ihre Dienstleistungen selbst einkaufen), oder mit den Gemeinden und Versicherungen (vgl. ebd.).

Was die Nutzergruppen anbelangt, stützen sich Hassink et al. auf Daten der nationalen Federation of Care Farms und stellen fest, dass vier Hauptgruppen am meisten erwähnt werden: Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen (69%), Menschen mit psychischen Erkrankungen (60%), Jugendliche (43%) und Betagte (43%) (vgl. 2020:7). Erwerbslose oder Sozialhilfebeziehende werden nicht spezifisch erwähnt, können aber sowohl in der Gruppe der Menschen mit psychischen Erkrankungen als auch in der Gruppe der Jugendlichen potentiell erfasst werden. In einer tabellarischen Darstellung von Elings und Hassink, welche differenzierter jedoch älter ist, erscheint die Kategorie Langzeitarbeitslose (vgl. 2006:167). Die Anzahl von GC Bauernhöfen welche sich an diese Gruppe adressieren hat sich zwischen 2003 und 2004 verdoppelt, von 32 auf 63 (vgl. ebd.). 2006 lag der Schwerpunkt der Angebote bei einer Tagesstruktur (90%), welche den Adressatinnen und Adressaten eine sinnstiftende tägliche Beschäftigung ermöglicht, in nur 30% der Angebote ist berufliche Integration das Ziel, und 20% bieten eine Wohnmöglichkeit an (vgl. Elings/Hassink 2006:167). Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass immer mehr GC Bauernhöfe Wohnmöglichkeiten anbieten (vgl. Hassink et al. 2020:8). Eine weitere Entwicklungstendenz ist, dass Betriebe sich zunehmend auf ihre Care-Aktivitäten spezialisieren, was sich laut Schätzungen von Experten an der starken Zunahme der Care-Einnahmen pro Care Bauernhof feststellen lässt (vgl. ebd.).

Zwei Teilgebiete von Sozialer Landwirtschaft welche grosses Potential haben, sind die Schule auf dem Bauernhof für Schulaussteiger und Schulaussteigerinnen und SL verbunden mit Urbaner Landwirtschaft (vgl. ebd.). Die Angebote für Schulaussteiger und Schulaussteigerinnen finden in diversen Settings statt, wobei eine Verbindung zwischen der Vermittlung von schulischem Stoff und Arbeit auf dem Bauernhof die Regel ist, das Ratio zwischen diesen beiden Aspekten jedoch variiert (vgl. ebd.:9). Die Verbindung von Urbaner Landwirtschaft und SL ist sehr interessant in Bezug auf die Adressatengruppe der erwerbslosen Sozialhilfebeziehenden, denn sie findet im Lebensraum statt in dem die grösste Anzahl erwerbslose Sozialhilfebeziehende wohnen, im urbanen Raum (vgl. ebd.10). Solche Initiativen wurden von sozialen Unternehmern oder ehrenamtlich tätigen Menschen gegründet, die sich zum Ziel setzten, die Produktion von gesunden Nahrungsmitteln mit Möglichkeiten der Integration und Partizipation für Stadtbewohner und Stadtbewohnerinnen in schwierigen Lebenslagen zu kombinieren (vgl. ebd. 11). Adressatinnen und Adressaten solcher Initiativen berichten über eine ganze Reihe positiver Effekte, von der Sozialisation und der Steigerung des Selbstwertgefühls zu einer Steigerung des Appetits und den positiven Auswirkungen der grünen Umgebung (vgl. ebd.). So schreiben Hassink et al.: «Participants with mental health problems or who are unemployed indicate that their physical and psychological health improved and that they developed social contacts and social and work-related skills as a result of their participation in urban farming activities.» (ebd.:11). Solche Angebote sehen sich jedoch mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert, sei es der Mangel an passendem Land, die Schwierigkeit eine Care-Aktivität zu finanzieren oder der steigende Drang von Geldgebern und Geldgeberinnen nach wissenschaftlichen Belegen der positiven Auswirkungen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer (vgl. ebd.:12).

Es gibt zentrale Erkenntnisse aus der Entwicklung von GC in den Niederlanden welche relevant sind für die Bearbeitung der Fragestellungen dieser Arbeit. SL ist zentral in einer der grössten GC Bewegung in Europa, und scheint einen deutlichen Mehrwert für die Landwirtinnen und Landwirte zu bringen. Sie sind die Initiantinnen und Initianten der Bewegung, haben sich früh zu Verbänden zusammengeschlossen und sich mit der Qualitätsfrage ihrer Dienstleistungen und einer nationalen Zertifizierung auseinandergesetzt. Die grosse Mehrheit betreibt ein Tagesstrukturangebot (90%), welches sie über Partnerschaften mit Sozialversicherungen oder direkte Verträge mit Adressatinnen und Adressaten finanzieren. Urbane Landwirtschaft birgt grosses Potential für soziale Projekte mit Menschen aus urbanen Lebensräumen. Abschliessend kann gesagt werden, dass der Sektor von SL in den Niederlanden gut etabliert, strukturiert und dynamisch ist und gesellschaftlich zunehmend anerkannt wird. Somit bilden die Niederlande eine wichtige Inspirations- und Vergleichsquelle für SL in der Schweiz, welche das Objekt des nächsten Kapitels bildet.

## **4 Soziale Landwirtschaft in der Schweiz**

Die Schweiz gehört nicht zu den Ländern in denen soziale Dienstleistungen in der Landwirtschaft im öffentlichen, politischen und wissenschaftlichen Diskurs rezipiert worden sind, obwohl es bereits eine Vielfalt an Projekten gibt, die jedoch wenig anerkannt und wahrgenommen werden (vgl. Wydler 2015:22-25). Im vielzitierten Sammelband von Hassink und van Dijk «Farming for Health» (2006) gibt es einen Beitrag über das Projekt «Integration» im Emmental, welches 1994 gegründet wurde und somit Pioniercharakter in der modernen schweizerischen SL hat (vgl. Frey/Frutig/Kaltenrieder/Wetzel 2006:213-223). Diese Organisation widmet sich der Platzierung von Kindern und Jugendlichen in Partnerfamilien aus dem landwirtschaftlichen Bereich, und stützt sich sowohl auf eine tiefe Überzeugung über die positiven Effekte der Sozialen Landwirtschaft als auch auf die Überzeugung, dass SL eine Diversifizierungsmöglichkeit ist, die viel Potential für kleine landwirtschaftliche Betriebe hat (vgl. ebd.). In Anlehnung an Studer (1998) schreiben Bombach, Stohler und Wydler es habe in der Schweizer Landwirtschaft schon immer einen Care-Aspekt gegeben, welcher eine der Vorstufen des aktuellen Sozialstaates bildete (vgl. 2015:444). Doch diese Vorstufen des heutigen Sozialstaates haben in den letzten Jahren ihre dunklen Seiten an den Tag gelegt, als um die Jahrtausendwende die Geschichten der Verdingkinder ihren Weg an die Öffentlichkeit fanden (vgl. Leuenberger: 2008:13). Jährlich wurden zehntausende von Waisen, Scheidungskinder, uneheliche oder «milieugeschädigte» Kinder von den Behörden abgeholt, und auf Bauernhöfe zwangsplatziert, wo sie durch harte Arbeit Kost und Logis verdienen mussten (vgl. ebd.:14). Die geschichtliche Aufarbeitung dieser Geschehnisse hat zu Gesetzesrevisionen und zu einer Professionalisierung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden geführt (vgl. Bombach et al. 2015: 446-448). Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf hat sich im September 2010 im Namen des Bundes bei den Personen welche in dieser Weise «versorgt» wurden und noch lebten offiziell entschuldigt (vgl. Fehr 2011). Dieses düstere Kapitel der Schweizer Geschichte (und der Geschichte von Sozialer Arbeit !) soll gleich zu Beginn erwähnt werden, da es im Diskurs über SL in der Schweiz immer noch präsent ist (vgl. Bombach et al. 2015:445, Widmer et al. 2011:344, Jugendhilfe-Netzwerk INTEGRATION 2005:2).

### **4.1 Verbreitung von Sozialer Landwirtschaft in der Schweiz**

Präzise Daten über die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe, welche soziale Dienstleistungen erbringen, gibt es nicht, es wird zu diesem Gebiet auch wenig Forschung betrieben (vgl. Wydler/Picard 2010:5). Das Agroscope (Kompetenzzentrum des Bundes für Landwirtschaftliche Forschung) Räckholz-Tännikon (ART) hat in einer Studie zentrale

Buchhaltungsdaten von Landwirtschaftsbetrieben ausgewertet und ist zum Ergebnis gekommen, dass 1% der Betriebe «Beratungs- und Pflegeleistungen» erbringen, deren Erlös in derselben Grössenordnung liegen wie jene von Agrotourismus und Direktvermarktung (vgl. ebd.). Laut der landwirtschaftlichen Betriebszählung des Bundesamt für Statistik ist Paralandwirtschaft unterschiedlich verbreitet, regional ungleich verteilt (vgl. ebd.). Paralandwirtschaft bezeichnet alle Aktivitäten welche nebst der Produktionsaktivität des Landwirtschaftsbetriebs ein Einkommen generieren (Direktvermarktung auf dem Hof, Verarbeitung von Produkten, Agrotourismus, Herstellung von Gegenständen, Holzverarbeitung, Energieproduktion, Care-Dienstleistungen) (vgl. Bombach et al. 2015:445). Das ART hatte 2010 ein laufendes Projekt, das sich zum Ziel gesetzt hatte, den Ist-Zustand in der Sozialen Landwirtschaft zu erheben und Wissenslücken zu schliessen (vgl. Wydler/Picard 2010:5f.). Das Projekt kam zum Ergebnis, dass in der Schweiz mindestens 550 Familien bezahlte soziale Dienstleistungen erbringen, möglicherweise ist die reale Zahl ein Vielfaches davon (vgl. ebd., Wydler 2015:23). Aktuellere oder präzisere Daten waren nicht zu finden. Somit kann über genaue Zahlen nur spekuliert werden (vgl. Wydler 2015:23).

#### **4.2 Organisationsstrukturen**

Es ist ein ähnliches Phänomen wie bei der Ausgestaltung der Sozialhilfe ersichtlich: Die föderale Staatsstruktur und das Subsidiaritätsprinzip haben bei der Ausgestaltung von GC Organisationen und Bauernhöfe zu sehr unterschiedlichen Lösungsansätze geführt (vgl. Wydler 2015: 24). Doch die kantonalen Eigenarten sind bei der SL noch ausgeprägter: Angebote, finanzielle Entschädigung (für Anbietende wie für Adressatinnen und Adressaten), Qualitätsüberprüfung und Richtlinien sind sehr unterschiedlich gestaltet, es gibt keinen Verband, kein Label und keine institutionalisierte Plattform auf nationaler Ebene (wie z.B. die SKOS bei der Sozialhilfe) (vgl. Widmer et al. 2011:342, Wydler 2015:23f., Wydler/Picard 2010:8). 2014 wurde der «Verein Carefarming Schweiz» gegründet, der laut Statuten «(...) ein Zusammenschluss von Betreuungsfamilien im landwirtschaftlichen Umfeld, welche für familienexterne Personen qualitative Betreuung und naturnahe Begleitung gegen Bezahlung anbieten.» ist (vgl. Carefarming Schweiz, Statuten). Der Verein will sich für folgende Themen einsetzen:

- «Qualitative soziale Betreuungsleistungen im landwirtschaftlichen Umfeld
- Verbesserung der Stellung von «Betreuungsfamilien im landwirtschaftlichen Umfeld» und Aufwertung dieser Dienstleistungen in der Gesellschaft
- Einflussnahme in politischen Rahmenbedingungen
- Gemeinsamer Auftritt sowie Öffentlichkeitsarbeit
- Auf- und Ausbau eines Netzwerkes nach innen und aussen» (ebd.)

Auf der Internetseite des Vereins sind einzelne Betriebe aufgeführt welche Dienstleistungen in sozialer Landwirtschaft und Paralandwirtschaft allgemein anbieten, mit sehr unterschiedlichen konzeptuellen Ausführungen. Gewisse Projekte haben eine eigene Internetseite, auf der sämtliche Informationen ersichtlich sind und Betriebskonzepte aufgeführt sind, bei anderen ist nur eine sehr bescheidene Beschreibung vorhanden (vgl. <http://www.carefarming.ch> [Zugriffsdatum: 26.06.2021]). Es werden Angebote unter den Kategorien Betreuung, Auszeit, Eingliederung, Bildung, Ferien aufgeführt, wobei in allen Kategorien die gleichen Angebote aufgeführt sind, es also nicht ersichtlich ist inwiefern sie auf eine Dienstleistung oder ein Zielpublikum spezialisiert sind (vgl. ebd.). Es ist nicht ersichtlich wie gross die Mitgliedschaft ist. Es scheint keine Vernetzung mit Forschungsinstituten zu geben, so erwecken die Statuten, die Zielsetzungen und die gesamthafte Gestaltung der Seite einen etwas unprofessionellen Eindruck im Vergleich zu den Fachpublikationen aus der schweizerischen Forschung über SL. Die Sektion aus der Romandie wurde am 10.06.2021 konstituiert, was nur ersichtlich ist wenn die Internetseite auf Französisch besucht wird (vgl. ebd.). Es scheint die einzige gesamtschweizerische Initiative zu sein, welche Soziale Landwirtschaft vertreten und promovieren will. Eine weitere, sehr ausführliche Internetseite wurde vom Amt für Landwirtschaft des Kantons Schwyz erstellt, und beinhaltet eine Vielfalt an Informationen über Bedingungen, Anforderungen, Weiterbildungsangebote und Qualitätsmanagement in Bezug auf SL (vgl. <http://www.carefarming-info.ch> [Zugriffsdatum: 26.02.2021]).

Es gibt also in der Schweiz eine Vielzahl von Behörden, Betriebe, Platzierungsorganisationen, Regelungen, Gesetze und Rahmenbedingungen für Soziale Landwirtschaft, wobei Regelungsdichte und Organisationsgrad wiederum im europäischen Vergleich schwach sind (vgl. Wydler 2015:23f.). Die Leistungserbringenden sind primär mit dem Landwirtschaftssystem verbunden, privatwirtschaftliche oder als Stiftungen oder Nonprofit-Organisationen aufgestellte Netzwerkorganisationen (NWO) und Familienplatzierungsorganisationen (FPO) agieren als vermittelnde, kontrollierende und beratende Instanz zwischen Adressatinnen und Adressaten und Anbietenden von SL Dienstleistungen (vgl. ebd.:24). NWO und FPO spezialisieren sich oft auf eine Nutzergruppe. Jene welche im Bereich Kinder und Jugend tätig sind brauchen seit 2013 eine behördliche Bewilligung, die Pflegefamilien müssen sich bei den zuständigen Behörden (KESB, Gemeinde, Kanton) registrieren lassen (vgl. ebd.). Im Bereich der Betreuung von Menschen mit einer Beeinträchtigung gibt es noch keine Auflagen (vgl. ebd.). Dienstleistungen von GC Bauernhöfen können, wie in den Niederlanden auch, von Privatpersonen direkt in Anspruch genommen werden wenn sie über eine Subjektfinanzierung verfügen, oder (wie es für Sozialhilfebeziehende zutreffen könnte) von Behörden auf Gemeindeebene (vgl. Wydler 2015:22). Eine auf soziale und berufliche Reintegration von Sozialhilfebeziehenden spezialisierte NWO wurde im Rahmen der Recherchen zu dieser Arbeit nicht gefunden, wobei

die Vielfältigkeit der Strukturen in den 26 Kantonen eine umfassende Erfassung im vorgegebenen Rahmen verunmöglichen und somit die Existenz einer solchen nicht auszuschliessen ist.

#### **4.3 Adressatinnen und Adressaten von Sozialer Landwirtschaft in der Schweiz**

In einem Artikel mit dem Titel «Care-Farming – das Beispiel Schweiz» stützt sich Wydler auf Hassink und van Dijk (2006) um folgende Beschreibung der Nutzerinnen und Nutzer Sozialer Landwirtschaft in der Schweiz zu machen:

«Menschen mit Behinderungen, Kinder und Jugendliche in Problemsituationen, Personen mit kognitiven Beeinträchtigungen oder psychischen Erkrankungen, die während oder nach einer Therapie unterstützende Begleitung brauchen, *Menschen, die aus dem ersten Arbeitsmarkt ausgeschieden sind und im Zuge von Wiedereingliederungsmassnahmen Zeit auf einem Betrieb verbringen* [Hervorhebung durch den Verf.], aber auch ältere Personen mit und ohne Demenz: Sie alle können auf einem bäuerlichen Familienbetrieb Lebenszeit verbringen, mit dem Ziel, zu Gesundheit, Wohlbefinden und einer gesunden Entwicklung zu finden oder einfach um ein Leben mit guter Lebensqualität zu führen.»  
(Wydler 2015:22)

Nach einer gewissen Auseinandersetzung mit der Literatur über das Thema GC und SL wird jedoch ersichtlich, dass sich dieser Beschrieb auf einer sehr theoretischen Ebene bewegt und potentielle Nutzerinnen und Nutzer erwähnt, was jedoch keinen Rückschluss erlaubt auf den Ist-Zustand in der Schweiz. Die von Wydler zitierte Literatur von zwei niederländischen Forschern ist beim Zeitpunkt des Zitats schon 9 Jahre alt, mittlerweile sind 15 Jahre vergangen seit der Erscheinung dieses vielzitierten Referenzwerks über SL und GC. Somit erscheint die aktuelle Datenlage über die Adressaten und Adressatinnen von Angeboten Sozialer Landwirtschaft in der Schweiz wie jene über die Angebote selbst als prekär.

Im Projekt des ART von 2010 über den Ist-Zustand von GC in der Schweiz wird erwähnt, dass die häufigsten Angebote Sozialer Landwirtschaft die Betreuung von Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen und die Familienplatzierungen von Kindern und Jugendlichen in Problemsituationen sind (vgl. Wydler/Picard 2010:6). Menschen mit einer vergangenen Suchtproblematik in der Stabilisierungsphase sowie die Betreuung von älteren Menschen mit Demenz werden ebenfalls erwähnt (vgl. ebd.). Langzeitarbeitslose, Sozialhilfebeziehende oder sonstige Zielgruppen einer sozialen und beruflichen Reintegrationsmassnahme werden nicht erwähnt, wobei hier wieder auf die unzureichende Datenlage hingewiesen werden muss (vgl. Bombach et al. 2015:445). 2011 fand ein weiteres Interdisziplinäres Forschungsprojekt des ART in Kooperation mit dem Institut für Umwelt und Natürliche Ressourcen (IUNR) und

der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) statt, mit dem Ziel den aktuellen Stand des Systems Care Farming in der Schweiz besser zu verstehen und vorhandene Potentiale zu erschliessen (vgl. Widmer et al. 2011:342). Akteure aus verschiedenen Disziplinen erarbeiteten Schlüsselthemen, dabei wurde erwähnt, dass Beschäftigungsmöglichkeiten im Asylbereich, für Langzeitarbeitslose oder Menschen mit Burn-Out durchaus Mangelware sind und die Nachfrage nach Tagesstrukturen zunehmen wird (vgl. ebd.:345). Eine weitere umfassende Systemanalyse von SL durch exemplarische Fallstudien in drei Kantonen hat sich ebenfalls auf die Zielgruppen Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit einer Behinderung fokussiert, mit der Begründung, dass dies die häufigsten Adressatinnen und Adressaten von Sozialer Landwirtschaft sind (vgl. Wydler et al. 2013:5).

#### **4.4 Anforderungen an Betreuungspersonen in der Sozialen Landwirtschaft**

Bei den Anforderungen an die Betreuungspersonen in der Landwirtschaft gibt es grosse Unterschiede zwischen den Kantonen und den Zielgruppen. Allgemein gibt es in der Schweiz keine Regelungen für Care-Dienstleistungen in landwirtschaftlichen Betrieben (vgl. Bombach et al 2015:450f.). Bei Widmer et al. wird die vorhandene Aus- und Weiterbildung als ein Schlüsselthema in Green Care und Sozialer Landwirtschaft genannt (vgl. 2011:344). Im Kinder- und Jugendbereich sowie im Behindertenbereich werden Gastfamilien oft von den Netzwerkorganisationen und den Familienplatzierungsorganisationen einem Assessmentverfahren unterzogen oder die Beiständinnen und Beistände vergewissern sich der Qualität der Betreuung in den Bauernfamilien (vgl. Wydler et al. 2013). Bei Platzierungen von Kindern und Jugendliche prüft die KESB teilweise ob die Gastfamilien geeignet sind, diese müssen sich gesetzestbedingt auf kantonaler Ebene registrieren lassen (ebd.). Auch zu diesem Thema scheint die Lage höchst heterogen und der Regulierungsgrad niedrig.

Die Betreuung und Begleitung von Menschen in herausfordernden Lebenssituationen oder mit besonderen Bedürfnissen ist jedoch eine anspruchsvolle Aufgabe, vor allem neben den anfallenden Arbeiten auf einem landwirtschaftlichen Betrieb. Laut Wyler und Picard sind soziale Dienstleistungen für die Bauernfamilien eine grosse Herausforderung, die viel Engagement, Sozial- und Beratungskompetenz erfordern, was eine Unterstützung durch Fachpersonen unentbehrlich macht (vgl. 2010:7). In der Tat sind NWO so ausgelegt, dass Familien sowie Adressatinnen und Adressaten durch Fachpersonal aus der Sozialen Arbeit in regelmässigen Abständen sowie bei Bedarf begleitet werden (vgl. Beiner 2015:34). Verschiedene Organisationen bieten Weiterbildungen an, die teilweise auf eine Adressatengruppe spezialisiert sind oder einen allgemeinen Charakter haben (vgl. <http://www.carefarming-info.ch/weiterbildung/module/> [Zugriffsdatum 10.06.2021]). Eine

davon ist die «Ausbildung Betreuung im Ländlichen Raum ABL» des Inforama (vgl. Inforama 2021). Wie aus dem Konzept der Ausbildung zu entnehmen ist, werden sozialarbeiterische Themenfelder behandelt, jedoch in einem Zeitumfang der nicht viel mehr als eine Übersicht erlaubt (siehe Kurskonzept, Anhang 3). Diese Ausbildung ist sicherlich viel besser als keine Ausbildung, doch sie bleibt freiwillig und ersetzt auf keinen Fall eine fachliche Begleitung, vor allem in Krisensituationen (vgl. Beiner 2015:35, Wydler 2015:24). Der Mangel an Richtlinien und gesetzlichem Rahmen bezüglich der Ausbildung von Gastfamilien birgt Gefahren, sowohl für die Anbietende wie für die Adressatinnen und Adressaten von SL Dienstleistungen. Aus der landwirtschaftlichen Perspektive kommt der Vorwurf einer *laisser-faire* Politik (vgl. Widmer et al. 2011:345). Vorwürfe der Laienhaftigkeit oder der Ausbeutung einer billigen Arbeitskraft stehen im Raum, hier hallt die Geschichte der Verdingkinder nach (vgl. ebd.). Eine adäquate und anerkannte Ausbildung steht ebenfalls für die Qualität einer Dienstleistung (vgl. ebd.). In der landwirtschaftlichen Ausbildung gibt es wenig Informationen zu SL, in den sozialen Ausbildungen wird sie in der Schweiz ebenfalls kaum bis gar nicht thematisiert (vgl. ebd.). Ein Bedarf nach nationaler Koordination zwischen den Behörden sowie Regulierungen wird genannt, nicht zuletzt um ein Qualitätsmanagement garantieren zu können und dementsprechend auch die Kosten von Dienstleistungen besser begründen zu können (vgl. Widmer et al. 2011:346). Es braucht ebenfalls eine Koordination auf akademischer Ebene, denn wie Limbrunner schreibt:

«Warum sollten Fach- und Hochschulen landwirtschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Prägung nicht entsprechende Seminare und Zusatzqualifikationen in ihr Lehrangebot aufnehmen und kooperieren ? Ergäbe die Zusammenarbeit von Gärtnern, Landwirten, Agraringenieuren Erziehern, Sozialpädagogen, Ergotherapeuten und Hauswirtschafterinnen nicht eine ganz besondere Mischung ?» (2013:31)

In Österreich ist die akademische Rezeption von Green Care bereits viel fortgeschrittener; wie auf der Internetseite der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien ersichtlich ist, gibt es dort unter anderen Weiterbildungen die Möglichkeit einen Masterlehrgang in GC zu absolvieren (vgl. <https://www.greencare.at/hochschule/> [Zugriffsdatum: 10.06.2021]). In der Schweiz scheint das Bildungsangebot kleiner zu sein. An der ZHAW in Wädenswil kann ein CAS in Gartentherapie absolviert werden, es gibt jedoch kein spezifisches Angebot zu SL. An der Hochschule für Soziale Arbeit der FHNW besteht die Möglichkeit Wahlmodule zu belegen, in welchen die Synergien zwischen Sozialer Arbeit und ökologischen Themen vertieft behandelt werden (vgl. Kunz/Oehler/Sachsaler 2021:194, 244, 252, 284). Diese Aufzählung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es wäre wünschenswert, dass in den kommenden Jahren interdisziplinären Studiengänge im Sinne Limbrunners

entwickelt werden, um die allgemeine wissenschaftliche und praktische Basis im Bereich von GC und SL zu erweitern.

#### **4.5 Zusammenfassung**

Frey et al. schreiben schon 2006, dass die Entwicklung von Sozialer Landwirtschaft stark von den Synergien zwischen Bundesämtern und Staatsstrukturen der Bereiche Gesundheit, Wirtschaft, Soziales, Landwirtschaft und Umwelt, Raumplanung und anderen abhängen wird, und nennen das Beispiel Niederlande als «(...) important catalyst for the ongoing process in FH [Farming for Health, Anmerkung des Verf.] in Switzerland!»(vgl. 2006:230) Doch diese Synergien sind 2021 noch nicht offensichtlich oder haben sehr fragmentiert auf akademischer und kantonaler Ebene stattgefunden, was wiederum schädlich ist für die gesellschaftliche Wahrnehmung von Sozialer Landwirtschaft. Der Versuch, mit dem Verein Greencare Schweiz eine schweizweite Plattform zu gründen scheint noch nicht alle Akteure von Green Care zu vereinen, eine Beteiligung auf Bundesebene (z.B. Agroscope, Bundesamt für Sozialversicherungen, Bundesamt für Landwirtschaft, SECO) an diesem Projekt ist nicht ersichtlich; es scheint dass Soziale Landwirtschaft in der Schweiz immer noch eine «Grassroot-Bewegung» ist. Der Bedarf nach Strukturen und einer bundesweiten Zertifizierung für GC Bauernhöfe scheint dringend nötig zu sein, auch mit klaren Anforderungen was Aus- und Weiterbildung anbelangt.

#### **5. Fazit**

Durch die Auseinandersetzung mit der Fragestellung und den Themen dieser Arbeit entstand eine erste Erkenntnis: Die soziale und Berufliche Reintegration von erwerbslosen Sozialhilfebeziehenden und die strukturellen Aspekte vom Landwirtschaftssektors sind zwei hochkomplexe und vielfältige Themenfelder, besonders in der föderalistischen Schweiz. Als erstes wurden die Themen Arbeit und Landwirtschaft geschichtlich und gesellschaftlich verortet, um mögliche Parallelen zu erkennen und die Fragestellung in einen allgemeinen Kontext zu stellen. Die offensichtlichste Parallele ist, dass sowohl die Landwirtschaft durch die Infragestellung ihrer Tendenz zur industriellen Massenproduktion wie auch die Arbeitswelt durch die fortschreitende Globalisierung, Automatisierung und Digitalisierung sich in einem beträchtlichen Wandelprozess befinden. Jeder Wandel bedeutet, sich mit Neuem zu konfrontieren, und neue Lösungen zu erarbeiten.

So muss auch Soziale Arbeit erfinderisch werden wenn sie mit den Folgen des strukturelle Wandels auf dem Arbeitsmarkt konfrontiert wird, besonders wenn dieser Wandel bedeutet, dass Erwerbsarbeit als zentraler gesellschaftlicher Teilhabefaktor nicht mehr allen zugänglich

ist. Der Bezug von Sozialer Arbeit zu landwirtschaftlichen und ökologischen Themen ist weniger offensichtlich, doch die Theorien der ökosozialen Wende der ökozentrierten Gerechtigkeit werfen brisante Fragen auf, welche die systemische Komponente von Sozialer Arbeit verdeutlichen. Es sind heute globale Zusammenhänge zu erkennen und auch wissenschaftlich belegt zwischen ökologischen und gesellschaftlichen Themen, welche die westliche Welt zwar nur am Rande (an ihren Grenzen) tangiert, doch womöglich in den kommenden Jahren an Brisanz gewinnen werden. Somit ist die Frage durchaus berechtigt, ob Soziale Arbeit ihr Gerechtigkeitskonzept nicht erweitern muss vom Mensch auf seine Ökologie. Somit wäre eine weitere Parallele zwischen Sozialer Arbeit und Landwirtschaft hergestellt.

In einem weiteren Schritt wurde dargestellt in welchem sozialpolitischen Kontext die Sozialhilfe eingebettet ist und welche Werte und Normen sie implizit reproduziert. Hier verdeutlicht sich eine Dualität. Die Gesellschaft erklärt sich mit Menschen in Notlagen solidarisch und will sie unterstützen in einem religiös anmutenden Elan der Nächstenliebe, welcher in der Präambel der Bundesverfassung verankert ist und der durch die Sozialhilfe realisiert werden soll. Andererseits ist offensichtlich, dass in dieser Solidarität noch ein anderer biblischer Spruch mitschwingt: «So jemand nicht will arbeiten, der soll auch nicht essen.» (2. Brief des Paulus an die Thessalonischer, zit. in Brenner 2008:113) Die gesellschaftliche Solidarität wird bis zu einem gewissen Grad an Bedingungen geknüpft, es besteht die Erwartung dass Alle ihr Bestes geben, um sich durch Arbeit wieder selbst aus Lebenskrisen zu verhelpen. Was durchaus dem gesunden Menschenverstand und dem Subsidiaritätsprinzip entspricht, wird jedoch durch die wissenschaftlichen Erkenntnisse über Reintegrationsmassnahmen von erwerbslosen Sozialhilfebeziehende in Frage gestellt. Mehrere Studien führen zur Erkenntnis, dass jene welche mit genügend Ressourcen ausgestattet sind (Bildung, Gesundheit, soziale Einbettung, Jugend...) meistens selbst den Weg in den ersten Arbeitsmarkt zurückfinden, einer gewissen stark vorbelasteten Population jedoch trotz Reintegrationsmassnahmen, Aktivierung, Case Management und sozialer Beratung der erste Arbeitsmarkt verwehrt bleibt. Hier stösst das bestehende System an seine Grenzen, denn wenn keine Invalidität und kein Anrecht auf Alters- und Hinterlassenenversicherung (oder auf die neu eingeführte Überbrückungsrente für ausgesteuerte Arbeitslose über 60, vgl. Sauvain 2021) vorliegt, bleibt nur eine Verrentung in der Sozialhilfe. Und auf diese Fälle sind weder die Sozialhilfe noch ihre Reintegrationsmassnahmen ausgelegt.

Soziale und berufliche Reintegration werden oft im selben Atemzug genannt wenn es um Massnahmen der Sozialhilfe geht, es scheint jedoch schwierig bis unmöglich, Massnahmen zu verordnen welche primär die soziale Integration fördern. Massnahmen sind teuer, und gegenüber finanzierenden Behörden einfacher zu rechtfertigen wenn sie eine mögliche Rückkehr der Adressatinnen und Adressaten auf den ersten Arbeitsmarkt in Aussicht stellen.

Erscheint diese als nicht realistisch, und besteht keine Möglichkeit die Arbeitspotentiale durch Aus- und Weiterbildungen zu verbessern (welche ebenfalls sehr begrenzt vorhanden sind), beginnt ein Prozess von sozialem und gesellschaftlichem Ausschluss der von Armut durchzogen ist. Die Situation der Menschen welche von diesem Phänomen betroffen sind erhält ihre ganze Dramatik durch die Tatsache, dass sie für die grosse Mehrheit nicht selbstverschuldet ist, mit Hilflosigkeit, Stigmatisierung und Schuldgefühle einhergeht.

Die Forschung über die Auswirkungen von Langzeiterwerbslosigkeit zeigt, welche verheerende Folgen sie hat für die physische und psychische Gesundheit, das Selbstwertgefühl und die soziale Teilhabe. Dies kann zu psychischen Erkrankungen führen, welche mit hohen gesellschaftlichen Kosten verbunden sind. Andererseits zeigt die Forschung über die Wirksamkeit von Reintegrationsmassnahmen klar, dass trotz teilweise unmöglicher Rückkehr auf den ersten Arbeitsmarkt viele positiven Effekte mit einer Tätigkeit verbunden sind. Es werden Effekte wie die Steigerung des empfundenen Selbstwerts und der empfundenen Selbstwirksamkeit genannt, soziale Eingebundenheit, Strukturierung des Alltags, verschwinden des Gefühls überflüssig zu sein und nicht gebraucht zu werden, vor allem wenn die ausgeführte Tätigkeit unmittelbar als sinnstiftend erkannt wird. Beschäftigung in einer sinnvollen Tätigkeit ist bei Langzeitarbeitslosen und erwerbslosen Sozialhilfebeziehende ein Schutzfaktor gegen psychische Erkrankung. Es scheint also dass in der Sozialhilfe nicht der "geschenkte" Geldbetrag am Rande der Armut das Privileg ist, sondern die Möglichkeit einer sinnvollen Tätigkeit nachzugehen.

Andererseits sehen sich Landwirtinnen und Landwirte mit einem wachsenden Druck konfrontiert, vor allem jene die kleine oder mittelgrosse Familienbetriebe betreiben, und nicht ausgelegt sind um in der globalen Preisschlacht mitbieten zu können. Ihnen kommen die Prinzipien der multifunktionalen und ökologischen Landwirtschaft entgegen, welche einem gesellschaftlichen Trend nach mehr Natur und gesunder Ernährung entsprechen. Soziale Landwirtschaft bildet ein Aspekt von multifunktionaler Landwirtschaft, welcher in den Niederlanden sehr gut etabliert ist, und wertvolle Care-Dienstleistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen, Betagte und Kinder anbietet. Doch erwerbslose Sozialhilfebeziehende brauchen nicht primär Care-Dienstleistungen, sondern wie oben schon erwähnt eine menschenwürdige, sinnstiftende Tätigkeit. Auch dies kann Soziale Landwirtschaft bieten, was in den Erkenntnissen der bescheidenen Forschung über ihre Effekte durchaus ersichtlich ist. Werden Forschung über die Wirkung von Mensch-Tier Beziehung oder Mensch-Natur Austausch beigezogen, gibt es etliche Befunde welche auf heilende und schützende Effekte hindeuten.

In den Niederlanden bietet die grosse Mehrheit der Green Care Bauernhöfe Tagesstrukturen an, was sich für erwerbslose Sozialhilfebeziehende bestens eignen würde. In der Schweiz ist

das Modell von SL mehr auf Einzelplatzierungen in Bauernfamilien in ländlichen Gegenden ausgelegt, was wiederum eher den Bedürfnissen von Menschen in der dritten oder vierten Lebensphase, Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen und Kindern und Jugendlichen welche eine Platzierung oder ein Time-Out benötigen entspricht. Doch auch Menschen mit psychischen Erkrankungen oder in schwierigen Lebensphasen können von einem Leben und einer Beschäftigung auf dem Bauernhof profitieren. Eine spannende und potentiell zukunftssträchtige Perspektive für die soziale Reintegration von erwerbslosen Sozialhilfebeziehenden ist die Verbindung von Urbaner Landwirtschaft und Reintegrationsprogramme, oder Projekte im unmittelbaren Umfeld von Städten, denn diese weisen die höchste Dichte an Sozialhilfebeziehenden auf.

Ein Aspekt der ersichtlich wurde ist die schwache bis fehlende Regulierung von Sozialer Landwirtschaft in der Schweiz, sowie das fehlende Qualitätsmanagement. Es gibt zwar Qualitätsstandards, Kontrollen und Begleitung durch Fachleute der Sozialen Arbeit, doch diese beruhen auf Initiativen der Netzwerkorganisationen und sind nicht gesetzlich gerahmt auf Bundesebene. Diese Situation birgt Gefahren und wirft Fragen auf, vor allem auf dem historischen Hintergrund der Kinder der Landstrasse und der Verdingkinder. Aus der Perspektive der Sozialen Arbeit kann Soziale Landwirtschaft nicht eine billige Alternative sein zur professionellen Betreuung und Begleitung von Menschen in Notlagen, befasst sie sich doch selbst noch intensiv mit der Debatte über Professionalisierung versus Laienhilfe. Dies wäre ein bedeutender Rückschritt für die Soziale Arbeit wie für die Adressatinnen und Adressaten. Hier ist leider eine Parallele zur Sozialhilfe zu erkennen, dessen Einheitlichkeit auf Bundesebene ebenfalls nicht gesetzlich geregelt ist, und dessen Umsetzung besonders in Ländlichen Gegenden und kleinen Gemeinden auf Laien beruht.

Etlliche Perspektiven konnten im Rahmen dieser Arbeit nicht beleuchtet werden, wie z.B. das Finanzierungssystem von Angebote Sozialer Landwirtschaft und die Bedingungen landwirtschaftlicher Direktzahlungen. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit bestehenden SL Projekte in der Schweiz fand nicht statt. Auch ist diese Arbeit sehr theoretisch. Empirische Forschung wäre unentbehrlich, um die Realität von SL als Reintegrationsmassnahme für erwerbslose Sozialhilfebeziehende in der Schweiz abzubilden.

### **Beantwortung der Fragestellung:**

*Inwiefern eignet sich Soziale Landwirtschaft für die soziale und berufliche Integration von erwerbslosen Sozialhilfebeziehenden?*

Soziale Landwirtschaft eignet sich vorwiegend für die soziale Integration von erwerbslosen Sozialhilfebeziehenden. Es ist jedoch aktuell schwierig, Massnahmen der sozialen Reintegration zu finanzieren, aufgrund der aktivierenden Sozialpolitik, welche primär die Zielsetzung der beruflichen Integration verfolgt. Ihre Eignung für die berufliche Integration von

erwerbslosen Sozialhilfebeziehenden kann nicht bestätigt werden, was jedoch auf andere Formen von beruflichen Reintegrationsmassnahmen ebenfalls zutrifft.

### **Unterfragen:**

*Inwiefern bringt das Angebot sozialer Dienstleistungen einen Mehrwert für landwirtschaftliche Betriebe?*

Diese Frage kann nicht abschliessend beantwortet werden, da die Finanzierung von sozialen Dienstleistungen auf dem Bauernhof in der Schweiz sehr heterogen ist. Es gibt keine einheitlichen Regelungen. Auch gibt es kantonale Unterschiede, sowie Unterschiede bezüglich der Zielgruppen. In den Niederlanden, wo GC und SL verbreiteter, strukturierter und anerkannter ist, scheinen die Landwirtinnen und Landwirte klar einen Mehrwert aus sozialen Dienstleistungen zu ziehen.

*Inwiefern sind Angebote Sozialer Landwirtschaft in der Schweiz bereits vorhanden?*

Die genaue Zahl der Angebote ist nicht bekannt, doch es gibt mindestens 550 landwirtschaftliche Betriebe welche soziale Dienstleistungen anbieten. Eine systematische Erhebung aller Angebote wäre dringend nötig. Ein Angebot welches sich spezifisch an die Adressatengruppe erwerbslose Sozialhilfebeziehende richtet wurde nicht identifiziert.

*Trägt eine Beschäftigung in einem Beschäftigungsprogramm zur sozialen und beruflichen Integration von erwerbslosen Sozialhilfebeziehenden bei? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?*

Der erste Teil der Frage wurde bei der Hauptfragestellung beantwortet. Um eine positive Wirkung zu entfalten kann pauschal gesagt werden, dass die ausgeführte Tätigkeit von den Adressatinnen und Adressaten als unmittelbar sinnvoll empfunden werden muss.

### **Weiterführende Fragen:**

*Wie können Synergien gefördert werden auf politischer und akademischer Ebene zwischen dem Landwirtschaftssektor und der Sozialen Arbeit?*

*Wie kann die Forschung über Soziale Landwirtschaft in der Schweiz gefördert werden?*

*Wie können ein Qualitätsmanagement für Soziale Landwirtschaft implementiert und Ausbildungsstandards festgelegt werden, die zu einer Zertifizierung auf Bundesebene führen würden?*

*Wie kann der Nutzen und der soziale Mehrwert von Reintegrationsmassnahmen belegt werden, welche die soziale Integration von erwerbslosen Sozialhilfebeziehenden als primäres Ziel verfolgen ?*

*Ist in den unterschiedlichen Umsetzungen der Sozialhilfe und in den unterschiedlichen Auslegungen der Gesetze zur beruflichen und sozialen Integration der Schutz gegen Willkür nach Artikel 9 der Bundesverfassung gewährleistet ?*

Abschliessend kann gesagt werden dass eine Weiterführung der theoretischen und professionsethischen Reflexion über die unversöhnlichen Strukturmerkmale «Hilfe» (z.B. die Förderung der sozialen Integration von Sozialhilfebeziehenden) und «Kontrolle» (z.B. die Kürzung des Grundbedarfs als Sanktion in der Sozialhilfe) in der Sozialen Arbeit dringend nötig ist. Es stellt sich die Frage, inwiefern die Teilnahmemöglichkeit und Teilnahmebereitschaft am gesellschaftlichen und sozialen Zusammenleben, wie Heiner schreibt, nur durch die Entstehung und Wiederherstellung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit im Produktionsprozess möglich ist (vgl. 2010:53). Denn wie kann das Arbeitsvermögen als oberstes zu erreichende sozialarbeiterisches Ziel sowie als Richtgrösse für die Gesellschaftstauglichkeit der Menschen dienen, in einem ökonomischen System in dem die Arbeit als Quelle von Einkommen nicht mehr allen zusteht (vgl. ebd.:53f.)? Ist die Würde des Menschen unantastbar und Freiheit das oberste Gut, und soll sich Soziale Arbeit ethisch an diesen Werte orientieren bei der Unterstützung von Erwerbslosen Sozialhilfebeziehende ohne Hoffnung auf eine Arbeit im ersten Arbeitsmarkt, so muss sie sich politisch für ein bedingungsloses, Lebensunterhalt deckendes Grundeinkommen für alle einsetzen, und an der Reflexion über neue Formen von Arbeit beteiligen (vgl. IFSW, Brenner 2008:118-123). Arbeit könnte so bis zu einem gewissen Grad von Erwerb abgekoppelt werden, und es könnten neue Formen von Beteiligung Aller an der dringend notwendigen ökosozialen Wende entstehen (vgl. Tcherneva 2021).

## Quellenverzeichnis

- Aepli, Daniel C./Ragni, Thomas (2009). Ist Erwerbsarbeit für Sozialhilfebezüger ein Privileg ? Welche Sozialhilfebezüger finden in der Schweiz eine dauerhafte Erwerbsarbeit ? Welche Wirkung entfaltet auf Reintegration zielende Sozialhilfe ? Bern:SECO.
- Andres, Denise (2010). Soziale Landwirtschaft im Kontext Sozialer Arbeit. Alternative Betreuung und Beschäftigung für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung. München: AVM.
- Avenir Social (2010). Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen. Bern:AvenirSocial.
- Barwinski, Rosmarie (2011). Psychische Folgen von Erwerbslosigkeit, Kennzeichen der sozialen Situation von Erwerbslosen und erklärende Konzepte. In: Barwinski, Rosmarie (Hg.). Erwerbslosigkeit als traumatische Erfahrung. Psychosoziale Folgen und traumatherapeutische Interventionen. Kröning: Assanger Verlag. S. 19-38.
- Besthorn, Fred H (2013). Radical equalitarian ecological justice. A social work call to action. In : Environmental Social Work. Gray, Mel/Coates, John/Hetherington, Tiani (Hg.). London/New-York : Routledge.S. 31-45.
- Bombach, Clara/Stohler, Renate/Wydler, Hans (2015). Farming families and foster families: The findings of an exploratory study on Care Farming in Switzerland. In: International Journal of Child, Youth and Family Studies. 6. Jg. (3). S. 440-457.
- Borgi, Marta/Collacchi, Barbara/Correale, Cinzia/Marcolin, Mario/Tomasin, Paolo/Grizzo, Alberto/Orlich, Roberto/Cirulli, Francesca (2020). Social farming as an innovative approach to promote mental health, social inclusion and community engagement. In : Annali dell'Istituto Superiore di Sanità. 56. Jg. (2). S. 206-214.
- Brenner, Andreas (2008). Grundeinkommen: Lebenskunst in den Zeiten des Kapitalismus. Betrachtung zweier Triptycha. In: Pfeleiderer, Georg/Heit, Alexander (Hg.). Wirtschaft und Wertekultur(en). Zur Aktualität von Max Webers <Protestantischer Ethik>. Zürich: Theologischer Verlag Zürich. S. 105-123.
- Bundesamt für Statistik (2021). Panorama. Land und Forstwirtschaft. O.O.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (Hg.) (2019). Statistischer Sozialbericht Schweiz 2019. Neuchâtel: BFS.
- Charta Sozialhilfe Schweiz/ Schweizerische Konferenz Für Sozialhilfe/ Städteinitiative Sozialpolitik (Hg.) (2020). Sozialhilfe kurz erklärt. 3. Auflage. Winterthur/Bern: o.V.
- Dittman, Jörg/Müller-Hermann, Silke/Knöpfel, Karlo (2016).Unter Mitarbeit von Mathias Bestgen. Arbeitsmarkt, Prekarisierung und Armut in Basel-Stadt – Entwicklungen und Herausforderungen. Bern: Edition Soziothek.

- Elings, Maarjolein/Hassink, Jan (2006). Farming for health in the Netherlands. In: Hassink, Jan/van Dijk, Majken (Hg.). Farming for Health. Green-Care Farming Across Europe and the United States of America. Dordrecht : Springer. S. 163-179.
- Elsen, Susanne (2011). Die Zukunft hat begonnen-eine Einführung. In: Elsen, Susanne (Hg.). Ökosoziale Transformation. Solidarische Ökonomie und die Gestaltung des Gemeinwesens. Perspektiven und Ansätze von unten. Neu-Ulm: AG SPAK Bücher. S. 9-18.
- Fasel, Hugo/Specker, Manuela (2020). Vorwort. In: Specker, Manuela (Hg.). Sozialalmanach. Eine Sozialhilfe für die Zukunft. Luzern: Caritas-Verlag. S. 9-13.
- Fischer, Gottfried (2011). Vorwort. In: Barwinski, Rosmarie (Hg.). Erwerbslosigkeit als traumatische Erfahrung. Psychosoziale Folgen und traumatherapeutische Interventionen. Kröning: Assanger Verlag. S.11-12.
- Fukuoka, Masanobu (1975). Der Große Weg hat kein Tor. Nahrung-Anbau-Leben. Schaafheim: Pala-Verlag.
- Frey, Peter/Frutig, Susanne/Kaltenrieder, Urs/Wetzel, Jörg (2006). Integration: Youth welfare and sustainable development in Switzerland. In: Hassink, Jan/van Dijk, Majken (Hg.). Farming for Health. Green-Care Farming Across Europe and the United States of America. Dordrecht : Springer. S.213-232.
- Friedrich, Bettina (2020). Bericht über die soziale und wirtschaftliche Entwicklung in der Schweiz 2018/2019. In: Sozialalmanach 2020. Eine Sozialhilfe für die Zukunft. Luzern: Caritas Verlag. S. 17-40.
- Fritze, Agnes/Uebelhart, Beat (2015). Wirkungsorientierung in der Kooperation. In: Merten, Ueli/Kaegi, Urs (Hg.). Kooperation kompakt. Kooperation als Strukturmerkmal und Handlungsprinzip der Sozialen Arbeit. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 119-133.
- García-Llorente, Marina/Rubio-Oliver, Radha/Guiterrez-Briceño Inés (2018). Farming for Life Quality and Sustainability : A Literature Review of Green Care Research Trends in Europe. In: International Journal of Environmental Research and Public Health. 15. Jg. (6). MDPI.
- Grunwald, Klaus/Thiersch, Hans (2016). Lebensweltorientierung. In: Grunwald, Klaus/Thiersch, Hans (Hg.). Praxishandbuch Lebensweltorientierte Soziale Arbeit - Handlungszusammenhänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. 3., vollständig überarbeitete Auflage. Weinheim/Basel: Beltz Juventa. S. 24–64.

- Guirado, Carles/Valldeperas, Natàlia/Tulla, Antoni F./Sendra, Laia/Badia, Anna/Evard, Camille/Cebollada, Àngel/Espluga, Josep/Pallarès, Imma/Vera, Ana (2017). Social Farming in Catalonia : Rural local development, employment opportunities and empowerment for people at risk of social exclusion. In : Journal of Rural Studies. 56. Jg. (11). Elsevier. S. 180-197.
- Hansen, M. Margaret/Jones, Reo/Tocchini, Kristen (2017). Shinrin-Yoku (Forest Bathing) and Nature Therapy : A State-of.the-Art Review. In: International Journal of Environmental Research and Public Health. 14.Jg. (8). MDPI.
- Hassink, Jan/Agricola, Herman/Veen, Esther J./Pijpker, Roald/de Bruin, Simone R./van der Meulen, Harold A.B./Plug, Lana B. (2020). The Care Farming Sector in The Netherlands: A Reflection on Its Developments and promising Innovations. In : Sustainability. Open Access Journal. 12. Jg. (9). MDPI. S. 1-17.
- Hassink, Jan/van Dijk, Majken (Hg.) (2006a). Farming for Health. Green-Care Farming Across Europe and the United States of America. Dordrecht : Springer.
- Hassink, Jan/van Dijk, Majken (2006b). Farming for Health across Europe. In: Hassink, Jan/van Dijk, Majken (Hg.). Farming for Health. Green-Care Farming Across Europe and the United States of America. Dordrecht : Springer. S. 347-357.
- Heiner, Maja (2010). Soziale Arbeit als Beruf. Fälle – Felder – Fähigkeiten. 2. Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Kuntz, Regula/Oehler, Patrick/Sachsalber, Eveline (2021). Modulverzeichnis 2021/2022. Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit. Muttenz/Olten: Hochschule für Soziale Arbeit FHNW.
- Leuenberger, Marco (2008). Einleitung. In: Leuenberger, Marco/Seglias, Loretta (Hg.). Versorgt und vergessen. Ehemalige Verdingkinder erzählen. Zürich: Rotpunkt Verlag. S. 13-17.
- Limbrunner, Alfons (2013). Boden unter der Füßen. Wie sich Sozialarbeit und Landbau verbündeten und wie daraus ein zukunftsfähiger Arbeits- Lebens- und Kulturimpuls entstehen könnte. In: Limbrunner, Alfons/Thomas van Elsen (Hg.). Boden unter den Füßen. Grüne Sozialarbeit-Soziale Landwirtschaft-Social Farming. Weinheim/Basel: Beltz Juventa. S. 18-32.
- Merkel, Doreen (2011). Leitlinien für die Beratung und Therapie: Welche psychosozialen Interventionen machen Sinn ? In: Barwinski, Rosmarie (Hg.). Erwerbslosigkeit als traumatische Erfahrung. Psychosoziale Folgen und traumatherapeutische Interventionen. Kröning: Assanger Verlag. S. 151-167.
- Moeckli, Silvano (2012). Kompaktwissen. Den schweizerischen Sozialstaat verstehen. Glarus/Chur: Somedia Buchverlag.

- Mösch Payot, Peter (2016). Die Person und ihr staatlicher Schutz. Verfassungsrechtlicher Überblick. In: Mösch Payot, Peter/Schleicher, Johannes, Schwander, Marianne (Hg.). Recht für die Soziale Arbeit. Grundlagen und ausgewählte Aspekte. 4. Auflage. Bern: Haupt.
- Nachtwey, Oliver (2017). 6. Auflage. Die Abstiegsgesellschaft. Über das Aufbegehren in der regressiven Moderne. Berlin: Suhrkamp.
- Nadai, Eva (2015). Aktivierung. In: Riedi, Anna Maria/Zwilling, Michael/Meier Kressig, Marcel/Benz Bartoletta, Petra/Aebi Zindel, Doris (Hg.). Handbuch Sozialwesen Schweiz. 2., überarbeitete und ergänzte Auflage. Bern: Haupt Verlag. S. 345-348.
- Pfister, Natalie (2009). Integrationsauftrag der Sozialhilfe in der Praxis. Eine Standortbestimmung der SKOS basierend auf einer Befragung von 20 Sozialdiensten. Bern: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe.
- Pfusterschmid, Sophie (2016). Landwirtschaft und Gesellschaft. Auswirkungen des Agrarstrukturwandels auf soziale, ökologische und ökonomische Verhältnisse. In: Egger, Rudolf/Posch, Albert (Hg.). Lebensentwürfe im ländlichen Raum. Ein prekärer Zusammenhang ? Wiesbaden: Springer VS. S. 296-313.
- Schuwey, Claudia/Knöpfel, Carlo (2014). Neues Handbuch Armut in der Schweiz. Luzern: Caritas-Verlag.
- Schwab, Klaus (2016). Die Vierte Industrielle Revolution. München: Pantheon Verlag.
- Shepard, Benjamin (2013). Community gardens, creative community organising, and environmental activism. In : Environmental Social Work. Gray, Mel/Coates, John/Hetherington, Tiani (Hg.). London/New-York : Routledge. S. 121-134.
- Sommerfeld, Peter (2013). Demokratie und Soziale Arbeit - Auf dem Weg zu einer selbstbewussten Profession ? In Geisen, Thomas/Kessl, Fabian/Olk, Thomas/Schnurr, Stefan (Hg.). Soziale Arbeit und Demokratie. Wiesbaden: Springer VS. S. 167–185.
- Tcherneva, Pavlina R. (2021). La garantie d'emploi. L'arme sociale du Green New Deal. Paris: La Découverte.
- Thiersch, Hans (2014). Soziale Arbeit in den Herausforderungen des Neoliberalismus und der Entgrenzung von Lebensverhältnissen. In: Thiersch, Hans (2015). Soziale Arbeit und Lebensweltorientierung: Konzepte und Kontexte. Gesammelte Aufsätze Band 1. Weinheim/Basel: Beltz Juventa. S. 85-103.
- Trube, Achim/Weiß, Carsten (2007): Zur Arbeitsmarkt- und Sozialintegration von Langzeitarbeitslosen in der ökologischen Landwirtschaft. Zielevaluation und Qualitätsmonitoring des Modellprojekts "AGRIGENT". Berlin: LIT Verlag.

- Van Elsen, Thomas (2013). Social Farming, Green Care, Farming for Health – Soziale Landwirtschaft in Europa. In: Limbrunner, Alfons/Thomas van Elsen (Hg.). Boden unter den Füßen. Grüne Sozialarbeit-Soziale Landwirtschaft-Social Farming. Weinheim/Basel: Beltz Juventa. S. 33-41.
- Visel, Stefanie (2018). Care. In: Graßhoff, Gunther/Renker, Anna/Schröer, Wolfgang (Hg.). Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung. Wiesbaden: Springer VS. S. 545-557.
- Widmer, Sara/Wydler, Hans/Christ, Yvonne (2011). Entwicklungspotential im Bereich Care Farming. In: Agrarforschung Schweiz 2. Jg. (7-8). S. 342-347.
- Woyta, Karin (2013). Integration von Langzeitarbeitslosen Menschen in die Landwirtschaft. Der Waldeckhof. In: Limbrunner, Alfons/Thomas van Elsen (Hg.). Boden unter den Füßen. Grüne Sozialarbeit-Soziale Landwirtschaft-Social Farming. Weinheim/Basel: Beltz Juventa. S. 102-108.
- Wydler, Hans (2015). Care Farming-Das Beispiel Schweiz. Mehr Wertschätzung für eine versteckt blühende Tätigkeit. In: Green Care (2.Jg.) S1. Wien: Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik. S. 22-25.
- Wydler, Hans/ Picard, Rachel (2010). Care Farming : Soziale Leistungen in der Landwirtschaft. In: Agrarforschung Schweiz. 1. Jg. (1). S. 4-9.
- Wyss, Kurt (2009). Workfare. Sozialstaatliche Repression im Dienst des globalisierten Kapitalismus. 2. Auflage. Zürich: edition 8.

#### Internetquellen:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UNO vom 10. Dezember 1948. (<https://www.amnesty.ch/de/themen/menschenrechte/zahlen-fakten-und-hintergruende/die-allgemeine-erklarung-der-menschenrechte> [Zugriffsdatum: 01.07.2021]).
- BFS (2020a) Landwirtschaftsbetriebe, Beschäftigte, Nutzfläche nach Kanton (<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/land-forstwirtschaft.assetdetail.17064725.html> [Zugriffsdatum: 15.06.2021]).
- BFS (2020b) BFS Schweizerische Arbeitskräfteerhebung 4.Quartal (<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/erwerbslosigkeit-unterbeschaeftigung-offene-stellen.assetdetail.15724635.html> [Zugriffsdatum: 15.06.2021]).
- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999. (Stand am 7. März 2021). (<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de> [Zugriffsdatum: 20.06.2021]).

- Carefarming Schweiz. Statuten. ( <http://www.carefarming.ch/ein-startseiten-abschnitt/statuten/> [Zugriffsdatum: 26.06.2021]).
- Fehr, Jacqueline (2011). Interpellation 11.3475. Verdingkinder. Historische Aufarbeitung und Entschuldigung. (<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20113475> [Zugriffsdatum: 08.06.2021]).
- Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien(Hg.) (o.J.a). Was sind Gartentherapie und Gartenpädagogik ?. Infoblatt. Download unter: (<https://www.greencare.at/green-care/#toggle-id-1> [Zugriffsdatum: 08.06.2021]).
- Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien. (o.J.b). Was sind Waldtherapie und Waldpädagogik ? Infoblatt. Download unter: (<https://www.greencare.at/greencare/#toggle-id-1> [Zugriffsdatum: 08.06.2021]).
- IDMC ([https://www.internal-displacement.org/sites/default/files/publications/documents/grid2021\\_idmc.pdf](https://www.internal-displacement.org/sites/default/files/publications/documents/grid2021_idmc.pdf) [Zugriffsdatum: 27.05.2021]).
- International Federation of Social Work (IFSW) (2014). (<https://www.ifsw.org/what-is-social-work/global-definition-of-social-work/> [Zugriffsdatum: 09.06.2021]).
- Initiative für sauberes Trinkwasser (<https://www.initiative-sauberes-trinkwasser.ch/> [Zugriffsdatum: 26.05.2021]).
- Initiative für eine Schweiz ohne synthetische Pestiziden (<https://lebenstattgift.ch/initiative/> [Zugriffsdatum: 26.05.2021]).
- Jugendhilfe-Netzwerk INTEGRATION (2005). «Emmentaler Kodex». Download unter: (<https://www.jugendhilfe-integration.ch/downloads.html> [Zugriffsdatum: 05.06.2021]).
- Sauvain, Mélanie (2021). Ausgesteuerte Arbeitslose kurz vor der Pensionierung werden besser abgesichert. CHSS Nr. 2/Juni 2021. (<https://soziale-sicherheit-chss.ch/artikel/ausgesteuerte-arbeitslose-kurz-vor-der-pensionierung-werden-besser-abgesichert/> [Zugriffsdatum: 30.06.2021]).
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) (2021). SKOS-Richtlinien. ([https://rl.skos.ch/lexoverview-home/lex-RL\\_A\\_1?effective-from=20210101](https://rl.skos.ch/lexoverview-home/lex-RL_A_1?effective-from=20210101) [Zugriffsdatum: 26.05.2021]).
- Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO). Lage auf dem Arbeitsmarkt 5/2021. (<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/erwerbslosigkeit-unterbeschaeftigung-offene-stellen.html> [Zugriffsdatum: 15.06.2021]).
- SECO (2019). Ein Leitfaden für Versicherte. Arbeitslosigkeit. Abrufbar auf: (<https://www.arbeit.swiss/secoalv/de/home/service/publikationen/broschueren.html> [Zugriffsdatum: 17.06.2021]).

- Van Elsen, Thomas (2016). Soziale Landwirtschaft-ein Begriff in Bewegung. In: van Elsen, Thomas/Limbrunner, Alfons (Hg.). Soziale Landwirtschaft. 24. Rundbrief. Witzenhausen: Universität Kassel. S. 4-6. (<http://www.soziale-landwirtschaft.de/die-idee/die-dasol-stellt-sich-vor/definition-und-begriff/> [Zugriffsdatum: 08.06.2021]).
- Wydler, Hans/Stohler, Renate/Christ, Yvonne/Bombach, Clara (2013). Care Farming-eine Systemanalyse. Schlussbericht. Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Download unter: (<https://www.zhaw.ch/de/forschung/forschungsdatenbank/projektdetail/projektid/799/> [Zugriffsdatum: 05.06.2021]).

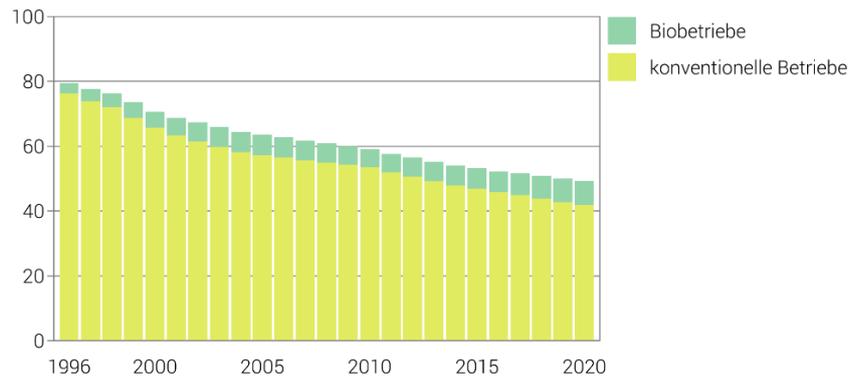
## Anhang

Anhang 1: Anzahl Landwirtschaftsbetriebe, Nutzfläche pro Betrieb, Landwirtschaftliche Betriebe nach Grössenklasse. Bundesamt für Statistik. Download unter:

(<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/land-forstwirtschaft/landwirtschaft/strukturen.html> [Zugriffsdatum: 30.06.2021])

### Landwirtschaftsbetriebe

Tausend Landwirtschaftsbetriebe

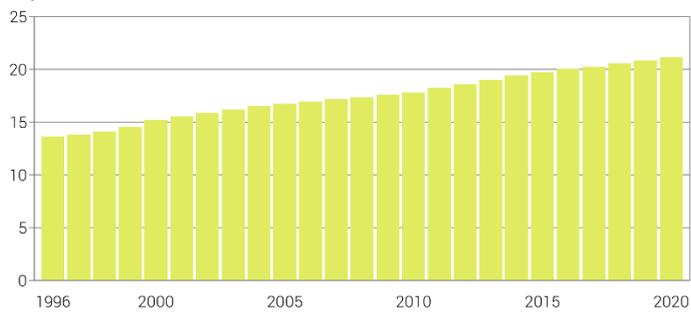


Quelle: BFS – Landwirtschaftliche Strukturerhebung

© BFS 2021

### Landwirtschaftliche Nutzfläche pro Betrieb

ha pro Betrieb

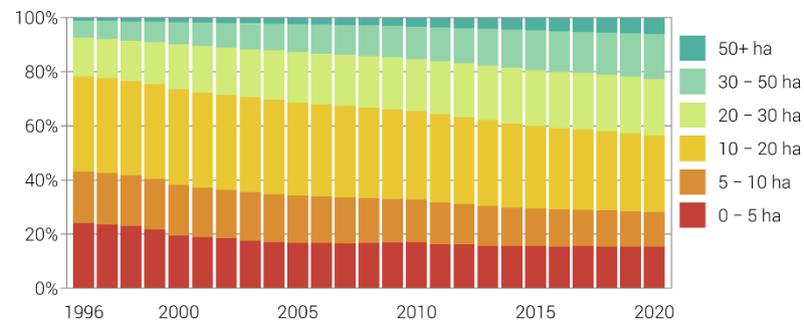


Quelle: BFS – Landwirtschaftliche Strukturerhebung

© BFS 2021

### Landwirtschaftsbetriebe nach Grössenklassen

ha landwirtschaftliche Nutzfläche



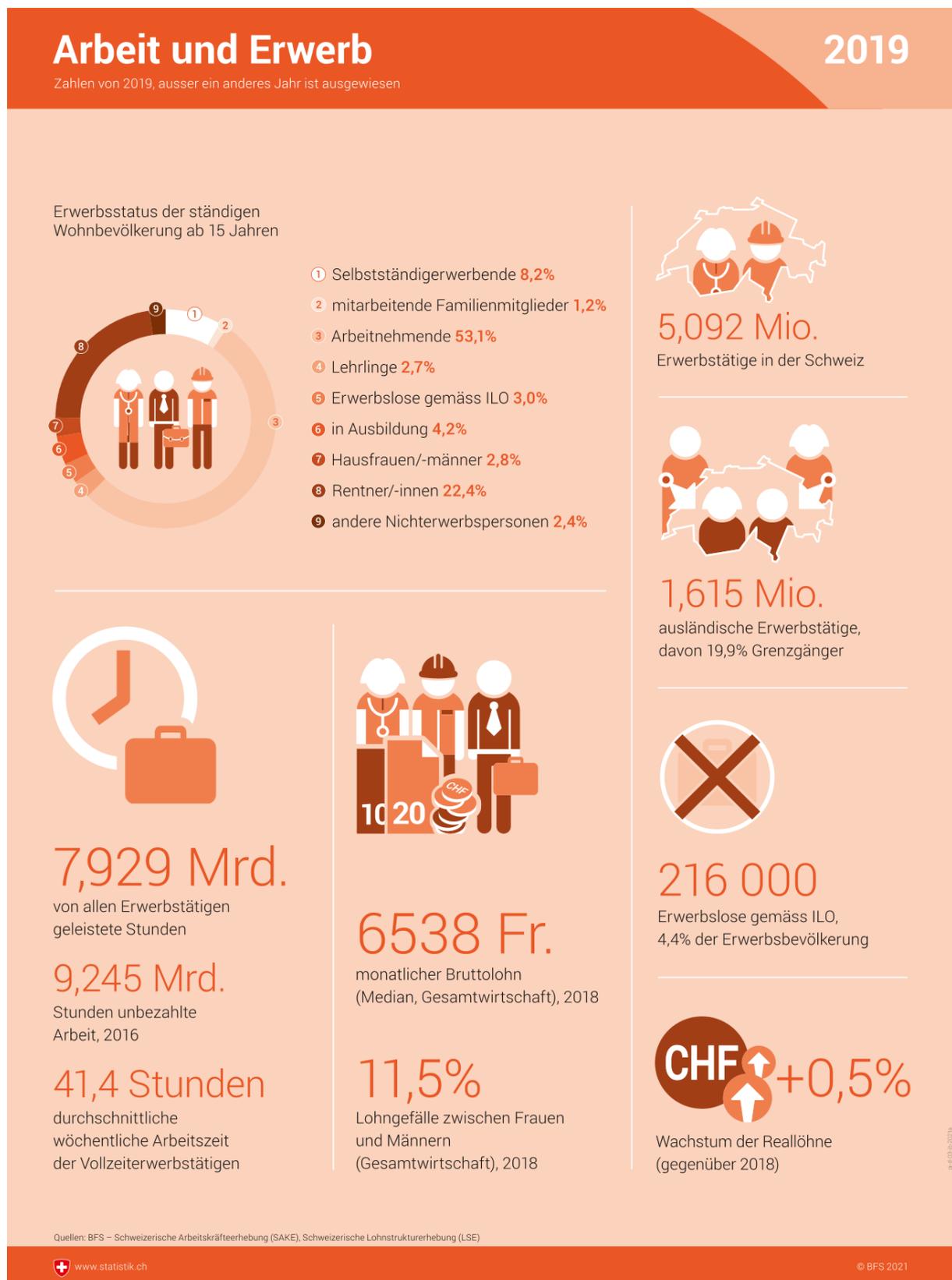
Quelle: BFS – Landwirtschaftliche Strukturerhebung

© BFS 2021

Anhang 2: Arbeitsmarkt in Kürze, BFS 2019. Download unter:

(<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb.assetdetail.15864524.html>

[Zugriff am: 15.06.2021]).



Anhang 3: Kursprogramm «Ausbildung Betreuung im ländlichen Raum ABL» 2022/23.  
Download unter: (<https://www.inforama.ch/weiterbildung/ausbildung-betreuung-im-laendlichen-raum> [Zugriffsdatum: 01.07.2021])



## **KURSPROGRAMM „AUSBILDUNG BETREUUNG IM LÄNDLICHEN RAUM ABL“ 2022/23**

### **1. ZIELPUBLIKUM**

Personen im ländlichen Raum, welche Menschen mit besonderen Bedürfnissen in der eigenen Familie oder in einer Institution betreuen oder in naher Zukunft betreuen wollen.

### **2. AUSBILDUNGSZIEL**

Die Kursabsolventinnen und Absolventen können Menschen mit besonderen Bedürfnissen in Zusammenarbeit mit einer Fachperson bedarfsgerecht betreuen, begleiten und unterstützen.

### **3. ZEITLICHER UMFANG UND KOSTEN**

Die Weiterbildung umfasst 40 Unterrichtstage und erstreckt sich über einen Zeitraum von 16 Monaten. Der Unterricht findet alle 3 bis 4 Wochen jeweils Freitag/Samstag von 08:45 Uhr bis 16:00 Uhr statt.

Kosten: 3200 CHF, Ausserkantonale 5000 CHF exkl. Exkursionen, Material und Verpflegung.

### **4. KURSORT**

Die Weiterbildung findet am INFORAMA Rütli, 3052 Zollikofen statt.  
Einzelne Veranstaltungen finden extern statt (Institutionsbesuche usw.)

### **5. ARBEITSWEISE**

Das Lernen im Kurs soll optimal mit den Erfahrungen und Fragen der aktuellen Betreuungsarbeit verknüpft werden. Neben einer konsequent praxisorientierten Auswahl der Kursinhalte, fördern gezielte Einzelaufträge an die Teilnehmenden zwischen den einzelnen Kurstagen diese Verbindung. Individueller, thematischer Bedarf der Kursteilnehmenden wird nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die Kursteilnehmenden erhalten einen INFORAMA-Ordner mit Register und zu den einzelnen Themen jeweils Arbeitsblätter bzw. Textzusammenfassungen. Bei gewissen Schwerpunktthemen wird mit den entsprechenden Fachbüchern gearbeitet. Ebenfalls gehören verbindliche Selbststudiums-Aufträge zur Vertiefung und zur Reflexion dazu.  
Im Laufe der Weiterbildung finden Standortgespräche und Sequenzen von Supervision statt.

## 6. KONZEPTARBEIT

Die Kursteilnehmenden verfassen eine Konzeptarbeit, welche ihr Betreuungsangebot beschreibt. Diese Arbeit präsentieren sie am Schluss der Weiterbildung den Kolleginnen und Kollegen der Klasse.

Ziel der Arbeit ist es, das Profil des eigenen Betreuungsangebotes zu klären. Das beinhaltet eine vertiefte Auseinandersetzung mit sich und seinem Umfeld sowie mit dem Bedarf der Betreuten. Als Betreuerin/Betreuer wird eng mit Vermittlungsorganisationen, Institutionen, diversen Ansprechstellen, den Betreuten und der eigenen Familie zusammengearbeitet. Die Konzeptarbeit soll unterstützen, die eigene Rolle aktiv zu gestalten und wahrzunehmen.

## 7. QUALIFIKATION

Bei einem erfolgreichen Abschluss der Weiterbildung erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat. Dafür müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

- mindestens 4-monatige Betreuungsarbeit während der Kursdauer
- Erstellen des eigenen Betreuungskonzeptes
- schriftliche Auseinandersetzung mit dem eigenen Menschenbild
- alle Themenblöcke besucht (mindestens 80% der Kurstage besucht)

Werden ein oder beide dieser Kriterien nicht erfüllt, wird die Weiterbildung mit einem Testat bestätigt.

## 8. KURSLEITUNG / KURSKOORDINATION

Barbara Thömbblad Gross, Leiterin Ressort berufsorientierte Weiterbildung, Kursverantwortliche  
Ivon Karle, Sozialpädagogin FH, Supervisorin/Coach, Erwachsenenbildnerin HF  
Weitere Fachreferentinnen und Fachreferenten

## 9. THEMENBLÖCKE, INHALTE, ANZAHL UNTERRICHTSTAGE, REIHENFOLGE

THEMENBLOCK	INHALTE	ANZAHL TAGE
Einstieg: Basisblock Teil 1	Kommunikation Wahrnehmung Aufenthaltsplanung Zeitmanagement rechtliche Situation Versicherung Familiensysteme Umgang mit Widerstand Menschenbild Grundlagen Care Farming Grundlagen der Arbeitsagogik Qualität in der Betreuungsarbeit Erstellen eines Betreuungskonzeptes (Einführung)	16 Unterrichtstage
Herausfordernde Situationen	Widerstand Gewalt und Aggression Konflikte Krisen lösungsorientierte Kommunikation Supervision	6 Unterrichtstage
Alltagsbegleitung Teil 1	Entwicklungspsychologie Pädagogik/Andragogik Heilpädagogik Sexualität	6 Unterrichtstage
Basisblock Teil 2	Qualität in der Betreuungsarbeit Supervision Standortgespräche	2 Unterrichtstage
Alltagsbegleitung Teil 2	Sucht andere Kulturen Alter Verhaltensauffälligkeit psychische Probleme Suizid Arbeitsagogik	8 Unterrichtstage
Abschluss	Präsentationen des Betreuungsangebotes Besuch Institution	2 Unterrichtstage